Biogr.
4477 fm

Biogr. 477 fm

Greineisen

<36614153450015

<36614153450015

Bayer. Staatsbibliothek

Biogr.
477 fm

Biogr. 477 fm

Greineisen

# Eine Geschichte
politischer
# Verketzerungssucht,
in
# Deutschland,
im
letzten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts.

Ein Beytrag
zur Geschichte des Aristokratism in den Hessen-Darmstädtischen Landen, und der dasigen Obscuranten.

Nebst einigen Aufschlüssen
über die ehemalige Verbindung des Regierungs-Directors von Grolman zu Giesen, mit dem Illuminaten-Orden.

37 B

*Malo malorum odium, quam consortium.*

Deutschland, 1796.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

# Vorrede.

Ein ehrlicher Mann, von der schwärzesten Kabale verfolgt, findet zwar in sich Beruhigung genug, all' die Wunden, die ihm die Bosheit schlug, zu verschmerzen, und der Gedanke, für das Wohl des Ganzen gelitten zu haben, ist süßer Trost für ihn: allein, da dessen ohngeachtet mancher Biedermann durch das Ansehen seiner Widersacher kann verleitet werden, dessen unschuldiges Betragen zu mißkennen; so ist es heilige Pflicht für ihn, dasselbe der Welt vorzulegen.

In eine solche Lage von meinen Feinden versetzet, bin ich daher genöthiget, dem unpartheyischen Publicum, die Geschichte der Verfolgung, welche ich erlitten habe, zu erzählen; und dieses um so mehr, weil eben durch diese Bekanntmachung ein Mann, der seit einigen Jahren die infame Rolle eines Delators spielet und der Urheber meines widrigen Schicksals war, hierdurch völlig entlarvet wird. Ein Mann, der die Frechheit besitzet, durch öffentliche Schriften mit und und ohne Maske, die ersten und edelsten Staatsbürger Deutschlands zu verläumden und auf das ehrenrührigste anzugreifen.

Ich bescheide mich gern, daß ihre Rechtschaffenheit, ihr biederer Sinn, keinen Vertheidiger brauche; dennoch aber glaub' ich, daß eine nähere Kenntniß dieses Ungeheu-

heuers um der Schwachen willen höchst rathsam und nothwendig sey. Und überdies, welch' eine Beruhigung für mich, wenn der Herr Landgraf von Hessendarmstadt auf diesen gefährlichen Mann und seine Spießgesellen hierdurch aufmerksam gemacht würde; um endlich einzusehen, welch' ein Unheil derselbe schon über seine Staatsbürger gebracht habe, und wenn dessen Bosheit keine Schranken gesetzt wird, noch bringen könne.

Indessen, ob mich schon dieser Mann unglücklich gemacht, meine körperliche Leiden durch seine unmenschliche Behandlung vermehret; so seyd dennoch ihr, Edle der deutschen Nation! überzeugt, daß alles, was ich in folgender Schrift sage, die reine und lautere Wahrheit ist; denn mit Vorsatz Unwahrheit zu sagen, um meinen Feind verächtlich zu machen, war nie meine Sache.

Man hat mir zwar in dem höchst ungerechten Urtheil gedrohet, daß wenn ich die Verfahrungsart, derer man sich gegen mich erlaubt hätte, public machen würde; so sollten die Acten u. s. w. im Druck erscheinen. — Wohlan! man erfülle diese Drohung. Ich fürchte sie nicht — —

— Hic murus ahenus esto,
Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.
*Horat.*

— Lich, im August 1795.

Dr. Greineisen.

Ein=

# Einleitung.

Gleich bey dem Antritt der Regierung des jetzigen Herrn Landgrafen von Hessendarmstadt, offenbarte es sich, daß er von bösgesinnten Staatsdienern umgeben wäre, welche ihn mit Schreckbildern von Rebellionen u. s. w. täuschten, den wahren Gesichtspunct der Gegenstände verrückten, und ihn hiedurch gegen seine ihm damahls so sehr ergebenen Staatsbürger mißtrauisch machten. *) Dieses wurde

*) Ein Beleg zu diesem Satz ist folgende wahrhafte Geschichte. Unter der Regierung seines Herrn Vaters, hatte man die Geistlichkeit in den Hessen-Darmstädtischen Landen dahin zu vermögen gewußt: daß sie eine gewisse Abgabe von ihrem Gehalt, zum Besten der Invaliden bewilligte. Diese Abgabe war manchem Geistlichen, bey einer geringen Besoldung lästig, und er sehnte sich nach deren Befreyung. Jetzt glaubte man, bey dieser Regierungsveränderung, sich der Bürde zu entladen. Die Inspectores der Diöcesen ließen des-

wurde aber noch deutlicher, im Anfang des jetzigen Krieges mit der Republik Frankreich.

deshalb ein Circulare an ihre untergebene Geistlichkeit ergehen, worinn sie ihr vorstellten: daß nun ein schicklicher Zeitpunct vorhanden wäre, bey der Gelegenheit, ihrem neuen Fürsten zum Antritt der Staatsverwaltung Glück zu wünschen, sich als eine Gnade auszubitten, sie von dieser Abgabe zu befreyen. Alle waren es zufrieden, und nur zwey einzelne Mitglieder lehnten es ab. Die Vorstellung, verfaßt in den respectsvollsten Ausdrücken, gelangte an Hofe. Kaum hatte man diesen unverfänglichen Schritt gethan; so erging in einer Schnelle, als wenn dem Lande die äußerste Gefahr drohte — Risum teneatis amici — ein strenger Befehl: daß alsogleich, die oben erwähnte Verhand- handlung der Geistlichkeit unter sich, der Landesregierung solle eingeschickt werden. Es geschah. Der Erfolg war, daß diejenigen Inspectoren, welche zu diesem abscheulichen Verbrechen (einem Regenten nemlich unterthänigste Vorstellung zu thun) Anlaß gegeben hätten, vor das Consistorium in Giesen vorgeladen, ihnen daselbst dies angebliche rebellische Betragen, gegen ihre von Gott vorgesetzte Obrigkeit ernstlich verwiesen, und überdies Jeder noch mit einer ansehnlichen Geldesstrafe beleget wurde. Ein allgemein für rechtschaffen anerkannter Inspector zu Grünberg, Nah-

mens

reich. Eine Folge davon war, daß in den Hessen = Darmstädtischen Landen eine Verordnung erschien, deren kurzer Inhalt hierinnen bestand: „Niemand solle sich „unterfangen, über diesen Krieg zu „reden, und zugleich demjenigen, „der anzeigen könnte, daß diesem „Be=

mens Ebel, zog sich dieses unverantwortliche Verfahren so sehr zu Gemüthe, daß er in eine Krankheit verfiel, einen siechen Körper davon trug, und jetzt anstatt mit Freuden, mit beständigem Leid, seine Pflichten erfüllt. Die zwey Geistlichen hingegen, die durch ihr sclavisches Betragen, bey ihren Mitbrüdern sich stinkend gemacht hatten, erhielten deswegen, weil sie nicht gleich ihren Mitbrüdern, rebellische Grundsätze hegten, ein Belobungsschreiben. Welcher Unbefangene wird ein solches Verfahren billigen? Wollte indeß die Landesregierung in das Gesuch der Geistlichkeit nicht willigen; so konnte man es ihr nur abschlagen, dieselbe hätte sich gewiß beruhiget, und würde in aller Unterthänigkeit, die ihr auf den Nacken geschobene Last, fernerhin in Geduld ertragen haben. — Bedächten doch diejenigen, die des Staates Ruder führen: daß die Ungerechtigkeit einer Staatsverwaltung einst ihr unvermeidliches Grab werde. Ein Satz, erprobt, durch die Geschichte aller Völker und aller Zeiten.

„Befehl zuwider gelebet werde, ver„sprach man eine ganz ansehnliche „Belohnung.“ Diese Anreizungen zu Delationen indeß, die niemand mit einer gesunden Politik vereinigen wird, waren von keiner Wirkung. Man vernahm nicht, daß der Pöbel ein solch' verabscheuungswürdiges Mittel ergrif, um etwa seinem Feinde wehe zu thun, und überdies noch eine Belohnung zu erhaschen. Eben so wenig ist es mir bekannt, daß in der Residenzstadt Darmstadt und der umliegenden Gegend, unter diesem Vorwand, ein ehrlicher Mann an seinem guten Nahmen gefährdet, und ihm Verdruß erwecket wurde. Der Grund lag wohl darinn, daß die dortigen Aristokraten sich nicht im Angesicht des Herrn Landgrafen eine solche Rolle zu spielen getrauten.

Hingegen eine ganz verschiedene Scene both sich dem Unbefangenen, in dem Oberfürstenthum Hessen, Darmstädtischen Antheils, das dem Gesichtskreise des Herrn Landgrafen mehr entrücket war, dar. Giesen, die Hauptstadt dieses Landes, wo eine fürstliche Regierung und eine Akademie ihren Sitz hat, wo man um so mehr glauben sollte, daß die Toleranz in Meinungen statt fände, wurde die Mördergrube, von dar aus der Herr Landgraf jeden Posttag mit Delationen, gegen die besten Staatsbürger, gleichsam bestürmet wurde. An

An der Delatoren-Spitze stand ein Mann, von großem Gewicht und Ansehen, der Chef der dasigen Regierung, vor dem sich jeder in dem Oberfürstenthum schmieget und bieget; und dieses um so mehr, da es allzu bekannt, wie gefahrvoll es ist, dessen Haß auf sich zu laden; *) man auch aus der traurigsten Erfahrung weiß, daß er im hohen Grad die Fähigkeit besitzet, mit der größten jesuitischen Schlauheit, seinem vermeinten Feinde den Dolch rücklings ins Herz zu stoßen. — Doch welch' ein unparteyisches Publicum kennet nicht diesen gefährlichen Mann, diesen berüchtigten Schildknappen des Oberhofpredigers Stark in Darmstadt; den verrätherischen Herausgeber und Notenmacher des Spartacus und Philo; dessen Rede bey der Schließung der Freymäurer-Loge in Giesen **), in welcher

*) Nach meiner Loslassung getrauete sich niemand, mich im Lande, ob es schon nicht verboten war, aufzunehmen. Jeder befürchtete den Haß und die Verfolgungssucht dieses Mannes. Dies beweißt doch wahrlich nicht die Güte seines Herzens, sondern vielmehr geradezu — das Gegentheil!

**) Der eigentliche Titel heißt: Endliches Schicksal des Freymäurer-Ordens, in einer Schlußrede gesprochen von Br., vormahls Redner der Loge zu ** am Tage ihrer Auflösung. 1794.

welcher er die würdigsten Männer Deutschlands, als Urheber der französischen Staatsumwälzung angiebt, den Charakter derselben mordet *); und endlich den Mitarbeiter und

*) Die Herren Obscuranten besitzen einen besonderen Kunstgrif, ihre Beschuldigungen gewichtvoll zu machen. Zuerst wird in mehreren Flugschriften und Journalen der Character der edlen Männer Deutschlands verläumdet. Ist dies ihnen gelungen, so stehet Einer von diesen elenden Schächern auf, und verfertiget ein neues Machwerk, worinnen er die Beschuldigungen mit Beweisen, aus den Schriften zu belegen sich bestrebet, die ihm und seinen Mitbrüdern ihr Daseyn zu verdanken haben. Dies ist die Entstehung jener elenden und lächerlichen Piece, die unter folgenden Titel in der Kriegerischen Buchhandlung erschienen ist: Nachrichten von einem großen aber unsichtbaren Bunde gegen die christlichen Religionen in den monarchischen Staaten; zweyte, vermehrte, mit Belegen versehene Auflage. Haben indeß die Herren Obscuranten neue Infamien ausgebrütet; so wird von ihnen eine neue Auflage, sie mag vergriffen seyn oder nicht, welches letztere ich zur Ehre Deutschlands glaube, besorgt. — Ferner ist zu bemerken, daß wenn ein delatorisches Journal nicht mehr abgehen will,

und Verbundenen, des berüchtigten Aloysius Hoffmann und Hofstädter in Wien?

Mit

will, und alle Bemühungen, ihm Leser zu verschaffen, z. B. daß man einen Buchhändler hart zur Rede stellt, wovon mir ein Beyspiel in Giesen bekannt ist, der nicht mehr das Hoffmannische Journal, weil es keine Leser fand, verschrieb; so erscheint dasselbe alsogleich in einer neuen Maske. So entstand das berüchtigte Magazin für Litteratur und Kunst, wo man sich zugleich, um sich Abgang zu verschaffen, eines ganz fremdartigen Titels bediente. Indeß machte es eben so wenig sein Glück. In Giesen hielt es meines Wissens nur der Mitarbeiter an demselben, der Regierungsdirector von Grolman, der es denn fleißig (um etwa allgemeinen Pinselgeist zu verbreiten) seiner daselbst von ihm errichteten Lesegesellschaft mittheilte. Es mochte zwar vielen eine eben solche unangenehme Lectüre seyn, wie die gelehrte Leipziger Zeitung, die mit circulirte. Aber um solch' einen wichtigen Mann nicht vor den Kopf zu stoßen, getraute man sich nicht aus der Gesellschaft heraus zu treten. Diese Zeitschrift indeß ist, wie es scheint, auch in ihrem eigenen Unrath ersticket. Siehe! da kündigen die Obscuranten, unter dem pomhaften und verführerischen, aber lügenhaften Titel: Eudämonia oder deutsches Volksglück, einen neuen Abtritt, der

gleich-

Mit diesem Mann (einem ächten Jesuiten) dem Regierungsdirector von Grolman, schlossen nun seine Creaturen, und all dieienige, die bösen Herzens waren, von der Universität nicht minder, als der Regierung einen Bund, alle biedere Staatsbürger, unter der Maske des Patriotism zu verfolgen, und sie unglücklich zu machen. Wirklich würde man diesen Satelliten der schwärzesten Bosheit, hier zu viel Ehre erweisen, sie zu benennen; man will also die Feder, mit der Schilderung ihrer Charaktere, nicht besudeln. *)

Jetzt

gleichfalls in der Kriegerischen Buchhandlung die Existenz erhält, für ihre Excremente, an. Die Wahrheit dieses Satzes bestärken dieienigen Stücke, welche seit kurzem erschienen sind.

*) Wer indeß diese Pinselritter der giesischen Universität genauer kennen lernen, sie aus ihren eigenen Votis beurtheilen will, der schlage nach Archenholz Minerva Jahrgang 1793, Monath December S. 477 ꝛc. ꝛc. Daselbst prangen in ihrer ganzen Stupidität mit Bosheit verbunden, ein Prof. Büchner, ein Musäus und mehrere. Menschen von gleichem Gelichter finden sich auch bey der dasigen fürstl. Regierung, wovon Einige in meinem Proceß figurirten, und die der Leser in der Folge genauer kennen lernen wird.

Indeß

Jetzt wurde Giesen der Schauplatz, wo der abscheulichste Aristokratism, sein böses Wesen trieb, zur Tagesordnung ward. In keiner Gesellschaft war man sicher, daß sich nicht in deren Mitte ein Familiaris von dieser Rotte befände, der die unschuldigsten Reden auffienge, und sie den Häuptern derselben zum nöthigen Gebrauch darbrächte. In der sogenannten Montagsgesellschaft, die größtentheils aus solchen wüthenden Aristokraten bestand, war ihr eifriges und wechselseitiges Bestreben, den guten Nahmen biederer Staatsbürger zu verunglimpfen. *) Geschah' es, daß ein untadelhafter Mann sich unter sie verirrte, dann that er am klügsten, daß er, bey ihren pinselhaften und verläumderischen Gesprächen, seinem Munde ein Gebiß anlegte.

Es ist mir ein Beyspiel bekannt, daß ein ehrlicher Mann, der nichts weniger als ein Demokrat war, dem alles heilig und unverletzbar scheint, es mag noch so tadelhaft seyn, wenn es nur das graue Alterthum in Schutz

Indeß ist man nicht in Abrede, daß diese beyde Corpora, auch edle und brave Männer aufweisen können. Sie zu benennen würde ihnen schon Verdruß erwecken.

*) Siehe unten den Extract der von Senkenbergischen Zeugenaussage. Seite 86.

Schutz nimmt, sich einst bey einem solchen wüthenden Aristokraten *) äußerte: „daß „die Franzosen schienen einigen Vor„theil in den Niederlanden errun„gen zu haben." Alsobald wurde dieser ehrliche Mann von ihm für einen verkapten Jacobiner erkläret, der durch solche Aeußerungen den gemeinen Mann furchtsam zu machen suche.

Auf diese Art war Niemand sicher, daß nicht die unschuldigste Aeußerung eine schiefe Auslegung erhielte, und man dadurch in Gefahr käme, ein Opfer der Bosheit zu werden.

Doch dies sind nur Kleinigkeiten. Einige Beyspiele, nicht daß es die Einzigen wären, will man beybringen, die unwiderlegbar sind, über welche das Publicum staunen und jeder Rechtschaffene seufzen muß: daß Mitten in Deutsch-

*) Es ist ein Mann, der sich durch Geitz und Habsucht in Giesen auszeichnet, sonst aber ein höchst unwissender Mensch. Er signalisirte sich hierinnen vorzüglich, daß er keinen Posttag vorbeygehen ließ, an welchem er nicht dem Herrn Landgrafen, mit einigen Delationen, in aller Unterthänigkeit, aufwartete. Ganz Giesen wird diese Thatsache bezeugen können; und ich halt' es für überflüßig, diesem elenden, sonst der Geburt nach noblen Menschen, die Ehre anzuthun, seinen Nahmen hierher zu setzen.

Deutschland solche Unthaten ungestraft hingehen konnten.

Eine Gesellschaft von dasigen Gelehrten vereinigten sich miteinander, wöchentlich einmal an einem dritten Ort sich zu versammeln, über litterärische Gegenstände sich zu unterreden und die von Einem oder dem Andern entworfene Abhandlung über gemeinnützige Gegenstände der Kritic der übrigen Mitglieder zu unterwerfen. Kaum dauerten diese Zusammenkünfte einige Zeit; so geschah von Giessen aus die Delation an Hofe, daß einer von den Mitgliedern — ein entschiedener redlicher Staatsbürger — in der Versammlung eine Abhandlung vorgelesen habe, welche vollgepfropft von aufrührerischen Sätzen gewesen sey, uud daß überdies diese Gesellschaft mit den Mainzischen Gelehrten in Verbindung stünde.*) Von Hof aus wurde also diese Gesellschaft sogleich untersagt und auf das Schärfste das ihr zur Last gelegte gerüget, ohne daß man, wie es der Natur der Sache angemessen war, vorher hätte untersuchen müssen: ob diese Angeberey sich auf Wahrheit gründete oder falsch sey. Da aber durch dies Verfahren mehrere biedere Staatsbürger an ihrer Ehre gekränket waren; so wurde im Namen der gedachten Gesellschaft eine gründliche

*) Noch vor der Eroberung von Mainz durch die Franzosen trug sich diese Geschichte zu.

liche Vorstellung an das Gouvernement von dem dasigen eben so rechtschaffnen als gelehrten Herrn Professor Jaup verfertiget; die auf das evidenteste bewieß: daß diese Delation gegen die Gesellschaft die schändlichste Calumnie sey, deshalb das Verbot möge aufgehoben werden, um den guten Ruf so vieler braver Männer zu sichern. Anstatt aber, daß es jetzt noch Zeit gewesen, das zugefügte Unrecht gut zu machen und den Unfug, den solche freche Delatoren begiengen, zu strafen, blieb die Sache liegen. —

Ein Pendant zu dieser Geschichte sey eine Andere, die zwar im Ganzen so albern ist, daß man zweifeln sollte, ob sich eine Solche je in Abdera hätte zutragen können; aus welcher indeß abermahls offenbar hervorleuchtet, welch' eine unaussprechliche Kühnheit diese Delatoren besitzen und wie gewiß sie ihrer Sachen waren, daß all' ihre Verläumdungen keine Strafe zu befürchten hätten.

Bey einer feyerlichen Gelegenheit wurde von mehreren Professoren, Honoratioren und Studierenden ein Ball auf den dasigen Universitätsgebäuden veranstaltet, und eine bürgerliche Wache vor die Thüre des Saales beordert, um das Eindringen des Pöbels zu verhindern. Hier trug es sich nun zu, daß bey dem Gedränge vor dem Eingang ein Junge

seine rothe Mütze *) verlor, welche die Wache aufhobe, auf ihr Gewehr steckte, und sie auf diese Weise dem Eigenthümer wieder zustellte. — Wenige Tage waren kaum nach dieser Feierlichkeit verflossen; so erhielte die Universität ein sehr scharfes Rescript von Darmstadt, dessen wesentlicher Inhalt war: „wie „man höchsten Orts sehr mißfällig „vernommen habe, daß man sich „unterstanden, einen Ball zu ver„anstalten, auf welchem mehrere „Personen beyderley Geschlechts, „mit rothen Jacobiner-Mützen „auf dem Haupte, ihrem Vergnü„gen nachgehangen hätten ꝛc." Die Universität beschwörte sich zwar bey ihrem Landesfürsten über diese schändliche Verläumdung, und zeigte sattsam deren Unwahrheit nicht minder als Lächerlichkeit; aber sie erhielte nicht die mindeste Genugthuung, und — so gingen die Delatoren wieder frey aus. **)

Wür-

*) Es ist zu bemerken, daß die giesischen Bürger nebst ihrer Jugend, gewöhnlich ihre Häupter, mit einer rothen Mütze bedecken. Daher ein Fremder, der durch Giesen reiste und dieses bemerkte, im ersten Augenblick so getäuscht wurde, daß er glaubte, die leidige französische Revoluzion habe sich bis dahin verbreitet.

**) Wären in unserem Deutschland gegen die An-

 ge-

Würde freylich die Akademie auf eine Entscheidung mehr gedrungen haben; so hätt' es möglich seyn können, — dies trauet man der Gerechtigkeitsliebe des Herrn Landgrafen zu — daß eine Bestrafung etwa erfolget wäre. Aber der Präses derselben, der zugleich auf dem Balle gegenwärtig gewesen seyn soll, unterließ es. Dieser Mann, dem seine Ehre minder, als sein Mammon, am Herzen liegt, hüllte sich in seine Unschuld ein, und die übrigen, die an diesem unschuldigen gesellschaftlichen Vergnügen Theil genommen, mußten sich sofort beruhigen.

Man blieb aber nicht hierbey stehen, sondern auch die niedrigsten Volksklassen mußten die Wuth der giesischen Aristokraten empfinden. Ein armer Schuhmacher, Namens Sennsfelder, hatte sich beym Trunk geäußert: „die reichen Leute „wären allhier so hart gegen die „Armen, daß es kein Wunder

„sey,

geber dergleichen Gesetze vorhanden, wie in dem alten freyen Rom, wo eines solchen Schurkens Loos die ewige Verbannung war, oder wie zu Athen, woselbst man ihn auf die Stirne brandmarkte, — gewiß, die schändlichen Angeber würden sich bald verlieren — Aber bey uns — werden sie noch an vielen Orten beschützet,, erhalten Belobungs-Decrete u. s. w. — Ohe jam satis est!

„sey, man öfnete den Franzosen die „Thoren, wenn sie bis hierher gelan„gen sollten.“ Diese Rede wurde angezeiget, er alsogleich in das dortige Stockhaus gesetzet, und daselbst wie der ärgste Missethäter behandelt. *) Pflicht wär es nun gewesen, die Sache alsogleich zu untersuchen, hieran dachte man aber nicht. — Seine Frau und Familie schrien zwar um Brod, flehten um ihren Erhalter, aber — vergebens! Denn was kümmert dies die Egoisten, wenn sie nur in Sauß und Brauß dahin leben können? — Das Wohl oder das Weh ihres Mitmenschen ist ihnen gleichgültig! Schon hatte dessen Gefangenschaft ein Vierteljahr gedauert, alles Jammergeschrey seiner Familie blieb ohne Wirkung, als zu allem Glück der Geheimderath von

*) In welch' einem vortheilhaften Bilde hingegen erscheinet um diese Zeit die fürstliche Solms-Lichische Regierung. Es waren bey derselben mehrere Personen, wegen weit verfänglichern Reden, angegeben worden; hingegen die Regierung, die mehrere vortrefliche Männer, z. B. einen Regierungsrath Brodreich, einen Assessor Ackermann, in ihrer Mitte hat, übersah' es; sich bewußt: daß sie gegen ihre Mitbürger gerecht handele, und daß sie sofort keine Gefahr zu besorgen habe.

von Gatzert nach Giesen kam, vor dem die Frau des Unglücklichen einen Fußfall that. Dessen Menschlichkeit bewirkte nun, daß er alsobald in Freyheit gesetzt, und seiner Familie wieder gegeben wurde.

Mehrere dergleichen Thatsachen, wie der Aristokratism daselbst seit einigen Jahren wüthete, könnten beygebracht werden, *) wenn diese nicht hinlänglich die Ehrenmänner charakterisirten. — Aber das Papier ist geduldig, haben diese Geschichten sich wirklich auch zugetragen, sind es keine Verläumdungen? ruft mir ein Menschenfreund zu, der keinen Glauben hat, daß die menschliche Natur also ausarten könne. Lieber gefühlvoller Mann! Dies hier von mir Erzählte, ist die reine, ungeschminkte Wahrheit. Es sind unwiderlegbare Thatsachen. Freylich wird man Frechheit genug

*) Man erinnere sich nur der Universitätscabale und Verketzerungssucht, in Betref der Wernerischen Antiologie, die dem edlen Verfasser so vielen Verdruß erweckte; ferner die Verfolgung des biedern Prof. Schmid daselbst, den hierauf die aufgeklärte Akademie Jena in ihren Schoos aufnahm. Der Ludoviciana gereicht es übrigens zu keiner Ehre, daß wohl keine Akademie in ganz Deutschland zu finden ist, auf welcher von jeher die Verfolgungssucht gegen brave Gelehrte so sehr wüthete, als auf derselben.

genug besitzen es zu läugnen, mich für einen Verläumder erklären; aber erkundige dich nur bey wahrheitsliebenden Männern in Giesen, diese werden dir ins Ohr sagen, (denn ein mehreres dürfen sie nicht wagen,) daß diese Geschichten, und noch weit mehrere, von ähnlichem Schlage, daselbst sich zugetragen haben.

Man könnte zwar zur Rechtfertigung dieser Aristokraten vorbringen, daß sie's nicht so übel *meinten*, daß Aengstlichkeit und unzeitige Sorge, für die einmahl gesetzliche Regierung, sie zu solchen unerlaubten Schritten verleitete; aber sowohl die Handlungsweise, die egoistischen Gesinnungen, welche die Mitglieder im allgemeinen, als insbesondere ihr Anführer, zu Tage legen, widerspricht hinlänglich dieser Entschuldigung. *)

Der

*) Vortreflich schildert diese Zionswächter Dr. Renger in seiner Rede: über die politische Verketzerungssucht in unsern Tagen. „Diese „eifrige Zionswächter," spricht er, "dringen überall, wo sie etwas zu befehlen haben, auf Gehorsam „und Unterwerfung, und sobald sie ein Mahl selbst „gehorchen sollen, sind sie die ersten, welche dagegen „verstoßen. Ihr ganzer Wirkungskreis gleicht einem „Spinnengewebe, in dessen Mittelpuncte die Selbstsucht sitzt, und mit aufgehobener Hand nach der „Beute

Der von Grolman, der nicht minder so vielen Eifer für seinen Herrn Landgrafen, als in seinen delatorischen Schriften, mit oder ohne Maske, für das Wohl der Monarchie und der christlichen Religion blicken läßt; erlaubet sich dennoch solche Handlungen zu begehen, die in dem Darmstädtischen Staate gesetzlich verboten sind, und wodurch er bezwecket, daß er die niedern Staatsbürger mißvergnügt macht, und sie sofort gegen die Landesregierung aufbringen muß. Wie kann er dies als Christ, als vorgeblicher treuer Staats-

„Beute lauscht, die ihr Faden berührt. Kein Mittel „ist ihnen zu gut oder zu schlecht, kein Umweg zu „weit oder zu rauh, keine Ränke zu verwickelt oder „zu mühsam, wenn sie ihrem Egoismus fröhnen, und ihr Haus noch in die ferne Zukunft bestellen können. Sie schätzen Menschen und menschliche Einrichtungen gerade so viel, als ihnen dieselben einbringen. Wenn sie satt sind, so hungert's „keinen im Lande; und ihr Wohlseyn ist der Maßstab des allgemeinen Wohlseyns. Sogar wird „die Sache ihres Eigennutzes zur Sache Gottes; das Vaterland ist in Gefahr, wenn „ihr Interesse in Gefahr ist; und ohne Rettung ist es verloren, wenn ihre Unfehlbarkeit einmahl öffentlich bezweifelt, „und ihr Einfluß verringert wird." —

Staatsbürger, und noch vielmehr als der Chef der Regierung, der Andern mit einem guten Beyspiel, in Befolgung der Landesgesetze, vorgehen soll, vertheidigen?

Hier nur einige Data, die dessen eigennützigen und unmoralischen Charakter, allein hinlänglich bezeichnen.

Nach einem Landesgesetz sind daselbst alle Getränke, die man verzapft, also nicht zu seinem eignen Gebrauche zubereitet, der Accise unterworfen. Wird nun dawider gesündiget, so erfolget natürlich, die in dem Gesetze bestimmte Strafe. Der Regierungsdirector von Grolmann indeß, kelterte vor einigen Jahren, bey einer reichen Obsterndte, eine ansehnliche Quantität Aepfelwein. So weit wird Niemand etwas dagegen haben. Aber nun verschänkte er denselben über die Straße, und sein Pallast glich einer Schänke, ohne die in den Gesetzen befohlene Abgabe zu erlegen; da indeß geringere Leute, Bürger und Bauern, die sich damahls eines solchen gesetzwidrigen Betragens schuldig machten, in die angedrohte Strafe verfielen. Dieses ist eine Thathandlung, welche der ganzen giesischen Bürgerschaft bekannt ist, und also für keine Calumnie gehalten werden darf.

Ferner, jeder von der fürstlichen Regierung, der Ein eigenthümliches Haus besitzet, ist in An=

Ansehung dessen, von den bürgerlichen Lasten frey; sind ihm aber außer dem Einen, noch mehrere Häuser eigen; so ist er in Ansehung dieser, den bürgerlichen Abgaben unterworfen. Jetzt besitzt aber der Regierungsdirector von Grolman drey Häuser. Um sich indeß wegen der übrigen beyden den bürgerlichen Lasten zu entziehen; so mußten bey der Erkaufung der zwey Letzteren, seine Mutter und Schwiegermutter, die bey ihm im Hause wohnen, ihre Nahmen dazu hergeben, weil deren Männer einst in fürstlichen Diensten gestanden hatten.

Gewinn, seine Capitalien sicher anzulegen und gut zu verintereßiren — sofort seine Habsucht zu befriedigen, waren dessen Triebfedern, auf solche Weise in fraudem legis zu handeln. Ist dies indeß nicht ein feiner Diebstahl, den ein Regierungsdirector an seinen armen Mitbürgern begehet, da er die Abgaben, welche auf denen von ihm erkauften Häusern ruhten, auf selbige wälzte? Muß ferner nicht ein Vorgesetzter auch allen Schein des Unrechts vermeiden? Weiter giebt derselbe nicht durch solche Handlungen Anreitzung, daß auch andere Staatsbürger die Gesetze zu umgehn suchen? Zwar wird der Regierungsdirector diese Thatsachen bemänteln wollen. — Aber berathen Sie ihr Gewissen? — Doch die

Herren

Herren mit jesuitischen Grundsätzen, wissen sich mit feinen Distinctionen zu helfen. Nun denn — so darf ich mich nicht darauf berufen!

Man könnte übrigens noch mehrere solche gesetzwidrige Handlungen, wenn diese nicht schon hinlänglich wären, von dem Grosinquisitor in Deutschland anführen, welche luce clarior bewiesen, daß sich dieselben unmöglich mit ächtem Patriotism vertrügen, und daß diese allein fähig seyen, die Thronen zu erschüttern, und umzustürzen.

Dasjenige nun, was ich hier von dem Haupte gesagt habe, dies ist auch auf alle Mitglieder dieser Rotte anwendbar. Sie zeichnen sich aus, durch Geitz, Habsucht, Niederträchtigkeiten und all' denen Cohorten von Lastern, die die Würde des Menschen, des Christen, und wie vielmehr — des ächten Patrioten, entehren.

Dies sey vor dieses Mahl genug. Vielleicht in einem folgenden Jahrhundert, wird es wahren Hessendarmstädtischen Patrioten erlaubt seyn, alle die Gräuel und Verwüstungen, die diese Delatoren einst über das Land brachten, aufzudecken, und dieselben überdies mit unwiderlegbaren Documenten zu belegen. Bey diesem Unwesen ist es übrigens noch ein Glück, daß der Herr Landgraf von

Hessen=

Hessen-Darmstadt eine ihm angeborne Güte besitzet, und zum wenigsten nicht durch einen harten Charakter, die Absichten dieser bösen Rotte befördert.

Die Ungerechtigkeiten, die seit dieser Zeit geschehen sind, waren entweder dem Fürsten unbekannt, oder der wahre Standpunct der Sachen wurde demselben von boshaften Staatsdienern, die ihn umgaben, verrücket; und er war daher gegen den Willen seines menschenfreundlichen Herzens verleitet, denen unschuldig Angeklagten und eben so unschuldig Verdammten, eine stracke Gerechtigkeit angedeihen zu lassen.

So befande sich die Lage des Oberfürstenthums Hessen-Darmstädtischen Antheils, als diese politische Ketzermacher schon mehrere Minen ohne Wirkung gesprenget hatten, um manchen biedern Staatsbürger, wegen seinen politischen Gesinnungen unglücklich zu machen, wie sie endlich darauf verfielen, auch an mir ihr Heil zu versuchen. Ihnen war es bekannt, daß ich ohne Schutz sey, nur den freundschaftlichen Umgang einiger edlen Männer, die sie haßten, genoß. Sie glaubten daher bey mir wichtige Entdeckungen zu machen, wodurch sie andern würdigen Staatsbürgern, eine Grube zu graben, hoften. Ich wurde deshalb fälschlich bey dem Fürsten,

als

als ein Verführer des Volkes, der die Hessen-Darmstädtischen Staatsbürger in Friedensstöhrer umschaffen wollte, angeklaget. Das Rescript *), das von Darmstadt, um diese Denunciation zu untersuchen, erlassen wurde, ward nicht befolget, wie aus meiner an den Herrn Landgrafen gerichteten Apologie zu ersehen ist: sondern ich wurde vielmehr, ohne vorherige Untersuchung, als der ärgste Missethäter den 24sten März 1794 in der Mitternachtsstunde, von einer gewafneten Macht überfallen.

Der Anführer derselben, das Haupt der dortigen Obscuranten, der Regierungsdirector von Grolman, in hoher eigner Person, kündigte mir an, daß ich ein Gefangner sey. Ob derselbe nun gleich der Wache den Befehl ertheilet hatte, bey der geringsten Widersetzlichkeit des Gefangenen, die strengsten Maßregeln zu ergreifen; so hielte er es doch nicht unter seiner Würde, gleich einem Judas Ischariot an der Spitze derselben, damit ja nichts versäumet würde, mich auf die dasige Hauptwache zu begleiten.

Den folgenden Tag wurde mir nun daselbst mit der Vorsicht ein Zimmer zubereitet, als wenn ich der größte Missethäter wäre. Desselben Fenster waren zwar mit eisernen Gittern

*) Siehe den Anhang zu meiner Apologie. Beyl. A. S. 65. 2c.

Gittern verwahret, da aber eines von denselben nach einem abgelegenen Orte ging, verschlug man dasselbe, noch wohlbedächtlich, mit starken Brettern. Die Thüre zu demselben, zwar mit einem guten französischen Schloß versehen, ward noch überdies mit einem starken eisernen Riegel und einem ungeheuren Vorhangsschloß befestiget. Nur bey der Mahlzeit erlaubte man mir Messer und Gabel, und anfänglich sollte gar das Essen vorher untersucht werden, damit kein Gift, den Verbrecher von der auf ihn wartenden Strafe, befreyen möchte. Niemand durfte mit mir reden, folglich waren auch Bücher, ohne vorher durchgesehen zu werden, Contrebande. Den Gebrauch der Feder und Dinte erlaubte man mir alsdenn erst, wie ich mich, nach dem geendigten Verhör, dahin erklärte, meine Defensionsschrift selbsten zu verfertigen.

Keiner von diesen strengen Befehlen gegen mich, wurde im mindesten, nach der Zeit aufgehoben; sondern sie blieben während meiner Gefangenschaft in ihrer vollen Kraft. Daß die Bürgerwache *) indeß diese

*) Denn seit der Zeit, da der Herr Landgraf sein ganzes Corps Truppen, theils in englischen, theils in kaiserlichen Sold gab; so wurde die Bewachung der Stadt und Vestung Giesen der Bürgerschaft, zu ihrem größten Ruin, überlassen.

diese Befehle, nachdem ich schon ein halbes Jahr gefangen saß, nicht mehr so genau befolgte, und mir einige Freyheit gestattete, kam daher: daß diese Leute sogar jetzt das Unerlaubte des Verfahrens einsahen. Dies sey also ein Monument meiner Dankbarkeit, das ich mit dem gefühlvollsten Herzen, der giesischen Bürgerschaft setze, deren menschenfreundliches und aufgeklärtes Betragen so sehr mit der grausamen und ungerechten Behandlung ihrer Obern, im Widerspruch lag.

Damit ich nun wieder zur Geschichte zurückkehre, so verflossen wohl einige Monden, eh' mich das vom höchsten Ort darzu bestellte Inquisitionsgericht endlich zum Verhör vorfoderte. Dasselbe bestand aus den drey wüthendsten Aristokraten, dem schon mehrmahls gedachten Großinquisitor von Deutschland, Regierungsdirector von Grolman, dem Regierungsrath Benner und dem Professor iuris Büchner. Ersterer, der mittelbar oder unmittelbar selbsten die lügenhafte Delation gegen mich angebracht hatte*), wurde nun

*) Und dieser Mann erfrechet sich in der Eudämonia, die unter seinen Auspicien herauskommt, Num. III. Seite 208 zu behaupten: "daß der eigentliche Denunciant in „mei-

nun mein Richter. — Was konnt' ich freylich von diesem Triumvirat, dieses spanischen Inqui=

"meiner Sache in den Acten stehe." Er hätte wohl davon stille geschwiegen, wenn er gewußt, daß ich das fürstliche Rescript besäße, worinn die Denunciation enthalten, das man mir zwar rauben wollte, ich hingegen es dem Glück zu verdanken hatte, daß dieses arglistige Verfahren scheiterte. Auf welche Weise dies geschehen, dies wird in der Note bey der Beilage A. Seite 67. gemeldet. Durch dessen Aeußerung liegt nun offenbahr zu Tage, weßhalb man mir dies Document entwenden wollte. Hieraus folgt: daß ich den Obscuranten Grolman hiermit für den schändlichsten Lügner erkläre, bis er darthut, wo in den Acten dieser Delator vorkömmt, der solche infame Lügen dem Herrn Landgrafen denuncirte. Dies wird er aber nicht können, es sey denn, daß er die Acten verfälsche. Indeß giebt dies vielmehr den deutlichsten Beweis, daß er selbst der schändliche Angeber war. Eben so abgeschmackt ist es auch, wenn er weiter, um in der Gestalt eines Engel des Lichtes zu täuschen, fortfähret: „daß außer ihm noch „ein Mitglied der Regierung, und ein „Mitglied der Juristenfacultät, zu Commissarien vom Fürsten seyen ernannt „worden." Diese oben benannte elende Schächer, wie in der Folge vorkommen wird, waren Spieß=

Inquisitionsgericht, gutes erwarten? Dasselbe zu perhorresciren, würde für mich mit keinem Vortheil begleitet gewesen seyn, indem sicher der Regierungsdirector von Grolman, durch seine Creaturen am Hofe zu Darmstadt, es dahin zu leiten gewußt hätte, daß andere von seinen Associirten, würden bestellet worden seyn. Dieser Grund, meine Gefangenschaft nicht zu verlängern und meine Unschuld, bewegten mich daher, die nun einmahl ernannte fürstliche Commißion anzuerkennen.

Vor-

Spießgesellen von ihm. Uebrigens bemerke ich noch, daß mir ein redlicher Mann, seit meiner Entfernung von Giesen, versicherte: daß die infamsten Kniffe und Schliche gegen mich seyen gebraucht worden, die er mir aber, aus Furcht, der Rache dieses bösen Mannes ausgesetzt zu seyn, weil er immediate unter ihm stünde, nicht entdecken dürfe. Würde aber derselbe in Zukunft entweder seinen großen Einfluß verliehren, oder sterben; so sollte dies nicht allein, sondern noch viel mehrere von seinen Jesuiter-Streichen bekannt werden. Mit Vorbedacht setze ich noch hinzu, daß ich mit diesem Redlichen, seit meinem Auffenthalt in Giesen, fast gar keine Gemeinschaft pflegte, und dieses bemerke ich deshalb, damit der Regierungsdirector von Grolman nicht auf eine unrechte Person verfalle, und diese unschuldigerweise von ihm möge verfolget werden. —

Jetzt both, in dem Verhör, der Präses dieses spanischen Inquisitionsgerichts, allen seinen Scharfsinn auf, bediente sich aller ihm eigenen Jesuiterkniffe, um mich in demselben zu graviren. Seiner Weisheit ohnbeschadet verfiel er sogar, bey manchen Fragen, die er an mich ergehen ließ, in das Lächerliche; wenn es nicht vielmehr Absicht war, mich, bey meinen damaligen kränklichen Umständen, noch mehr auf- und außer Fassung zu bringen, um hieraus Vortheil zu ziehen. Er ließ z. B. die sonderbare Frage an mich ergehen: „ob ich „nicht des Abends, mit der Jacobiner-Mütze auf dem Haupte, oder „der französischen Nationalkokarde, in den Straßen der Stadt herum „gewandelt wäre?“ Man bemerke aber hierbey, daß solche alberne Fragen nicht ins Protocoll gelangten. Der Grund, daß sie nicht hinein kamen, läßt sich leicht begreifen.

Keine Gelegenheit übrigens ließ er vorbey, wenn sie auch noch so entfernt war, über politische Gegenstände meine Meinung herauszulocken, als z. B. was ich mit dem Motto: Freyheit und Gleichheit, für Begriffe verbände. Es war also in der That diesem Inquisitionsgerichte mehr um meinen politischen Glauben zu thun, als um dasjenige, weshalb es war angesetzet worden: ob ich nämlich durch Thathandlungen etwas unternommen,

das

das der Ruhe und Sicherheit der Hessen=Darmstädtischen Landen insbesondere, oder Deutschland überhaupt, schädlich wäre.

Die zwey Beysitzer indeß figurirten dabey meistentheils gleich Oelgötzen *), und wenn sie mit sprachen; so waren sie das Echo des Großinquisitors, oder kramten Albernheit und Unwissenheit aus.

Da man mich mit aller Gewalt durch alle mögliche *Sophismen* zu einem Anhänger und Mitschuldigen des Forsters metamorphosiren **) und mich sofort zu einem Verbrecher, der sich höchlich an dem deutschen Reich versündiget habe, machen wollte; so will ich nur bemerken, daß bey dieser Gelegenheit der Professor Büchner seine Stimme erhob, um den Forster nicht für einen Philosophen anzuerkennen, weil *ihm* nichts bekannt wäre, was derselbe dem Drucke übergeben, wodurch er das Recht erlanget, für einen Solchen gewürdiget zu werden. Doch kein Wort mehr von diesem lumen der Aka=

*) Dessen Erklärung siehe Nro. 67. des Reichsanzeigers S. 51. Jahrg. 1794.

**) Siehe meine Apologie S. 31 und 46, und das Zeugenverhör S. 84. Man bemerke indeß, daß die Herren Inquisitoren weidlich auf den verewigten Forster schimpften.

Akademie zu Giesen *). Der andere Beysitzer, der Regierungsrath Benner, zeigte einst im Verhör vorzüglich seine Stärke darinnen: wie er es nämlich sehr verdächtig bey der Durch-

*) Schade, ewig Schade, daß dieser hochgelahrte Mann seine Gelehrsamkeit unter einen Scheffel verbirget. Doch ja, er hat eine Dissertation — geschrieben! Kenner sagen, sie wär' auch darnach:

Si tacuisses, philosophus mansisses.

Indeß spreche ich ihm nicht die Anlage ab, daß er sich zu einem andern Geschäft, aber nur nicht zu einen Professor juris, wenn er mehrere Erfahrung in jenem erlangen sollte, ganz gut schicken möge. Verflossenen Winter legte er hiervon seine erste Probe ab, die freylich, da er noch ein Neuling war, nicht zum Besten ausfiel. Wie ich nämlich noch die dortige Bastille bewohnte, entstand einmal des Nachts ein schrecklicher lange dauernder Lärmen in der unter mir gelegenen Wachtstube. Des Morgens erkundigte ich mich deshalb bey dem damals wachthabenden Unterofficier (einem Weißgerber, Namens Löber), was die verflossene Nacht auf der Wache vorgegangen sey. Hier nun dessen Erzählung: „Der Herr Professor Büchner, der Amtmann von Schmalkalder zu „Grünberg, dessen Bruder der hiesige „Amtskeller, und der Auditeur Miller, „hatten sich gestern Abend im Rappen bey einem „Glas

Durchsicht meiner Papiere gefunden habe, daß sich unter diesen eine Sammlung von Schriften befände, die der französischen Revoluzion günstig; hingegen keine die dawider gewesen

„Glas Wein erlustiret. In dasselbe kehrte von „ungefähr ein holländischer Deserteur ein, um „daselbst zu übernachten. Er wird von den Herrn „bemerket, und sie überreden ihn in hiesige „Dienste zu treten, und versprechen ihm selbsten „in das Werbhaus zu begleiten. An dessen „statt aber, weil keines hier ist, führten oder „stolperten sie vielmehr mit demselben, denn sie „waren sehr betrunken, auf die Hauptwache. „Der Deserteur, der nun bemerkte, daß man ihn „hintergieng, und daß eine Hauptwache kein „Werbhaus sey, beschwerte sich deshalb nach„drücklich. Die Herren erlaubten sich hierauf „über ihn herzufallen und zu prügeln. Ich schlug „mich daher ins Mittel: denn betrunkene Leute „wissen gemeiniglich nicht, was sie thun. Mit „vieler Mühe konnte ich sie indeß besänftigen, „und ihnen begreiflich machen, daß die Wachtstube „der unschicklichste Ort sey, solcher Thätlichkeit sich „zu erlauben — Bey Gott! ich schwör's Ihnen „zu, wären es nicht so vornehme und ange„sehene Herren gewesen, ich hätte sie wahrhaftig „für meine Gefangenen erkläret; denn Sie müssen „wissen, ich verstehe den Dienst, war einmal „preussischer Soldat. Was will man aber

sen sey, deshalb schloß er nun — mit einem höhnischen Lächeln und Schadenfreude, ein Erbstück seines berufenen orthodoxischen Vaters: — daß ich ein Feind der deutschen Verfassung, hingegen ein Anhänger

„mit solchen Leuten anfangen? Erfüllt man seine „Pflichten, so wird einem dies bey jeder Gelegenheit gedacht und eingetränket."

Was dieser ehrliche Mann nun mir erzählte, dieses bestätigte die ganze Wache, und ist somit nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Also der Professor Büchner, der Commissär in meiner Sache war, ließ sich auch zum Werber gebrauchen. Ein schönes Beyspiel für die studirende Jugend, wenn sie siehet, daß einer ihrer Vorgesetzten solche Handlungen begehet, die sich ganz und gar nicht mit der Sittlichkeit vertragen — Aber hier ruft mir ein armer Schächer zu: „nehmt doch dieses dem Professor „Büchner nicht übel. Sein Patriotism" (besser Aristokratengeist) „ward durch den „süßen Wein erhitzt, da wollt' er nun einen Mann „mehr gegen die bösen Franzosen, die den treflichen Adel und die ehrwürdige Geistlichkeit „verfolgen, in das Feld bringen — Ich kenne „seinen Patriotism — noch ein Glas etwa „mehr getrunken, selbsten würde er die edle That „bestanden, sich anwerben lassen und einen Kreuz„zug wider gedachte Feinde, gewaget haben."

ger der französischen, sofort ein Jacobiner wäre.

Kurz, volle vierzehn Tage, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, beschäftigte sich dies hohe Inquisitionstribunal mit mir, kramte diese lange Zeit über alle seine Pinseleyen und Albernheiten unter dem Gewand von Wichtigkeit gegen mich aus, und wie ich schon oben bemerket, da meine Gesundheitsumstände nicht die besten waren. Dasselbe gab sich redliche Mühe, dies Lob kann ich ihm nicht versagen, der Sache eine solche Wichtigkeit beyzulegen, als wenn das Wohl des heiligen römischen Reichs davon abhänge, um mich schuldig zu finden; die wahre Ursache ihres Eifers hingegen war keine andere, als zum wenigsten durch ihre gegen mich angebrachte Delation und deshalb über mich verhängte unverantwortlichen Behandlung nicht lächerlich zu werden. Es befürchtete, daß dieselbe die größte Aehnlichkeit mit der Fabel des gebährenden Berges haben mögte, und — so verhielt es sich auch in der That!

Bey dem Schluß des Verhörs kam nichts heraus, daß nur auf einige Weise die Verfahrungsart gegen mich rechtfertigen konnte. Alle ihre so sehr am Herzen liegende Projekte, noch mehrere redliche Staatsbürger *) hinein zu ver-

*) Bey dieser Gelegenheit erlaube man mir die wichtige

verwickeln und ihren Muth an ihnen zu küh-
len, scheiderte.

Nach dem geendigten Verhör wurde mir sonderzweifel auf Veranlassung der Commission ein Wink gegeben, wegen der Unbeträchtlichkeit der ganzen Sache auf eine Vertheidi-
gung

tige Entdeckung zu machen, daß das Wort *Staatsbürger* nach aufrührerischen Grundsätzen schmecke, und daß diejenigen, die sich desselben gebrauchen, *keine andere Absicht* haben, als auch hierdurch die von *Gott* unmittelbar denen *Regenten verliehene Gewalt zu schwächen und zu untergraben.* Denn dieses verfängliche Wort (*Staatsbürger*) muß nothwendig bey den Menschen den Gedanken erwecken, daß sie nicht sowohl von dem Herrscher, als dem Staate überhaupt, wovon sie Mitglieder sind, abhängen; sofort sich überreden über die Führung desselben ein Wörtchen mitsprechen zu dürfen. Geschieht es also nicht von den Herren *Aufklärern* aus *böser Absicht*, daß sie das Wort *Unterthanen* ausmerzen und dafür *Staatsbürger* unterzulegen suchen? *Unterthanen*, dies ist der Ausdruck, dessen sich die *deutschen Reichsgesetze* bedienen, und diesen müssen die *Gelehrten*, wenn sie *treue Diener* ihres *Brodtherrens* (also nicht Staatsdiener?) seyn wollen, beybehalten. Diese wichtige Lehre trug mir der Großinquisitor vor, da ich mich einsmal im Verhör des Worts *Staatsbürger* bediente.

gung Verzicht zu thun; sondern vielmehr die Entscheidung der Gnade des Herrn Landgrafen zu überlassen.

Da ich mich aber dennoch entschloß, eine Defension zu verfertigen; aber dabey ein Verlangen äußerte, mich des Beyraths eines Rechtsgelehrten zu bedienen, der übrigens, aus zureichenden Gründen, kein Regierungsadvocat seyn dürfe; so wurde mir diese gerechte Foderung von ihr abgeschlagen. Ferner wurde mir die Durchsicht der verhandelten Acten beschränket, mir nicht erlaubet zweckmäßige Auszüge aus denselben zu machen. Ich bath endlich, daß man mich gegen Caution, welche Art man nur verlange, der gefänglichen Haft mögte entlassen, brachte deshalb wichtige Gründe bey; aber ohne höhern Orts anzufragen, fanden diese gerechten Bitten keine Erhörung, sondern wurden mir vielmehr alsogleich abgeschlagen, wie dies Alles aus der angehängten Apologie des Mehrern zu ersehen ist.

Ich fing also an, meine Vertheidigung aufzusetzen; da aber wegen meiner schwachen Augen und sonstigen kränklichen Umstände dieselbe nicht so schnell zu verfertigen im Stande war; so wurde von der fürstlichen Commission aufs eifrigste deren Vollendung betrieben, und zwar unter dem Schein, meine Gefangenschaft zu verkürzen. Dieser üblen Lage indeß längst über-

überdrüßig, eilte ich, ohneracht aller körperlichen Leiden, meine Schutzschrift zu vollenden. Sie wurde demnach von mir nach einer kurzen Frist der fürstlichen Commission übergeben.

Man hätte, man glauben sollen, dieselbe würde in einer Schnelle ihren Bericht über diese unbedeutende Sache verfertigen und diesen in Begleitung meiner Apologie an den Hof schicken. Dies hätte man nach den vorigen Aeußerungen von ihr erwartet, aber — Nein! Jetzt herrschte eine tiefe Stille in Betreff meines Schicksals — von einem Tage zu dem andern harrte ich auf die Entscheidung desselben, aber — vergebens! Endlich, ungeduldig dieser Zögerung wegen, machte ich eine Vorstellung ans Ministerium, in welcher ich um die Beendigung meiner Sache bath. Da vernahm ich, zu meinem großen Leidwesen, daß die fürstliche Commission meine Apologie, weder mit noch ohne Bericht, abgeschickt habe, und in der Folge mußten erst fürstliche Rescripte dieselbe hierzu bewegen.

Ergiebt sich aus dieser wahrhaften Geschichtserzählung nicht klar und deutlich, daß dieses Triumvirat der Bosheit alle ihm mögliche Kniffe anwandte, entweder mir die Vertheidigung abzuschneiden, da dies aber demselben nicht gelingen wollte, sie auf alle Weise einzuschränken; und da dennoch ich sie

nach

nach meinem Vermögen führte: so war ihr unredliches Bestreben, meine Gefangenschaft in die Länge zu ziehen, damit dasselbige etwa durch meinen Tod, oder einen andern Zufall von der Person, und also von der auf sie wartenden Schande befreyet würde.

Indeß, weder mein Absterben, noch eine unbedachtsame Flucht von mir, wollte sie, ob es schon hierauf angeleget war, nicht von dieser Unannehmlichkeit entladen. Hingegen dies gelung ihr, durch ihre Anhänger in Darmstadt, es dahin zu bringen, daß meine Gefangenschaft noch beynahe ein Jahr dauerte, und daß meine vielfältige Vorstellungen und Bitten, welche ich an den Herrn Landgrafen ergehen ließ, keiner Erhörung gewürdiget wurden.

Es ist bemerkungswerth, daß während meiner Gefangenschaft eine weit ausgebreitete und verwickelte, von Aristokraten angezettelte Verschwörung gegen den vortreflichen und gerechtigkeitsliebenden Regenten von Schweden entdecket, untersuchet und bestrafet wurde; aber meine Sache, die nicht die geringste und entfernteste Aehnlichkeit mit einer so höchst wichtigen hatte, blieb in stiller Ruhe liegen. Sollte doch denken, daß eine königliche Regierung in Schweden mehrere und dringendere Geschäfte zu besorgen habe, als eine landgräflich Hessen-Darm-

städtische; oder ist der Werth eines Unschuldigen im Gefängniß schmachtenden Menschen im letzteren Lande von geringerem Gehalt? Ich will's nicht hoffen!

Indeß würde ich noch bis auf den heutigen Tag innerhalb den vier Wänden eingeschlossen seyn, wenn nicht ein sonderbarer Umstand mich davon befreyet hätte.

So lange nämlich ich gefangen saß, mußte ich selbsten für meinen Lebensunterhalt sorgen; weil mir aber dieses wegen meiner ökonomischen Lage in der Folge, da ich gar nichts verdiente, über meine Kräfte war, so hatte mein dasiger Schwager, der in fürstlich Hessen-Darmstädtischen Diensten stehende Oberschulz Reyß, die Freundschaft für mich, mir das Essen abreichen zu lassen. Lange reichte er mir geduldig die Kost, wie er aber endlich bemerkte, daß es mit meiner Gefangenschaft kein Ende nahm: so erklärte er der fürstlichen Commission: „daß er sich bey einer sehr zahl„reichen Familie nicht verbunden erachte, mir „die Kost länger geben zu lassen; sondern daß „dieses vielmehr die unbekannten Dela„toren zu übernehmen verpflichtet wären, auf „deren Veranlassung ich gesetzt worden; be„stimmte deshalb einen kurzen Termin, nach „dessen Ablauf er sich von dieser Bürde er„ledigen würde.“

Diese Erklärung setzte meine Feinde in Verlegenheit. Diese Egoisten, die das Opfer von dem Altar zu rauben, wenn es nur ungestraft geschehen kann, vor kein Verbrechen achten, wurden dadurch auf ihrer empfindlichsten Seite angegriffen. Jetzt hatten sie zu wählen: entweder meine Versorgung über sich zu nehmen, oder meine Befreyung zu bewirken. Da nun bey ihnen der Mammon mit der Ehre in Streit gerieth; so wurde diese verschleudert, um jenem keinen Schaden zuzufügen. Die von meinem Schwager bestimmte Zeit verstrich, und — siehe! jetzt wußte man das innerhalb acht Tagen zu vollenden, um welches ich fast ein ganzes Jahr über, so vielfältig gebeten hatte.

Der 15. May dieses Jahres war der Tag meiner Erlösung. Das schon oft bemeldte Triumvirat versammelte sich. Ich erschien vor demselben. Der Großinquisitor der Hessen-Darmstädtischen Lande zog ein Papier aus der Tasche, erhob gravitätisch seine Stimme und declamirte mir nun die, von der schwärzesten Kabale dictirte Entscheidung meines Schicksals vor.

Jetzt, lieber Leser, geziemte es sich, das über mich gefällte Urtheil wörtlich einzurücken; aber dies bin ich nicht vermögend zu bewerkstelligen, so gern ich es auch thun wollte; denn nach der Publicirung

des-

desselben hielt ich selbsten zu wiederholtenmalen um schriftliche Mittheilung desselben an, es wurde mir diese aber abgeschlagen.

Stimmt abermals eine solche Verfahrungsart mit der Gerechtigkeit überein, veroffenbaret sich nicht auch hieraus aufs deutlichste, daß meine Feinde das Licht scheuen, sich einer schlimmen Sache bewußt sind? Dieses muß jeder Unbefangene einsehen: denn was für Ursachen sollten sie haben, die Entscheidung zu verheimlichen? Wäre sie gerecht, so könnten sie ja der ganzen Welt das Urtheil vorlegen, und um wie vielmehr eine Abschrift ertheilen, um dadurch zu zeigen, daß sie redlich verfahren hätten.

Der Inhalt desselben indeß, so viel ich bey dessen Vorlesung fassen konnte, bestand hierinnen: 1) „Weil ich dennoch jacobinische oder demokratische Grundsätze geäußert hätte; so sollte mir die zeitwierige Gefangenschaft zu einer Strafe angerechnet werden, und von nun an frey und ledig seyn; 2) Da sich ferner veroffenbare, daß ich ein Mitglied eines akademischen Ordens wäre, so sey ich hiermit von der Universität Giesen relegiret, und 3) Wenn ich mich unterstehen würde wegen der Behandlung, die ich erlitten, „mich

„mich öffentlich zu beklagen; so „sollten die verhandelten Acten „abgedruckt werden."

Dieses höchst ungerechte Urtheil war also der Triumph der Bosheit über die Unschuld, der Willkühr über die Gerechtigkeit!

Hier könnt' ich nun füglich schließen und mich einzig und allein auf die beygefügte Vertheidigungsschrift beziehen, die hinlänglich die gräuliche Ungerechtigkeiten, derer man sich gegen mich erlaubet hat, ins volle Licht stellet; hingegen acht' ich es doch für nützlich, über die drey wesentlichen Punkte, aus welchen das Urtheil bestand, mich näher zu erklären.

I. Daß die Zeugenaussage mich hinlänglich gerechtfertiget hat, sofort keine so langwierige Gefängnißstrafe verdiente, glaube ich, bedarf keines Beweises; dieses liegt gar zu hell am Tage.

Aber gesetzt auch, ich nährte demokratische Grundsätze; ich sey überzeugt, daß sie der menschlichen Gesellschaft am meisten angemessen wären; so ist dennoch Niemand berechtiget diese meine Gesinnungen zu bestrafen. Sollte ich mich irren, so ist es eine Verirrung meines Geistes und nicht des Herzens, die Belehrung und keine Bestrafung verdienet. Es darf Niemand etwas dran liegen, welche Gesinnungen ich hege, insofern ich

ich dieselben nicht zum scheinbaren Nachtheil des Staates, indem ich lebe, ausbreite. — Und dies ist auf keine Weise von mir geschehen — Ich habe keinen Gedanken gehabt in den so glücklichen Darmstädtischen Landen dergleichen etwas zu unternehmen, hätte es auch nicht einmal bewirken können, so ich es auch gewollt, da die Darmstädtischen Staatsbürger (Unterthanen) eines solchen hohen Glückes genießen, daß es bey diesen glücklichen Menschen keinen Eingang gefunden haben würde.*) Weshalb wurde nun denn eine so harte Strafe über mich verhängt?

*) Auch die, die Kräfte des Landes übersteigende Rekrutirungen derer 6 bis 7000 Mann, die theils in englischen, theils in kaiserlichen Sold vom Herrn Landgrafen gegeben wurden, machten keinen Staatsbürger (Unterthanen) schwürig, obschon ihm mancher Sohn mit Gewalt entrissen wurde, der wegen seiner jugendlichen Jahre unter der Last des Heergeräths erlag, der ihn deshalb nicht gepflegt und erzogen hatte, einst als ein Krüpel zu seinem väterlichen Heerde zurück zu kehren, oder gar vor der Zeit sein Leben auf dem Felde oder im Lazareth, auf eine erbarmungswürdige Art, zu verlieren. Der Gedanke beruhigte ihn, daß, wenn das der Herr Landgraf vorher gesehen, daß seine Landsleute so auf die Schlachtbank

hängt? Zugleich erinnere man sich zurück, daß ganz allein meine Befreyung dadurch bewirket wurde, daß mein Schwager erklärte, mich nicht mehr zu beköstigen. Hätte derselbe diese Erklärung vor einem Jahr schon gegeben; so wäre ich gewiß damals losgekommen; würde er hingegen fortgefahren haben für meinen Lebensunterhalt zu sorgen, sicher hätte alsdenn meine Gefangenschaft noch jahrelang dauern können. So mußte dessen Unterhaltungsversagung meine Freyheit bewirken. Also diese entschied die Bestimmung meines Schicksals, diese war der Maßstab, nach dem

bank geliefert würden, wie es wirklich geschehen ist, derselbe sich nicht würde hierzu entschlossen haben; sondern vielmehr seines von vielen mißkannten Vaters Beyspiel würde gefolget seyn, der sich nicht durch die Hoffnung eines Gewinnes bewegen ließ, seine Staatsbürger (Unterthanen) in fremden Sold zu geben und sofort dem Tod in den Rachen zu führen, um seine Casse durch das Blut seiner Mitbürger zu füllen. Er suchte sich zu überzeugen, daß der Herr Landgraf nicht wegen diesem Blutgeld, sondern ob der verlornen Besitzungen und Rechten im Elsas, etwa von einigen unredlichen Staatsdienern zu diesem Schritt, der nun nicht zu ändern, sich habe verleiten lassen, weshalb er jetzt den Verlust seines Kindes beweinen müsse. — Die Hessen sind ein Schlag von gar — guten Menschen!!!

dem man sich zu handeln erlaubte. Wer nicht alles Gefühl für Recht verloren hat, wird derselbe fähig seyn, abzuläugnen, daß meine Feinde nicht minder höchst ungerecht als inconsequent handelten.

Angenommen, ich hätte Strafe verdient, weshalb fällten sie nicht vor Jahr und Tag ein Urtheil, da die Sache, nach der ihnen beliebten summarischen Verfahrungsweise, zur Entscheidung reif war? Versündigten sie sich nicht auch in diesem äußersten Fall gegen eines der ersten und unveräußerlichsten Menschenrechte, das gebietet: „Auch dem „verworfensten Verbrecher, nach der „Sache Untersuchung, schnelle Ju„stiz angedeihen zu lassen."

Man sey indeß versichert, daß sie diesen Satz angewendet, sich die Schadenfreude so lange nicht entsagt haben würden, wenn aus den verhandelten Acten auf mich Etwas straffälliges hätte gebracht werden können.

Kurz, man betrachte diesen Gegenstand aus einem Gesichtspunkt welchen man nur will; so wird hervorleuchten ihr boshaftes und unverantwortliches Verfahren, wie sie sich erfrechet die Gerechtigkeit mit Füßen zu treten, und um diese Unthaten zu verschleyern, sich endlich genöthiget fanden, mir meine lange

Ge-

Gefangenschaft als eine verdiente Strafe anzurechnen. *)

II. Der

*) Der Obscurant Grolman sagt zwar in der Eudämonia Nro. 3. Seite 208. hierüber folgendes: „Zwar war ein hiesiger verunglückter „Privatdocent, der mir von Person „ganz unbekannt war, nicht wegen Il„luminatismus, sondern wegen „höchst unbesonnener jacobinischer „Reden, die im Publicum Aufsehen „machten, in Untersuchung gerathen — „welchem denn nachher der erlittene „Arrest zur Strafe angerechnet wor„den." So viel **Worte**, so viel **unverschämte Lügen**. Denn a) es ist eine grobe Unwahrheit, daß ich ihm unbekannt war. Dies konnte schon nur aus dem einzigen Grunde nicht seyn, weil ich mit dem Herrn von Senkenberg *seinem* Verwandten in einer freundschaftlichen Verbindung stand; ohne Rücksicht zu nehmen, daß Giesen zu klein ist, um nicht alle und jede Personen daselbst persönlich zu kennen. Mir war das mit der jesuiter Miene kleine dicke Männchen ganz bekannt; denn ich hatte ihn im Heyerischen Buchladen gesehen, und überdem wohnte ich in der Nähe seines Pallastes, und mein Weg führte mich tagtäglich bey demselben vorbey — Und er sollte mich nicht kennen? Des Obscuranten Grolmans seine ganze Absicht hierbey ist keine

 ande-

II. Der von ihnen für ausgemacht angenommene Satz: daß ich mich noch wirklich in einem

andere, als den Verdacht der Partheylichkeit, und noch vielmehr eines ehrlosen Denuncianten von sich zu entfernen. 2) Eine helle Unwahrheit ist es von ihm, wenn er behauptet, daß meine unschuldige Reden bey dem Publicum Aufsehen erreget hätten. Kein Wort antwort' ich hierauf. Man lese nur das hinten angehängte Zeugenverhör — Wo finden sich diese unbesonnene jacobinische Reden? Es war nur ein Werk der Kabale der Mitglieder des Darmstädtischen Pinselordens. Das Zeugenverhör erklärt also, den Obscuranten Grolmann für den infamsten Lügner. b) Sagt er weiter: „daß mir der erlittene Arrest „zur Strafe gerechnet worden.“ (Weshalb aber Strafe? da ich nichts dergleichen strafwürdiges begangen hatte, wie das Zeugenverhör ausweiset.) Aber wohl bedächtlich verschweigt er, daß derselbe länger als ein Jahr gedauert habe — Diese Länge der Zeit wußte er gewiß durch keinen Scheingrund auf einige Art zu rechtfertigen, deshalb eilt er ganz stillschweigend drüber hinweg. Ich übergehe großmüthig den Ausdruck: „ein verunglückter Privatdocent;“ in dieser Rücksicht ist derselbe allein wahr, daß mich die schändliche Kabale des Obscuranten von Grolmann, gewissermaßen unglücklich gemacht hat. Bey dieser Gelegenheit will ich nur

einen

einem Orden befände, und worauf sich die von denselben ausgesprochene Relegation gründete,

einen Gegenstand berühren, der mich zwar nichts angehet, und über dessen eigentliche Materie einzulassen, hier der Ort nicht ist; aber dennoch abermals beweiset, wie derselbe die Kühnheit besitzet, alles dasjenige abzuläugnen, was in seinen Kram nicht passet, und er allezeit, wo er nicht durchlangen kann, das fecisti, nega, fleißig anwendet, In eben gedachter Schrift bemerket er, „der Wahrheit zur Steuer: daß er an „dem Solms-Laubachischen Hof, Niemand, als einen armen Jungen, den „man zu seinem Jünger machen möge," (zugestanden: diese Art von Menschen, mögen wohl am besten sich von den Herrn Verfinsterern, leiten lassen) „als Stallknecht empfohlen „und wirklich angebracht habe." Weshalb beobachtet er aber das tiefste Stillschweigen, in Betreff derjenigen Personen, welche durch seine Empfehlung z. B. nur an dem Fürstl. Solms-Braunfelsischen Hofe in Dienste gebracht worden sind? Empfohl er nicht dahin seinen Vetter, einen Grolman, zum Cabinetssecretär, ferner einen gewissen Hüffel zum Amtssecretär? Ersterer war der Nämliche, von dem sein Bruder Stud. Grolman im Zeugenverhör S. 71 meldet, er habe von diesem Nachricht: daß im Heyeri-

dete, habe ich zwar auch hinlänglich in meiner Apologie widerleget; indessen will ich auch über diesen Gegenstand noch einiges beyfügen, woraus erhellen soll, welch' ein Unrecht mir auch im Betref dieser Beschuldigung ist angethan worden. Was trafen denn die Inquisitoren unter meinen Scripturen an, das zu einem solchen Spruch berechtigte? Sie fanden bey mir weiter nichts, als alte Gesetzbücher, die zu meinem Vergnügen gesammelt; ferner Briefe von Freunden, die längst die Universität, verlassen hatten. Verdiente ich Strafe, so hätte erst folgender Beweis müssen geführt werden: a) daß eine solche Gesellschaft auf der Universität Giesen noch wirklich existire. Dies allein gravirte mich freylich nicht, sondern b) daß ich mich für deren Mitglied gehalten, und c) dieses sofort hierdurch zu Tag gelegt hätte, daß ich derselben ihre Zusammenkünfte besucht und an ihren An-

rischen Buchladen oft vortheilhaft von den Franzosen gesprochen werde. Dieser Herr Vetter des Großinquisitors der Hessen-Darmstädtischen Lande, gehörte also auch zu dem Obscurantenbund! Indeß ist es ein Irrthum, wenn man glauben wollte, daß er deshalb seine Creaturen empfohlen habe, um den Illuminatismus — Nein! — wie stimmt Christus mit Belial überein? — sondern um das Verdunkelungssystem, auszubreiten.

Angelegenheiten u. s. w. Theil genommen hätte. Ist aber von meinen Feinden ein solcher Beweis geführet worden? Nein! Es waren keine Data in den Acten vorhanden, die dazu den mindesten Stof darboten. Folgendes Sophism wurde von dem Triumvirat im meinem Verhör vorgebracht: „Weil bey der Untersuchung seiner „Papiere, Scripturen von ehema„ligen Ordensangelegenheiten, sind „vorgefunden worden, daraus er„sichtlich, daß er einsmal in einer „solchen Verbindung gestanden „hat; so muß er folglich noch als „ein Mitglied derselben angesehen „werden.“ Wenn ich hingegen nun auf eben diese Art schließen wollte: „Der Groß„inquisitor der Hessen-Darmstäd„tischen Lande, genannt von Grol„man, besitzet noch Scripturen der „Freymauerorden betreffend, des„sen Mitglied er ehemals war; so„fort ist er noch als ein Freymauer „anzusehen und zu bestrafen.“ Welch' ein Geschrey über diese falsche Schlußfolge könnte er alsdenn mit vollem Fug und Recht erheben. *) Ergiebt sich also aus diesen Prämissen

*) Der von Grolmann, sucht sich auch wegen diesem Puncte an dem schon angeführten Ort, in der Eu:

missen nicht deutlich, daß das über mich angeordnete hohe Inquisitionsgericht ent-

we-

Eudämonia weiß zu brennen, wenn er erzählet: „Man entdeckte nachher" (bey dem verunglückten Privatdocenten) „ein ganzes „Nest Studenten-Ordenssachen, daß „er, des schärfsten Verbots ungeachtet, „einen solchen Orden hier und in Marburg ge[illegible] und selbst einen Grad „darzu machen wollen, deshalb er die „Universitäts-Relegation, nach Inhalt des bekannten Reichsgutachtens, „der vorhandenen Landes- und akademischen Gesetzen, und der mit andern „Reichsständen getroffenen Vereins, „zuerkannt wurde." Hier suchet der Sophist alles unter einander zu werfen. Man überlege aber unparteyisch, daß das bekannte Reichsgutachten, von wirklichen noch existirenden Verbindungen spricht, und auf solche Personen nur anwendbar ist, die damals, wie es gegeben, noch in Verbindung standen. Der Natur der Sache nach, darf doch nicht ein Gesetz, retrotrahiret werden. Folglich war dasselbe unmöglich auf mich anwendbar. Wenn ich mir seit meinem letzten Aufenthalte in Giesen, dergleichen zu Schulden kommen lassen, und vorzüglich, nachdem dieses Reichsgutachten erlassen war, denn wär es noch eine andere Sache. Aber dieses kann unmöglich bewiesen

wer-

weder in eigner Person den Urtheils-spruch gegen mich verfaßt, oder daß eben [illegible] solche werden. Ueberdem, wenn sich diese lügenhafte Angabe auf Wahrheit gründete; so mußten in Marburg und Giesen Mitglieder vorhanden gewesen seyn, die auf mich bekannt hätten, daß ich einer solchen gesetzwidrigen Handlung schuldig wäre. Ist aber dies der Fall? Nein! denn kein Einziger ist an diesen beyden Orten deshalb relegiret [illegible] da diese den Gesetzen nach in gleiche Strafe mit mir verfallen wären. Also soll ich eine Verbindung geheget haben, von welcher man kein Mitglied anzugeben vermögend ist. Wie lächerlich! Ferner soll ich Sinnes gewesen seyn, einen neuen Grad der eingebildeten Verbindung hinzuzufügen. Wer hat dieses dem von Grolman entdecket — Wer hat ihm es offenbaret, daß dieses meine Absicht war? Gewiß Niemand! Ich laugne indeß nicht, daß man einen unvollendeten Plan bey mir vorfand, daraus aber wirklich noch nicht folget, daß ich denselben zu dem Behuf, den man mir andichtet, entworfen; sondern vielmehr für meine Unterhaltung — zu meinem Vergnügen aufgesetzt hatte. Und was enthielt dieses Strafbares" — Ueberdem, was war in dem unvollendeten Aufsatze, Böses enthalten? Dieses ist inzwischen gleichviel, ich hatte ihn Niemand in der Welt mitgetheilet — Doch kein Wort will ich mehr hierüber verlieren; ich beziehe mich auf

solche ungerechte und schändliche Menschen, treue Anhänger von ihnen, das widerrechtliche Urtheil gegen mich gefällt haben.

Der wahre Endzweck indeß, den meine Feinde durch diese Ungerechtigkeit zu bewirken gedachten, bestand theils hierinnen: daß sie befürchteten, ich möchte vielleicht bey einem längern Auffenthalt in Giesen, auf eine oder die andere Art, endlich einen Weg finden, durch wel=

das oben Gesagte und auf die [illegible] gie. Was des Obscuranten Grolmans Ton anlangt, womit er mir Wehe thun will; so wird derselbe für einen zukünftigen Hessen=Darmstädtischen Geschichtsschreiber, wenn er die Geschichte des letzten Jahrzehends dieses Jahrhunderts erzählen will, weit schicklicher und an seinem wahren Ort seyn; z. B. „damals," könnte derselbe melden, „befand sich in Giesen ein „ganzes Nest von Obscuranten, deren „Haupt der von Grollmann war, die „jeden ehrlichen Mann zu verfolgen „suchten. Dem scharfsichtigen Blick „des damaligen Herren Landgrafen „war eine geraume Zeit entgangen, „dies Nest von Schlangen und Nattern zu zerstören, die daselbst jeden „biedern Mann mit ihrem Geifer besudelten. Doch endlich erhielte diese „Race von menschenfeindlichen Dämonen den Lohn, den ihre Thaten „werth waren." —

welchen ich meine gerechte Klagen wegen dem mir zugefügten Unrecht, an ihren, durch sie verblendeten, Herrn Landgrafen, bringen könnte; und andern Theils, damit ich auf diese Weise ihre Rache empfände, weil ich ihre Anweisung nach vollendetem Verhör nicht befolgte, sondern vielmehr eine Vertheidigung, welche sie einiger Gefahr aussetzte, die sie nur durch infame Machinationen zu entfernen wußten, verfertiget hatte; sie überdem ohne Scheu hierinnen, ihr ungerechtes und ungesetzmäßiges Betragen gerügt fanden. Dies letztere veroffenbaret sich hieraus, daß Einer von diesen Triumvirn während meiner Gefangenschaft sich gegen eine Person äußerte, „Ich würde schon längstens los und ledig seyn, wenn ich „mich zu vertheidigen nicht unterfangen hätte." *) Und das Erstere erhellet hieraus deutlich, daß der von Grolmann meinen Schwager, ehe mir das Urtheil eröffnet wurde, in höchster Freundschaft nach jesuiter Sitte mit dessen Inhalt bekannt machte **) und ihm den freundschaftli-chen

*) Wohl mag die Ursache mit hierunter zu suchen seyn, daß ich in meiner Apologie S. 57. den meineidigen von Grolman zu stark als den Denuncianten der Illuminaten bezeichnet hatte. Dies feuerte seine Rache gegen mich noch mehr an!

**) Diese Nachricht ist wörtlich wahr. Indeß erklä-

chen Rath ertheilte: „er möchte, sobald „das Urtheil mir publiciret wor„den, vor das Gefängniß einen „Wagen vorführen und auf diese „Weise, mich alsogleich aus Giesen, „bringen lassen.“

Welche Absichten lagen hierunter verborgen? Keine andere, als daß ich a) von meiner wenigen redlichen Freunden nicht Abschied nehmen; b) diese mich nicht etwa überredeten, noch einmal durch deren Unterstützung, um Aenderung der gefällten Sentenz, nachzusuchen, da alsdenn etwa die Sache von Neuem möchte untersucht werden, und endlich konnte c) auch in ihm der teuflische Gedanke entstehen, daß wenn ich auf diese Art, Giesen, von allem Nothwendigen entblößet, verlassen müßte, ich etwa in der Verzweiflung, einen solchen Schritt wagen würde, wel-

kläre ich feyerlichst, damit dieser mein Schwager nicht der Rache und Tücke dieses boshaften Menschen ausgesetzt werde, daß ich diese Nachricht nicht von ihm selbsten, sondern von einem andern redlichen und gewissenhaften Mann, der es wissen konnte, vernommen habe. Uebrigens hoffe ich, daß mein Schwager, als ein in Giesen allgemein geachteter und redlicher Mann, diesen Antrag von Jenem nicht in Abrede stellen werde.

welcher ihn von einer Person, der er so viel Unrecht angethan, befreyen könne.

Wem ist es unwahrscheinlich, daß bey dieser, gegen meinen Schwager geschehenen geheimnißvollen Eröffnung, nicht eine dergleichen Tücke verborgen lag? Da es dem Großinquisitor hinlänglich bekannt seyn mußte, daß die dortigen akademischen Gesetze, dem von der Universität Relegirten, noch ein Zeitraum von 24 Stunden verstatten, daselbst zu weilen, um seine Sachen in Ordnung zu bringen.

Ergiebt sich nicht allein aus diesem einzigen Umstand, welche infame Schleichwege sich dieser wüthende Aristokrat bediente, um einen redlichen Mann ins Verderben zu stürzen.

III. Der letzte Theil des Urtheils enthält die Drohung, daß wenn ich die Geschichte ihres (widerrechtlichen) Verfahrens gegen mich, der unparteyischen Welt würde bekannt machen; alsdenn wolle man die verhandelten Acten drucken lassen. Dies ist aber ein gewöhnlicher Schreckschuß, den ein Mann, der

integer vitae, scelerisque purus

ist, nicht achtet.

Es ist dieses indeß nicht das erste Beyspiel, daß die Hessen-Darmstädtischen Verfinsterer, die an des edeln Herrn Landgrafen

fen statt das Land despotisiren, eines solchen Mittels sich bedienen, um ihre schwarze und verabscheuungswürdige Handlungen ins Dunkel zu hüllen; denn einer gleichen Drohung soll man sich gebrauchet haben, wie man gegen den derzeitigen würdigen Professor Schmidt zu Jena, ein ungerechtes Urtheil fällte.

Daß man mir überdies bey dieser Gelegenheit des Miltonii defensio populi Anglicani, zu London gedruckt, nebst den von mir verfertigten Heften, zum Gebrauch meiner Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht, und wer weiß was noch mehr, confisciret hat; zu diesen Handlungen kann ich keinen andern Grund finden, als daß den Milton einer von den Triumvirn nicht besessen habe, und er folglich gedacht auf solche Weise am besten dazu zu gelangen, und die Heften über das deutsche Staatsrecht mag sich wohl, der in der Philosophie hochgelahrte Professor Büchner, zugeeignet haben, weil die allgemeine Rede in Giesen beständig war, daß er ein großer Freund von fremden Heften sey. Doch dies sind Kleinigkeiten! Konnte man sich so vieler himmelschreyenden Ungerechtigkeiten gegen mich erlauben; so war man auch dieses zu thun fähig.

Endlich wird der rechtsverständige Leser überhaupt, aus dem ganzen Verlaufe der

Sache

Sache bemerken, daß die Verfahrungsart an und vor sich selbst, null und nichtig war; daß das wesentliche eines Inquisitions-Processes nicht einmal befolget wurde. Meine Vertheidigungsschrift war ich genöthiget, der vom höchsten Orte niedergesetzten Commission, die Parthey zugleich war, wie es klar zu Tage liegt, zu überliefern. Wer ist mir nun Bürge, daß meine Defensionsschrift wirklich gen Darmstadt gelanget, und wenn auch dieses geschehen ist, ob die Triumvirn der Bosheit und Kabale, nicht die verhandelten Acten verfälschet, und sollten sie es auch selbsten nicht gethan haben, durch ihre Anhänger in Darmstadt, bewerkstelligen lassen.

Diese Menschen, die bey den Zeugenaussagen und andern Gelegenheiten, wie aus meiner Apologie zu ersehen, mehrere Handlungen, die auf keine Weise zu rechtfertigen sind, begiengen, um mich schuldig zu finden: sollten diese, weil sie bey dem Verlauf der Sache einsahen, daß sie mit aller ihrer Bosheit nichts Nachtheiliges zu bewirken im Stande waren, sich auch nicht solcher Infamitäten erlaubt haben? — Wer einmal eines Verbrechens sich schuldig macht, der ist auch fähig, um der gerechten Ahndung zu entgehen, Verbrechen auf Verbrechen zu häufen — Und daß dieses der Fall war bey der von dem Herrn

Land-

Landgrafen von Hessen = Darmstadt niedergesetzten Commission, wer wird dieses nach der Durchlesung meiner im Gefängniß verfertigten Apologie, in Zweifel ziehen können?— Man lese dieselbe, und aus allem wird auf das deulichste erhellen, daß ich, leider, das unschuldige Opfer der Kabale und Bosheit solcher Menschen wurde, die den menschlichen Gefühlen gänzlich entsagt haben. Das unparteyische Publicum mag zwischen mir und ihnen richten!

Ich bin übrigens ganz Ueberzeugung, daß der Herr Landgraf von Hessen = Darmstadt, wenn er von diesem ganzen Verfahren gegen mich gehörig unterrichtet wäre, erkennen würde, daß er von seinen untreuen Staatsdienern sey überlistet worden: denn er ist Mensch, der so gut fehlen kann, wie ein anderer, den der Zufall, in eine solche erhabene Lage, nicht gesetzet hat. Aber diese Horde hat ihn auf solche Weise gefesselt, man erlaube mir diesen Ausdruck, der nicht auf dessen Herabsetzung angesehen ist, daß die Stimme des redlichen Staatsdieners, vor ihren Verläumdungen nicht durchdringen kann, indem sie die verabscheuungswürdige Kunst im hohen Grad besitzen, wahre Umstände auszulassen und an deren statt falsche hinzuzufügen, um hierdnrch der Sache eine gefällige

Ge=

Gestalt zu geben — Da schützen sie immer fälschlich die Wohlfart des Landes, das Wohl ihres Fürsten vor; da doch jeder unbefangene Staatsbürger, dem das Wohl einer gerechten Staatsverwaltung am Herzen liegt, einsiehet, daß gerade diese Handlungen den Ruin des Landes befördern, hierdurch die Liebe und Hochachtung der Staatsbürger gegen ihren Fürsten gemindert wird, oder gar erlöschet, wenn dieselben nicht wissen, diesen von seinen bösen Rathgebern, zu unterscheiden.

Solcher meineidigen Staatsdiener einziger Zweck ist indeß, wenn sie sich auf diese Weise bey ihrem Fürsten einzuschmeicheln suchen, ganz allein folgender: „Unbestraftheit „ihrer Ungerechtigkeiten, die sie „begehen, zu erlangen, ihren Beu„tel zu füllen, das Mark des Lan„des an sich zu reissen, und diesen „alsdenn entweder wieder zu ver„prassen, oder Reichthümer auf „Reichthümer zu häufen; damit in „der Zeit der Noth, wenn endlich „die Gerechtigkeit sich waffnet, sie „einen Rückhalt haben. Denn „flüchten dieselben gemeiniglich in „ein fremdes Land, um daselbst ih„ren Raub in Sicherheit, verzehren „zu können.“ Beyspiele bestätigen diesen Satz hinlänglich.

Daher, was ich iu dieser Einleitung gesagt habe, dies soll nicht den Charakter des jetzt regierenden Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt, herabwürdigen. Ich glaube, daß er für seine Person allezeit das Beste will. Die Herren Landgrafen von dieser Linie zeichneten sich von jeher aus, wegen ihren menschenfreundlichen und wohlwollenden Gesinnungen, auf eine auffallende und empfehlungsvolle Weise, gegen andere Fürsten aus ihrem Stamme. Dies sey zu ihrem Ruhm von mir, der keine Gnade zu erbetteln sucht, und zur Ehre der Menschheit gesagt! Aber eben aus diesem Grunde war sehr oft dieser guten Fürsten ihr trauriges Loos (dies bezeuget die Geschichte der Hessen-Darmstädtischen Lande) der Spielball ihrer Staatsdiener zu werden, denen sie ihr Zutrauen geschenkt hatten. — Wie oft geschah es alsdenn, daß das ihrige und das Beste ihres Landes, gefährdet wurde — Die Vorspiegelungen ihrer Staatsdiener, suchten den Schaden, den sie gestiftet, auf mancherley listige Arten zu verbergen — und das Geschrey des Volkes, gelangte nicht bis zu den Stufen des Thrones, ihres angebornen Fürsten. *)

Also

*) Daß es indeß, dem jetzigen regierenden Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt, auch so erge-

Also noch einmal will ich die Erklärung wiederholen, daß diese Einleitung, die mei-

gehet, und er über den Wohlstand seiner Mitbürger keinen klaren Wein eingeschenkt erhält, bedarf warlich, wenn man im Lande nur einigermaßen bekannt ist, keines Beweises. — Unter andern Mittel den wahren Zustand eines Landes zu verschleiern, fingiren treulose Staatsdiener, z. B. Briefe eines Reisenden, lassen diese in ein bekanntes Journal, der unter der Aufsicht eines Herrn Verfinsterers herauskommt, setzen, worinnen sie denn den Wohlstand des Landes, die Gerechtigkeit, die in demselben herrscht, wie überhaupt die Wohlthätigkeit der Regierung preisen. — Zugleich werden dem Fürsten große Bücklinge gemacht — Sie rühmen ihn, „wie er auf strenge Gerechtigkeit und Ordnung halte, Verbrechen mit Ernst und Schärfe ahnde, „wie er suche die Last der Unterthanen „zu erleichtern, und Gott weiß was „noch mehr dergleichen helle Unwahrheiten ꝛc. Eine solche Lobschrift wird nun dem Fürsten vorgelegt — Sehen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, welch ein Lob sie von einem unpartheyischen Fremden erhalten, der ihre glückliche Staaten durchreist hat. Nun glaubt der gute Fürst, es verhalte sich in der That also in seinem Lande und läßt jetzt desto unbesorgter den treulosen Aristokraten, die ihn umgeben, das Heft der Regierung in Händen.

Aber ein solcher betrogener und hintergangener Fürst, sollte einmal ohnerkannt in seinem Lande herumreisen, und sich deshalb bey seinen Unterthanen erkundigen. — Gewiß, die Schuppen würden

meines Wissens nichts als nackte Wahr-
heit enthält, auf keine Weise die Absicht hat,
wie

ihm von den Augen fallen! Er würde verneh-
men, daß mehrere Amtleute sich vorfänden, die
durch ihre Sportelsucht ihre Mitbrüder an den
Bettelstab brächten, das Guth armer Witwen
und Waisen verschlemmten, ohne deshalb be-
straft zu werden; weil das Bitten und Flehen der
Armen nicht zu ihm gelangen kann — Seinen
menschenfreundlichen Ohren würden es Mißtöne
seyn, wenn er hören müßte, daß die Lasten der
Unterthanen ins Unendliche giengen, bey man-
chen Classen seiner Untergebenen, vorzüglich bey
dem Bürgerstande, gar nicht mehr zu ertragen
wären; — wenn er diese Greuel der Verwü-
stung zu Herzen nähme; so würde er gewiß seine
Staatsdiener, die ihm die Noth des Landes
verheimlichen, und welche zugleich die sogenann-
ten Repräsentanten des Volkes (Landesstände ge-
nannt) durch versprochene fürstliche Gnade, Geld
und Schwelgerey auf den Laudtagen bestechen, ver-
abschieden, und über sie, was ihre Thaten werth
sind, Gericht halten. So aber lehrt die lei-
dige Erfahrung, wie die besten Fürsten sich von
solchen Leuten lenken — von ihnen hintergehen
lassen. Landtäge werden, unter dem pomp-
haften Titel, zum Wohl und dem Besten des
Landes, zusammen berufen — Oben bemerkte
Künste werden in Ausübung gebracht, und — der
Unterthan muß nun das Verwilligte zahlen,
gleich viel, ob es seine Kräfte übersteiget, und dem
Fürsten wird vorgespiegelt, die gethanen Aufopfe-
tungen wären vom Lande freywillig (ohne
Bestechungen u. s. w.) geschehen. So weiß ich
ein

wie ihn etwa unredliche Staatsdiener überreden werden, den persönlichen Charakter des Herrn

ein wahrhaftes Beyspiel, daß einem verstorbenen Fürsten von dessen treuen und devoten Landesständen eine Statüe errichtet wurde, die er in allem Betracht nicht verdiente. — Was aber noch mehr war, die Summe, welche dazu bestimmt wurde, mußte von manchem armen Unterthan durch Execution, herbey getrieben werden. Was ist hiervon die Ursache: Die Landesstände bestehen gemeiniglich a) aus Prälaten, an deren Stelle in protestantischen Ländern, z. B. die Akademien u. s. w. substituiret sind. — Die Vorgesetzten nun, die den Landtag besuchen, denken nur das Wohl ihrer Familien zu befördern und die Wohlfarth des Landes kümmert sie nicht. b) Aus dem Adel, einer Klasse von Menschen, von denen der größte Theil in der Cultur weiter zurück ist, als der ihm untergebene Bauer. Dieser bewilliget alles mögliche, nicht minder deshalb, weil die aufgebürdete Lasten ihn nicht drücken, als weil ein großer Theil von ihm sich in einer solchen verschuldeten Lage befindet, daß er die Huld des gnädigen Landesfürsten nicht verscherzen darf, damit ihn dieser, nebst den Seinigen, füttern möge. Man will indeß nicht ableugnen, wie die tagtägliche Erfahrung lehret, daß sich auch unter demselben wahrhaftig Edle befinden, die aber dem reissenden Strom nicht zu widerstehen vermögen. c) Aus den Deputirten der Städte, die theils aus Unwissenheit, theils aus tiefer Submission gegen ihren Durchlauchtigsten Landesfürsten, theils durch Versprechungen für

sich

Herrn Landgrafens, der schon allein als Repräsentant einer Volksmenge von etwa 250000 Menschen Verehrung verdienet, zu beflecken; son-

sich und ihre Familien, theils durch die von den fürstlichen Commissarien veranstalteten schwelgerischen Gastmäler, zu allen auf dem Landtag vorgelegten Propositionen, ein Ja zu nicken. Geschiehts etwa, daß ein biederer städtischer Deputirter widerspricht, so kann er es doch nicht verhindern, und dessen Loos ist alsdenn, für einen Rebellen erklärt zu werden, und er kann noch von Glück sagen, wenn er nicht als ein Solcher behandelt wird — Gesetzt aber auch, alle die Landesstände würden ihren Pflichten gemäß handeln, so dürften sie dennoch für Niemand, als die sie repräsentiren, einwilligen, und die übrigen Mitglieder des Staates, die keine Repräsentanten hätten, könnten nicht verbunden werden, hierzu mit zu contribuiren; ich meyne den Landmann in den Reichsständischen Landen, der sich keiner Repräsentanten (gleichviel Guter oder Schlechter) zu erfreuen hat; und dennoch Verwilligungsgelder, ohne deshalb befragt zu werden, erlegen muß. Wie höchst ungerecht dieses ist, wird kein Mensch, der Speichellecker eines Fürsten ausgenommen, abläugnen können. — Man sey nur so gerecht, und gebe ihnen Repräsentanten, bediene sich denn der oben gedachten Bestechungen (wenn sie anders noch möglich sind); so wäre dennoch ein Schein von Recht vorhanden. Man hat aber in Deutschland den heillosen und verderblichen Grundsatz: es muß beym Alten verbleiben, so wie in England. Hier, wie bey uns, ist keine gehörige Repräsentation des Volks.

sondern ganz allein, um meinen guten Namen, um meine Ehre zu retten, war ich genöthiget diesen Schritt zu wagen.

Ich hoff', wünsche es also nicht, daß diese meine reine Absichten von einem guten und wohlwollenden Fürsten mißkannt werden mögen, sondern daß ich vielmehr auf dessen gerechten Dank hierdurch Anspruch machen darf.

Jetzt verzeihe mir noch einmal, ein einsichtsvolles und unparteyisches deutsches Publikum, wenn ich erkläre: daß ich diesen Epilog nicht deshalb aufsetzte, um Gnade vor den Augen eines edlen Fürsten zu finden; denn als ein Solcher wird er selbst einsehen und sich überzeugen, daß Gnade ein Unding ist. Recht und Strafe, jenes für den ehrlichen Mann, diese für den Verbrecher, stehet nur in seiner ihm von der Nation anvertrauten Gewalt. —

Auf dieses Unding, Gnade genannt, mache ich also keinen Anspruch, wenn ich es

auf

Volks. Was sind also in den meisten deutschen Staaten die so viel gepriesene Landesstände. Nichts anders als ein Schattenbild, unter dem der Regent, und noch öfterer die ungetreuen Staatsdiener, das *volo*, *sic jubeo*, *sic pro ratione*, *voluntas*, verbergen. All' dies hier Gesagte könnte man mit Data belegen — Doch vor jetzt manus de tabula! —

auf Recht nicht wagen darf. Mit Freuden will ich lieber, als der trefliche Rousseau, Noten abschreiben, oder das in den Augen mancher Menschen verächtlichste Geschäft verrichten, um mich als ein ehrlicher Mann durch die Welt zu bringen, als dem gedachten Unding huldigen.

Mein süßester Trost und beste Beruhigung ist: daß alles Unglück, welches dem Menschen unverschuldeter Weise begegnet, die gütige Vorsicht wider die Absicht der bösen Menschen zu seinem wahren Besten, wenn er auch zu kurzsichtig hienieden ist, dasselbe einzusehen, lenket. —

Dies wäre also die Erklärung eines Mannes, dessen zum wenigsten höchstes Bestreben ist, folgende Gedanken sich eigen zu machen und — darnach zu handeln.

Justum et tenacem propositi virum,
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni,
Mente qualit solida, neque Auster
Dux inquieti turbidus Adriae,
Nec fulminantis magna Jovis manus:
Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae.

*Horat. Lib. III. Od. 3.*

# Meine Apologie

an den

regierenden Herrn

Landgrafen zu Hessen-Darmstadt ꝛc.

wegen

fälschlich beschuldigter Verbrechen u. s. w.

(übergeben im Junius 1794.)

Durchlauchtigster Landgraf

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht nicht minder verehrte Milde als Gerechtigkeitsliebe, sind mir die sichersten Bürgen, daß Höchstdieselben, einen unschuldigen im Kerker schmachtenden Mann, Schutz und Hülfe nicht versagen; sondern vielmehr demselben ein gnädiges Ohr leihen, und ihn menschenfreundlich aus dieser höchst traurigen Lage retten werden. In dieser sichern und gewissen Hofnung, sey es also gewagt, mich dem fürstlichen Thron, den Huld und Gnade umgiebt, ehrfurchtsvoll zu nahen.

Es ist eine traurige und niederschlagende Erfahrung, daß öfters diejenige Menschen gänzlich mißkannt werden, deren ihr einziges Bestreben war, ihr Daseyn so zu verleben; wie sie es für ihrem Gewissen, dem höchsten und unbestochensten Richter zu verantworten getrauen; besonders wenn sie dabey ein einsames, von den übrigen Menschen abgesondertes Leben

 führen.

führen. Sie werden gerade um so mehr gehaßt und verfolget, je weniger sie sich um das Thun und Lassen Anderer bekümmern. Alle ihre selbst unschuldigsten Handlungen, sucht man in Schatten zu setzen; sie werden von dem größten Theil der Menschen ohne Ursache verachtet und verfolget; man stürzet sie in das äusserste Verderben, und nur das

Perfer & obdura, dolor tibi hic proderit olim

muß ihr Ruder und Anker seyn, damit sie nicht gänzlich auf dem Meer dieses gefährlichen Lebens untersinken. Dies schon für sie traurige Loos wird öfters noch mehr dadurch verbittert, daß ihnen alle ihre Unternehmungen zu ihrem ehrlichen Fortkommen mißglücken; daß alles unter ihren Händen zu einem sodomitischen Apfel wird, der zur Asche zerfällt. Kommt nun noch ein Heer von Krankheiten hinzu, die den Körper schwächen und den Geist ermatten; so scheint ihnen die Welt eine Mördergrube, und die ganze Schöpfung zeigt sich ihnen im traurigen Gewand. Einsam und verlassen stehen sie da — von allen, wenn man wenige Edle ausnimt, mißkannt. Sey's, daß sie alsdenn manches aus einem verschiedenen Gesichtspunct betrachten, als Andere, denen ein gesünderes Blut in den Adern wallet, und welche die wankelmüthige Göttin von jeher froh anlächelte, oder doch selten ihr Antlitz verbarg. Bei all dieser Denkungsart indeß, sind sie des Staats ruhige und friedliebende Bürger; mit Vorsatz beleidigen sie Niemand; der Gedanke zu schaden, nährte nie ihre Seele: hingegen streben sie in der Stille zum allgemeinen Wohl, nach ihren Kräf-

ten

ten zu wirken, um keine unnütze und schädliche Last der Erde zu seyn.

Durchlauchtigster Landgraf! Dies ist ein treues Bild von mir. Niemand als mein Feind wird mich in demselben mißkennen; denn nie schändete mein Leben ein unredliches Betragen; nie wurde mein Gewissen durch eine schändliche Handlung entweihet. Seit meinem hiesigen Aufenthalt, wie von jeher, war dabey mein eifriges Mühen, mir eine angemessene Unterkunft zu verschaffen; aber ein glücklicher Erfolg entsprach demselben nicht. Auch allhier wurde mir eine Aussicht, die sich mir in ein auswärtiges Land darboth, und die Verwaltung eines Archivs betraf, durch die Tücke meiner Feinde vereitelt. Das Schicksal selbst war mein Widersacher. Ich unternahm Supplemente zu Georgisch regesta chronologico diplomatica &c. zu liefern, wie aus meiner Anzeige in der allgemeinen deutschen und der oberdeutschen Litteraturzeitung v. J. erhellet. Schon waren von mir mehrere tausend Urkunden gesammelt, als der Professor und Bibliothekarius Reuß zu Göttingen mich benachrichtigte: daß er eben solche Supplemente zu ediren bereit sey, uud schon eine grössere Anzahl von Documenten gesammelt habe. Mit diesem nun, dem die reiche göttingische Bibliothek zum Gebrauch offen stand, wie konnt' ich rechten? Ich suchte mich deshalb mit ihm zu vergleichen. Aber meine plötzliche und enge Gefangenschaft, da mir beynah ein Vierteljahr alle Schreibmaterialien versagt wurden; haben das Geschäft in

Stecken

Stecken gebracht, und die Hofnung, bey diesem nützlichen Unternehmen etwas zu erwerben, wohl gänzlich zertrümmert. Nicht weniger suchte ich, mir durch Vorlesungen einigen Unterhalt zu verschaffen; doch auch hier wurde mein Hoffen, wegen der geringen Anzahl der Studirenden, nicht mit einem glücklichen Erfolg bekrönet.

That ich nun nicht all dasjenige, bey all' meinen körperlichen Leiden, bey kranken Augen, die mir Blindheit drohten, was die Pflichten von einem redlichen Mann fodern? daß dies übrigens keine verstellte Krankheit sey, ist zu notorisch, als daß es eines Beweises bedarf. — Und mich will dennoch ein Zeuge, wider besseres Wissen und Gewissen: zu einem Taugenichts, zu einem Verschwender seines geringen väterlichen Vermögens, umschaffen. — Ein Mann kann das aussagen, der bey einem ansehnlichen anererbten Vermögen, und bey einem einträglichen Amte, ohne Familie und ohne widerwärtige Zufälle, in seinen ökonomischen Umständen, so ganz zerfallen ist, daß er —. Doch kein Wort mehr! Die Wahrheit die ich sagen wollte ist stadtkundig, und Wahrheit war mir zeitlebens heilig und theuer. Ich habe zwar nie mit Willen die Schwäche meines Bruders aufgedeckt, um ihn zu schaden. — Aber dies mußte ich meiner Ehre wegen thun. — Selbst der Wurm, der zertreten wird, krümmt sich, und ich bin Mensch! Ich soll gestatten, daß man meine Ehre zerreißt, dieselbe brandmarkt? — das einzige Gut, daß mir

kein

kein Schiksal rauben, kein Mächtiger geben kann! —

Da nun sofort (auf diese Weise) durch die Aussage eines einzigen Zeugen, der, was das ärgste ist, mich beynah nicht kennt, mit dem gar keine Gemeinschaft gepflogen habe, mein guter Name gefährdet, mein Character gemordet wurde; so werden es mir Ew. Hochfürstliche Durchlaucht nicht verargen, wenn ich gegen die, von Höchstdenenselben niedergesetzten Commission, meine gerechte Empfindlichkeit nicht verläugne. Durfte sich dieselbe bey dieser einzigen Aussage beruhigen? Erfoderte es nicht a) die allgemeine Menschenliebe, in Betref eines so wichtigen Punctes, der auf mein nachheriges trauriges Schicksal solch einen wichtigen Einfluß hatte, sich bey Mehreren, die einen wirklichen Umgang mit mir gepflogen, deshalb zu befragen; sagte nicht b) das Hochfürstliche Rescript vom 21sten Februar d. J. ausdrücklich: „sich nach dem Character „besagten Dr. Greineisen, bey denjenigen Personen, „die mit ihm in Verbindung und Bekanntschaft stün„den, genau zu erkundigen.“ Wurde diese deutliche Vorschrift befolget? Ist ein einziger Zeuge, geschweige von der Art, wie der Regierungsrath von Buri war, hinlänglich einen Mann um seine Ehre zu bringen? Wäre gleich anfangs ein Regierungsrath von Senckenberg, ein Docent Schmidt oder Andere, die gar nicht unter den Zeugen vorkommen, deshalb vernommen worden; sey's auch daß man nur bey meinem Hauswirth Hoch, einem ehrlichen unbescholtenen Bürger allhier, nach meiner Lebensweise

Erkun-

Erkundigung eingezogen hätte, daraus man doch leicht ein sicheres Urtheil fällen kann; so glaub' ich gewiß, ein solch trauriges Loos, das mich nachher betraf, wäre von mir entfernt geblieben. In der Folge wurde überdieß dieser wichtige Punct bey den Zeugenverhören ganz vernachlässiget, ausser was der Docent Schmidt aus eignem Drang, beyläufig äusserte.

So wie ich nun in dieser Hinsicht, einzig und allein das Ziel der Verläumdung war; so glaube ich mit offener Stirn und gutem Gewissen behaupten zu dürfen: daß der Staat, meiner politischen Gesinnungen wegen, nicht nöthig hatte, mich extra Statum nocendi zu setzen, wie der ängstliche Regierungsrath von Buri vermeinet.

Mein höchster Grundsatz war beständig dieser: „daß man unter jeder Regierung, welch einen Namen „sie führe, frey seyn könne; wenn man sich nur nicht „von dem Joche des Eigennutzes, des Ehrgei„zes, der Wollust, und anderer Leidenschaf„ten beherrschen lässet, und daß die politische „Freyheit, ohne die sittliche, nicht möglich sey? „Und diese meine Gesinnungen, die nicht allein theo„retisch glaubte, sondern practisch auszuüben „suchte, machten mich fähig zum friedlichen Bür„ger eines jeden Staates, sey dessen Regierungsform „welche sie wolle."

Indeß geschah die grosse Staatsumwälzung in dem benachbarten Frankreich. — Und welcher aufgeklärte Mann freuete sich nicht damahls, daß dieses

Land,

Land, das der Himmel mit allen Gütern der Erde, so reichlich gesegnet, die eiserne Fesseln zerbrochen habe? Sey's auch, daß in der ersten Constitution mehrere Fehler sich den Augen des Forschers darbothen, so war's ein Werk der Menschen. — Wo ist hienieden etwas vollkommnes? Konnte die Zeit und die Erfahrung nicht manches Gebrechen in derselben heilen? So dacht' ich, und — eine erfreuliche Aussicht für die Zukunft, both sich mir dar. Verschwunden war nach dieser neuen Verfassung die Furcht, daß ferner solche Gräuelscenen Frankreich und die Menschheit entehren würden, die, leider! so reichlich in der Geschichte dieses Landes anzutreffen sind. Nach derselben, waren die Fesseln der römischen Hierarchie zerbrochen, und die Gewissensfreyheit, diese Tochter des Himmels, sollte daselbst in Zukunft thronen; sofort keine parisische Bluthochzeiten mehr und andere Unthaten von ähnlichem Gehalt. Both uns nicht die letzte Hälfte dieses Jahrhunderts noch schauerliche Beyspiele dar, von der Wuth des religiösen Fanatism in diesem Lande? Bebt' nicht die Menschheit bey der Geschichte des Calas, der Familie Sirven? — Auch verstattete die neue Justitzverfassung nicht mehr den Justitzmord, der in dem ehemaligen Frankreich einheimisch war. Jetzt hatten die Protestanten in Deutschland nicht mehr eine neue Ryßwickische Clausul zu befürchten. — Deutschlands blühendste Provinzen stund alsdenn die Besorgniß nicht mehr bevor, nach hunnischer Art, wie unter Ludwig XIV. verheert zu werden. — Und im allgemeinen billigte ich dennoch

noch die französische Revolution immer nur in so weit, als solche ein gerechter Widerstand des Unterdrückten, gegen unbefugte Unterdrücker, und als Mittel zum allgemeinen Glück des französischen Volkes — Keinen ausgenommen, der gerecht und billig denkt — betrachtet werden konnte.

Aus diesen angegebenen Gesichtspunct, fällte ich über die französische Revolution ein günstiges Urtheil. Ich hatte aber ja dieses mit sehr vielen der besten deutschen Schriftstellern gemein, deren Schriften hier wenigstens zu lesen nicht verbothen waren. Was man aber darf drucken lassen, warum soll dies zu sagen, nicht erlaubt seyn? Diese erste französische Constitution, war selbsten vom König in Frankreich angenommen, und von andern Höfen anerkannt; und überdieß wollten sie — was noch mehr ist — die verbundene Mächte nach der Hand, da solche umgeworfen war, wieder einführen. Es mußte also bis dahin die Revolution keine so abscheuliche Sache seyn? Da ich indessen nie die Grausamkeiten, welche nach der Zeit etwa vorgingen, billigte. Es war mir endlich unverbothen, so oder anders von der französischen Revolution zu sprechen, und was ich davon sprach, dabey hatte ich auch nicht die entfernteste Absicht Deutschland, geschweige dem hiesigen Hochfürstlichen Haus zu schaden. Ich betrachtete dieselbe, als eine Dritte, die hiesige Verfassung gar nichts angehende, grosse und merkwürdige Weltbegebenheit; wovon jeder nach seiner Einsicht und Meinung, so gut mitsprechen darf,

als vom Türkenkriege, oder irgend einer anderen Sache.

Leider! denken aber viele Personen hier in Giessen ganz anders. Sie nehmen leidenschaftlichen Antheil daran, hassen und verfolgen diejenigen, die darinnen nicht ihrer Meinung sind. Daher bothen jene Gesinnungen meinen Feinden, und die zugleich des Staates ärgste Feinde sind, eine ihnen willkommene Gelegenheit dar, an mir ihr Heil zu versuchen, das ihnen bey anderen hiesigen braven und treuen Staatsbürgern mißglücket war. Sie sahen richtig ein, daß über mich ein leichterer Sieg zu erhalten wäre. Jetzt war ihr erstes Bestreben, mich zu verunglümpfen, mir einen zweydeutigen Ruf zu machen. Sie erreichten ihre verabscheuungswürdige Absicht. Auf das Wort solcher Ehrenmänner, glaubten es Blödsinnige oder mit Vorurtheilen gefesselte Menschen. Daher wurden sofort alle meine Worte mißdeutet; Miene, Ton und Gott weiß was noch mehr, war an mir ein Gräuel. So traf mich das Loos das Gespräch des Tages, und das Geglatsch alter Weiber zu werden. Nun vermeinten diese unggewissenhafte Delatoren ein gewonnenes Spiel zu haben. Sie glaubten sich für sicher dem Thron eines gerechten und menschenfreundlichen Fürsten nahen zu dürfen. Sie klagten mich deshalb an, nach Ausweis des Hochfürstlichen Rescripts vom 21sten Febr. d. J.: „daß ich sollte des Abends denen Bürgern in „dem rothischen Bierhaus die Zeitungen vorlesen, „und dabey französische und jacobinische

„Grund-

„Grundsätze auskramen; ich sollte ferner im Heyer„schen Buchladen denen Studenten schädliche und „gefährliche Grundsätze beybringen." Indeß wie der Erfolg zeigte, war dies ein Gewebe der schändlichsten Lügen und den gröbsten Unwahrheiten.

Diese Delatoren suchten übrigens noch einen höhern Zweck, als mich zu verderben, zu erreichen. Ihr vorzüglichster Gegenstand war, den gerechtesten Fürsten zu hintergehen, um unter der Maske, als für das Wohl des Staates besorgte Bürger, andere unlautere Absichten durchzusetzen. Sie ließen sich's nicht träumen, daß der einsichtsvolle und menschenfreundliche Fürst, ihre Gesinnungen durchschauen, und daß man an ihrem Betragen, diejenige Art vor schädliche Menschen erkennen würde, die der gewissenhafte römische Geschichtschreiber Tacitus durch den Ausdruck: „*genus hominum publico exitio repertum*" mit allen Fug und Recht, brandmarket; die durch ihre geheime Anklagen, den friedlichen und getreuen Staatsbürger falsch und heimtükkisch gegen die Regierungen machen, und dadurch nicht minder die Ruhe in den Familien, als die des Staates stören. Da aber indeß diese Delatoren, nicht aus der untersten Hefe des Volkes ihrer Geburt nach stammten; so war des guten Fürsten Wille, einen Versuch zu machen: in wie fern sich diese Delationen auf Wahrheit gründeten? Um im gegentheiligen Fall sie, diese Nachtvögel, zu entlarven, und sie von des Thrones

Stufe

Stufen zu verscheuchen. Aus diesem Gesichtspunct betracht' ich die Sache.

Diese falsche Delationen bewirkte aber dennoch — da ich indeß ganz überzeugt bin, wie dies der Wille eines gerechten Fürsten nicht war — daß ich als der gröste Verbrecher, der den Staat verrathen, oder sonst eine abscheuliche That begangen hat, in der tiefsten Mitternacht aus meinem ruhigen Lager aufgehoben und gefänglich niedergeworfen wurde. Sogar will man für gewis versichern, daß die Wache, die mich gefangen nahm befehligt gewesen, mich tod oder lebendig zu liefern. Zum wenigsten so viel weiß ich gewiß, daß derselbe die Ordre war ertheilet worden, bei dem mindesten Widerstreben von meiner Seite, mich auf das schärfste zu behandeln. Wer noch nicht alle menschliche Gefühle verlohren, der denke sich in meine Lage, die freilich mehr empfunden als beschrieben werden kann. Man denke sich meine Unschuld mit der strengen Behandlung verbunden. Wahrlich der Standhafteste würde vielleicht hier den Muth verlohren haben! — In den ersten Stunden meiner Gefangenschaft, schien mir alles noch ein schreckender Traum, bis endlich der kommende Morgen, mich von meinem traurigen und unverdienten Schicksal überzeugte. Mußten sich dadurch nicht meine körperliche Leiden vermehren? — All meine noch übrige Lebenstage, werd ich die Folgen, dieser unverschuldeten Behandlung empfinden, oder dieselbe wird wohl gar meine Le-

bens-

benszeit beschränken, die mir sonsten die gütige Vorsicht bestimmte.

Aber auch hier, Durchlauchtigster Landgraf, kann ich abermahls meine gerechte Empfindlichkeit gegen das Betragen Höchstderselben Commission, nicht verbergen: „daß nähmlich dieselbe nach meiner vollen Ueberzeugung, die in dem „Hochfürstlichen Rescript vom 21. Febr. „d. J. vorgezeichnete Grenzen überschritt.“ Dasselbe sagt ausdrücklich: „Wem die angezeigten „Facta und Vorgänge sich so, wie sie angegeben verhielten, und sich daraus indicia ergeben würden; so sollte besagter D. Greineisen, in „ganz sichre Verwahrung gebracht werden.“ Sie fanden aber alsogleich, bey denen vor meiner Gefangenschaft abgelegten Zeugenaussagen: daß das mir zur Last gelegte, aus einem Gewebe von offenbaren Unwahrheiten bestünde, und sich alles auf ein elendes Weibergewäsch gründete. Die angezeigten Facta und Vorgänge, wie sie angegeben waren, wurden also hierdurch sattsam widerleget. Hätten sich indeß Höchstderselben Commissarien auch damit noch nicht beruhigen wollen: so war es ihre Pflicht, wie ich schon oben angemerket, über mein Betragen bey solchen Leuten Erkundigung einzuziehen, die stadtkündig eine genaue Rechenschaft über dasselbe abzulegen im Stande waren. — Geschah nun dieses? Nein! Auch diesen Gegenstand meiner gerechten Beschwerden, überlaß' ich der Einsicht und Gerechtigkeitsliebe des höchsten Richters.

Nun

Nun erlauben mir gnädigst Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, daß eh' ich mich mit der Aussage der Zeugen beschäftige, zuerst folgendes, das aus der Natur der Sache fließet, bemerke. Zeugen nähmlich, bey Verbrechen die aus Worten bestehen sollen, verdienen überhaupt, sehr wenig Glauben. Denn der Ton, womit Etwas gesprochen, der Zusammenhang und die Umstände, worinn gesprochen wird, verändern, wie bekannt, den Sinn einer Rede gar gewaltig: so daß es fast unmöglich ist, solchen eben so zu wiederholen, wie sie ist ausgesprochen worden. Zudem kann Keiner wissen, welche Begriffe ich mit den Wörtern, die ich brauche verbinde; und er läuft Gefahr, seine Begriffe, meinen Worten unterzuschieben. Ferner haben die Worte keinen Aufenthalt, als das Gedächtniß derer, die sie gehöret, welches öfters ungetreu ist, und das um so mehr, je ein längerer Zeitraum, das Gehörte sich von der nachherigen Aussage trennt. Wenn nun aber insbesondere Zeugen mit dem Beklagten keinen Umgang gepflogen; sondern nur an einem dritten Ort ihn gesprochen, oder noch öfters dasjenige, was er mit Andern geredet, nach ihren schiefen, einseitigen und vorurtheilsvollen Begriffen, beurtheilet haben. — Kann bey solchen Zeugen die Wahrheit gewinnen, und verdienen sie sofort Glauben? — Wie vielweniger aber noch diejenige Zeugen, die ohne Umgang mit den Beklagten, seine notorische Feinde waren? Nur einzig und allein solche Zeugen, sind nicht ganz zu verwerfen, die eine nähere Verbindung

mit

mit den Beklagten gehabt; und dadurch in seine Denkungsart eingedrungen, deren Character überdies ohne Flecken ist, und die als wahrheitsliebende Menschen allgemein bekannt sind.

Ich kann daher aus zureichenden Gründen, die in dieser Sache producirte Zeugen, füglich in drey Classen eintheilen. In die erste Classe rechne ich die offenbaren Feinde, mit denen ich fast gar keinen Umgang gepflogen, und solche Personen, die aufgehört hatten, meine Freunde zu seyn. Die Zweyte bestehet aus solchen Menschen, deren Haß mich zwar nicht verfolgte; aber mit denen ich jedoch gar keinen, oder keine genaue Gemeinschaft hatte, sondern sie nur an dem dritten Ort antraf. Zur Dritten zähle ich endlich diejenige Zeugen, deren Umgang ich genoß, und folglich am besten über mich und meine Gesinnungen urtheilen konnten.

In dieser ersten Classe der Zeugen führet nun den Reihen an 1) der ehemahlige Cand. theol. und dermahlige Conrector Wolf zu Alsfeld. Sein Character ist allhier zu bekannt, als daß ich denselben schildere. Ob dessen Aussage sofort Glauben verdienet, wird aus folgenden Gründen erhellen: a) Hab ich diesen Zeugen *a*) alsogleich beym Verhör ob inimicitias capitales verworfen, welche auch *b*) als notorisch die Zeuge stud. iur. v. Cancrin in seiner Aussage bestättiget, und ich überdies *c*) durch mehrere Zeugen beweisen könnte. b) Alle dessen gehäßige Aussagen, werden von keinem einzigen Menschen, die er als dabey gegenwärtig angiebt, bestärket.

Nur

Nur einige Beyspiele zum Beweiß: „Mehrmahlen „hätt' ich Haß gegen monarchische Verfassung ge„äußert, die ich Despotien benannt und Andere „die nicht mit mir gleich gedacht, deshalb geschimpfet.“ Bestättiget diese Aussage nur ein einziger anderer Zeuge? Wärs mehrmahlen geschehen, so würde gewiß eine solche auffallende Aeußerung, nicht überhöret worden seyn, aber keine Silbe davon in allen Aussagen. Ferner, die im Lazaret hier krank gelegene Preussen, soll ich den Nahmen: „Scheusale und „Aeser beygelegt haben.“ Hiervon eben so wenig eine Bestättigung in allen Verhören. Wer mich inzwischen genauer kennet, dem ist mehr, als zu wohl bekannt, daß ich über jedes Elend der Menschheit, auf das Aeußerste gerühret werde; und wenn ich keine Hülfe zu leisten im Stande bin, ich sogar Andere anspreche, dasselbe zu mildern. — Und ich sollte mich gegen die kranke Preussen solcher Aeußerungen erlaubt haben, deren sich kein Feind ein Mahl bedienet? Welch' eine schändliche Verläumdung! Es kommen endlich unter dessen Aussagen: c) höchst lächerliche vor, um mich anzuschwärzen. Gegen den Buchhändler Heyer allhier z. B. soll ich geäußert haben: „Er werde mit seinem Journal ein „schlechtes Glück machen, weil er in solchem, Schlos„sers Einleitung und Uebersetzung der Briefe des „Platos über die Syrakusanische Staats„verfassung, einrücken lassen.“ Ich entsinne mich dieser Aeußerung nicht, und eben so mag es dem Buchhändler Heyer ergehen. Aber gesetzt die Wolfi-

sche Aussage sey wirklich wahr. Welch' ein ungeheuer Verbrechen ist es, kein Verehrer von den schriftstellerischen Verdiensten des Geheimdenraths Schlosser zu seyn? Möglich ist es indeß, daß ich einsmahlen bei demselben, über diesen philosophische Journal, den die Prof. Schmidt und Schnell herausgeben, folgendes Urtheil fällte: „daß „derselbe dem Verleger keinen großen Gewinn abwerfen „würde, weil er größtentheils Abhandlungen, aus der „speculativen Philosophie in sich enthielte; hingegen die „Liebhaber der Journäle meistens Dilletanten seyen, „und klein wäre die Anzahl der Menschen, die sich „mit dieser Wissenschaft beschäftigten." Nun kein Wort mehr, von dieser lügenhaften und feindschaftsathmenden Zeugenaussage, die auch nicht den mindesten Glauben verdienet.

II) Des Stud. iur. Rauch Aussage, gegen die ich gleiche Gründe, als gegen die Wolfische habe, und sich überdieß nur auf elendes Hörensagen gründet, kann ich hiermit ganz kurz abfertigen, da aus denen Zeugnissen Anderer, z. B. des Docenten Schmidt erwiesen wurde, daß dieselbe aus den offenbarsten Unwahrheiten und gröbsten und infamsten Lügen, zusammengesetzt war.

Diese beyde Menschen indeß, von welchen wie stadtbekannt, der damahlige Cand. Wolf, die Eigenschaft eines wahren Ardelios besaß, waren die Geschäftigsten — die zum wenigsten in denen verhandelten Acten vorkommen — welche, es sich sehr angelegen seyn ließen, mich in der Stadt zu ver-

schreien.

schreien. Die Aussagen derer Stud. Grolman, Niesz und wohl noch mehrere, bestättigen dieses hinlänglich.

III) Des Regierungsraths und Prof. Crome Aussage über mich, ist dagegen ganz anders beschaffen, obgleich aus dem ganzen Ton derselben, ein gewisses feindseeliges Wesen gegen mich hervorleuchtet; wodurch indeß die Wahrheit der Aussage destomehr an Glaubwürdigkeit gewinnet. Er habe sagt er: „mich „zum bloßen Abschreiber gebrauchet." Alle Hochachtung für die wirkliche Verdienste desselben; aber eben deßhalb, kleidet es einen Solchen nicht, die Wahrheit also zu entweihen. In meinem Verhör gab ich aus Bescheidenheit und Achtung für ihn nur an, ich hätte für ihn extrahiret und in gelehrten Arbeiten unterstützet. Jetzt hingegen muß ich gerade zu sein unwahres Angeben widersprechen, daß ich mich niemahlen zum bloßen Abschreiber verstanden habe, als auf sein Bitten, aus bloßer freundschaftlicher Gefälligkeit, wenn sich etwa ein Bogen von seinem Manuscript vorfande, den Niemand, zu entziefern fähig war; ich mich sodenn dieser mechanischen Arbeit, nicht minder wegen der Bekanntschaft der Materie, als seiner undeutlichen Hand, unterzog. Inzwischen will ich grosmüthiger, als ein fürstlicher Regierungsrath und Professor handeln — ihn nicht durch Beraubung, mehrerer fremder Federn, verunzieren; da er doch nicht den Werth meiner Kenntnisse, zu vermindern noch zu mehren, im Stande ist, sonsten

*Et mihi sunt vires, et mea tela nocent.*

Davon muß Derselbe wahrlich in seinem Gewissen, wenn er nur einigermaßen das Gedächtniß zu Hülfe nimmt, überzeugt seyn. Diese indeß, wie gewissermaßen die folgende Zeugenaussage, enthält überdieß noch eine gewisse Art von thrasonischer Prahlerey, die mir zu klein ist, um sie zu rügen.

Nun denn das Nähere der Aussage des Regierungsraths und Professors Crome. — Was spricht er denn von mir, in Ansehung der gegen mich erhobenen Beschuldigungen? „Er habe von mir nicht „die geringste Aeußerung gehöret, die auf „irgend eine Unruhe, Aufwiegelung, Revoluzion in Deutschland, oder den hiesigen Staat abzwecke. — Nie wären von mir „bedenkliche Worte, über die beyden Hessischen Fürsten, und vorzüglich (am wenigsten) über den regierenden Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt gehört worden. — „Weder hätt' ich Freude über die Einfälle der „Franzosen, noch iacobinische Grundsätze, „geäußert."

IV) Advocat Neubauer, ein sonst guter rechtschaffner Mann, mit dem ich aber seit zwey Jahren, wegen einem Wortwechsel de lana caprina, nicht mehr in Verbindung stehe. — Dieser deponirt: „Er könne sich nicht errinnern, daß Dr. Greineisen, die Einfälle der Franzosen und ihre „Grundsätze gebilliget habe. — Niemahls sey „von demselben eine Parallele zwischen der deut-

„schen und französischen Verfassung, gezogen „worden, und nichts hätte derselbe gegen die deut„sche Fürsten überhaupt, und insbesondre „gesprochen.“ Auch seine übrige Aussagen graviren mich eben so wenig. Seys auch „daß mir die Coali„tion der Mächte gegen die erste französische Con„stitution nicht behaget — die Greuelscenen in „Frankreich für erdichtet, oder wenigstens für „verunstaltet gehalten habe.“ Dies letztere beweißt, daß es mir unmöglich schien, wie die menschliche Natur auf solche Art sinken könne, und das Erstere, daß ich befürchtete, Frankreich würde von Neuem mit den Fesseln der römischen Hierarchie u. s. w. belastet werden.

Den Reihen von der ersten Classe der Zeugen beschließt, V. der Regierungsrath von Buri. Ein Mann, den ich seines Herzens und Kopfes wegen, in dieser ganzen Geschichte, mehr für einen Verführten und von Andern mißbrauchten, achte.

Das Einzige was derselbe nun glaubt aus Erfahrung sagen zu können, ist a) „daß er mich eine Zei„tung, in dem Heyerischen Buchladen, gestiku„lirend will haben lesen sehen, da sein Auffenthalt „in der andern Ecke des Zimmers war.“ Sehr verdächtig! Welch' eine Logik! Ferner will seiner scharfen Beobachtung nicht entgangen seyn: b) „daß wenn ich „in seiner Gesellschaft irgendwo gespeiset, und er stark „gegen die Franzosen declamiret, ich dazu stillge„schwiegen hätte.“ — Nun wenn ich seine hinreisende Suada, sein gründliches Raisonnement bewunderte —

Wie

Wie denn? Und endlich c) „eh' das Mahl geendiget, „hätt ich mich entfernt." Wenn es aber nun mehrern Leuten bekannt ist, daß der Bauch nie mein Gott, die Freuden der Tafel nie mein höchstes Guth, und daß nie voller Gläßergeglirr für mich Sphärenklang war, daß ich mich sofort gewöhnlich bey solchen Freudenscenen früher entfernte. — Wie will er diese lächerliche Beschuldigungen gewichtvoll machen, da mir überdieß kein Gesetz bekannt ist, das befiehlet über die Franzosen zu schimpfen. —

Was nun die zweite-Classe der Zeugen anbetrift, so wird es sich ausweisen, daß sie mich eben so wenig graviren; im Gegentheil vielmehr eben so meine Unschuld, als die glaubhaften Zeugen von der ersten Classe, in das hellste Licht stellen.

I. Der Juris Pract. Schuhmann deponirt: a) „daß er mit mir im Heyrischen Buchladen „drey Mahl, wo Mehrere zugegen gewesen, gesprochen habe." — Und dennoch redet er in der Folge seiner Aussage von mehrmahlen: „daß ich „nähmlich oft den Wittekind rc. gelobet, daß ich „mich oft über das Schicksal seiner Vaterstadt erfreuet hätte." — Welch' ein Widerspruch! Eins von beyden muß unwahr seyn? Niemand überdieß der Gegenwärtigen bestärket diese Beschuldigungen. — Ist dies nicht höchst verdächtig? Macht dieser Zeuge b) dadurch seine Aussagen nicht noch verdächtiger, da er mich für einen Narren erkläret. Dies hat doch kein einziger Zeuge gethan! Hier scheint offenbahrer Haß durchzuleuchten. — Womit ich diesen verdienet

habe,

habe, dies weiß ich wahrlich nicht. Er war mir ein solcher unbedeutender Mensch, daß mir sein Nahme gänzlich, aus dem Gedächtniß entfallen war. Sagen c) mehrere Zeugen, sowohl mit denen ich Umgang gepflogen, als auch Andere, das gerade Gegentheil von seinen Beschuldigungen aus: z. B. „ich hätte Deutschland," spricht er, „nicht allein „bald eine solche Umschaffung, wie Frankreich pro„phezeiet, sondern auch zum Glücke desselben gewün„schet." Hiergegen halte man nur die Dr. Stollische, Greuhmische, des Docenten Schmidt und Anderer ihre Aussagen. — Wird man behaupt' ich noch einmahl, nicht das gerade Gegentheil finden? Und endlich d) da er ausdrücklich sagt: „Es seyen ihm von mir keine jacobi„nische Grundsätze bekannt;" so vernichtet er ja selbsten seine gröste Beschuldigungen gegen mich. Deßhalb kann ich dessen übrige Aussage, mit Stillschweigen übergehen.

Mit gleichem Fug und Recht gilt dieß von der Aussage II. des Stud. iur. Leichtlein, der mich nie als in Gegenwart des Regierungsraths Crome sprechen gehört hat; und der a) gerade das Gegentheil von allen dem, was derselbe deponiret, aussaget, und b) dessen (des Regierungsraths Crome) Aussage von mehreren Zeugen bestättiget wird. Ich weiß mir inzwischen des Stud. Leichtlein erdichtete Beschuldigungen nicht anders zu erklären, als mit der Sage von jenem einfältigen Bauer, der noch ein Bündchen Reiser zu dem Scheiterhaufen des Hußen brachte.

Nur

Nur beyder Absichten waren sehr verschieden, letzterer glaubte damit Gott einen gefälligen Dienst zu thun; Zeuge aber ohne Zweifel, sich Gunst, die er in aller Hinsicht bedarf, zu erwerben und — ich urtheile hier wahrlich noch gelinde!

Von nicht besserem Gehalt, wie das Vorhergehende ist das Zeugniß III. des Barbiergesellens Köhler; nur muß man aber dessen Aussage aus einem andern Gesichtspunct betrachten. Aus der von Burischen nähmlich erhellet, daß derselbe diesen schwatzhaften jungen Menschen zum Familiaren oder Auskundschafter gegen mich sich gebrauchet, und ohne Zweifel demselben allerley Nachtheiliges von mir, ihm vorgespiegelt habe. Ob übrigens der Regierungsrath von Buri der Einzige war, der denselben auf solche Art mißbrauchte, oder ob Mehrere zu diesem feinen Geschäft, sich dessen Hülfe bedienten, dies will ich unentschieden lassen; wenn gleich das Letztere sehr wahrscheinlich ist, indem er sich bey manchen seiner Rasierkunden, soll mit vom Zaun abgebrochenen Gesprächen vom Krieg, und dabey laut geäußerten Lobeserhebungen der Franzosen, abgegeben haben. — Kurz aus Gewinnsucht oder heiliger Einfalt verleitet, waren jetzt diesem Menschen alles an mir verdächtig. Jede meiner Mienen, jede Zuckung des Gesichts, und wie vielmehr jedes meiner Worte, ward ihm ein Greuel, und auf diese Weise entstand dessen gegen mich abgelegte Aussage. Nur einige Beyspiele zur Erläuterung: „Nie zwar" deponirt er „hätt er mich „eine Zeitung vorlesen (laut lesen) gehöret, jeden=

„noch

„noch wenn ich eine Nachricht gelesen ꝛc. welche von „einem Sieg der Franzosen etwas gemeldet habe, „so wäre mir der Geifer vor dem Mund gestanden." Also a) über eine nach Zeugens Einsicht für mich freudige Begebenheit, soll dies geschehen seyn? Der frey von Vorurtheilen ist, könnte gerade das Gegentheil hieraus schließen: denn nur beym Ärger kann sich das zutragen, und zwar alsdenn, wenn derselbe durch ausgesprochene Worte, zu Tage gelegt wird; und überdies b) nur ein Bauer, ein altes gemeines Weib, die etwa nur alljährlich, zu einer bestimmten Zeit einmahl ein Buch in die Hand nehmen, und welche nie zu einer Fertigkeit im Lesen gelangt sind; diese bewegen öfters, wenn sie für sich in der Stille lesen, wohl die Lippen und murmeln indeß auch eins dabey. Zu dieser Gattung der Sterblichen gehör' ich doch wahrlich nicht! Aber auch diese aus der Natur der Sache gezogene Gründe, sind hier ganz überflüssig, indem der Zeuge c) selbsten an einem andern Ort bekennet: „er hätte nie eine Zeitung von mir vorlesen (laut „lesen) gehöret," und sofort ist derselbe ja auch nicht fähig zu wissen, bey welcher Stelle, die ich in Gedanken laß, mir der Geifer vor dem Munde stund; obschon dieses Letztere, an und für sich, auch eine abscheuliche Unwahrheit ist. — Nun denn wie lächerlich, abgeschmackt und widersprechend, ist sofort diese Beschuldigung, die indeß die Hochfürstl. Commission in meinem Verhör, für sehr wichtig hielte. Ferner „so oft Truppen allhier vorbeygezogen" hätt' ich gesprochen „wieder Schlachtvieh für die französische

„Na-

„Nation.“ Gewiß hab ich dies nicht gesagt: denn a) kein einziger anderer Zeuge, weis etwas davon, ob mir schon nach Zeugens Aussage, dieser Ausdruck sehr geläufig gewesen; b) sollt ich einmahl, des ich mich nicht erinnere, eine Aeußerung über diesen Gegenstand, welches bey einem Barbierer, der gewöhnlich die Neuigkeiten des Tags, von einem Ort zu dem andern trägt, und bey diesem vorzüglich möglich war, von mir geschehen seyn; so war wohl meine Antwort auf dessen Neuigkeit, die er mir erzählte: „Wieder traurige Schlachtopfer des Krieges.“ Auf diese Weise ergiebt es sich, daß er mich öfters aus oben angeführten Gründen, entweder mißverstehen wollen, oder wirklich mißverstanden habe. Indeß bezeugt er dennoch mit ausdrücklichen Worten: „daß er nie aufrührische Worte und Reden „von mir vernommen habe.“

Was weiß denn nun IV. der Heuchelheimer Müller Dörr schlimmes und gefährliches von mir? Er deponirt: „Ich hätt' ihm einmahl erzählet, daß in „einer Zeitung der Herr Landgraf von Hessen Kas„sel, sey ein Tyger genannt worden.“ Es ist nun nicht minder gewiß, daß dieser Ausdruck in der Frankfurter Zeitung anzutreffen war, als auch daß ich dieses dem Müller, bekannt machte. Dieses Wort so hingeworfen, kann manchen Personen, die von dieser Zeitungsstelle, entweder aus Ignoranz oder Absicht nichts wissen wollen; und zwar jenen auffallen, und diesen zur Verläumdung das Thor öffnen. Wem aber bekannt, daß

dieser

dieser Ausdruck in der Zeitung gestanden habe, und überdieß die Veranlassung zu dieser vermeintlichen Inculpation weiß, der wird mit Abscheu auf die politische Ketzermacher herabsehen, und den Unwissenden verzeihen. — Mehrmahlen pflegte ich die Heuchelheimer Mühle zu besuchen, und wurde daher mit dem Müller genauer bekannt. Natürlich enspönnen sich zwischen uns mancherley Gespräche. Oefters lenkte er dieselbe auf seinen Proceß, den er mit der Gemeinde Heuchelheim, wegen der Banngerechtigkeit rc. bekanntlich führet. Da klagte er denn zuweilen mir seine Noth, vermeinte, es sey in den hiesigen Landen keine so schnelle Justitz wie im Kasselischen, und brach sodenn wohl aus, in übertriebene Lobeserhebungen gegen seinen ehemaligen Landesherrn. Ganz natürlich suchte ich ihn sofort, von dieser falschen Idee abzubringen, vertheidigte die hiesige Justitz, und strich heraus, glaub' ich mit Recht, die hiesige Landesverfassung, gegen jene. Jetzt wird wohl das verfängliche Wort in einem ganz andern Licht erscheinen.

V.) Der Zeuge Stud. jur. Handel bekennet selbst, daß er mich nur drey Mahl gesehen habe. Kann also wohl von meiner Denkungsart nicht genau unterrichtet seyn. Er weiß auch weiter nichts, als: „daß es ihm geschienen, ich erklärte mich im Allgemei„nen günstig für die französische Revoluzion.“ (Welcher?) Ferner, „daß er mir erzählet, er habe, „vermöge dessen das sein Vatterland von den Fran„zosen occupirt worden, das französische Bür„gerrecht erhalten.“ Dieß Letztere nun gab Veran-

lassung,

lassung, wie er mir kurz hierauf sein Stammbuch überreichte, ihm deshalb in dasselbe aus Scherz, und zwar auf Lateinisch, libertas et aequalitas, hineinzuschreiben. Wie kann man nun diese unschuldige Worte so übel interpretiren, und dieselbe mir zu einem grossen Verbrechen anrechnen? —

VI.) Der Zeuge Stud. Gebhardt leugnet nicht: „daß er mit allem Fleiß gegen die Franzosen „gesprochen habe.“ Und er hätte auch noch ganz wohl hinzufügen können: „daß er von seinem entfernten Platz unter der Linde bey der Heuchelheimer „Mühle, mit Absicht sich entfernet, um mit mir, der „ihm doch ganz fremd war, eine Lanze zu brechen.“ So viel indeß ich mich noch besinne; so verriethen seine Reden mehr kannibalische Wuth, als menschliche Empfindungen, da ist es denn möglich, daß ich ihm darauf entgegnete: „daß ein jeder unvernünftiger Mensch, gegen die Franzosen“ (im Allgemeinen) „sich solcher Ausdrücke, wenn er sie „nicht vorher kaltblütig überlegte, äussern könne.“ Inzwischen muß er doch eingestehen: „daß ich die „deutsche und französische Verfassung nicht „gegen einander verglichen und keine zum Nachtheil der Andern herabgesetzt oder erhoben hätte.“

Wenn VII.) der Cand. jur. Greühm deponirt: „daß ich auf Deutschland, als ein mit Frankreich „Krieg führenden Staat, nicht gut zu sprechen war;“ so muß sich dieß a) auf dessen ersten Constitution und zwar b) wie das deutsche Reich den Krieg noch nicht erklärte, und vorzüglich das hiesige Hochfürstl.

Haus

Haus noch daran keinen Antheil nahm, beziehen. Ferner: „Manche Fehler in der deutschen Staatsver„fassung wären, von mir gerüget worden, doch aber „nur in Ansehung des Krieges." Wenn dieß von mir geschehen seyn soll; so muß es wohl die Kriegesverfassung desselben betroffen haben, welche Pütter und Mehrere mit Recht tadeln, und das überdies die Geschichte des siebenjährigen Krieges, zum Ueberfluß bestätiget hat. Und endlich mag ich wohl ein Mahl, im Anfang der Fehde mit Frankreich, unter folgender Einschränkung, „den Antheil einiger „Reichsfürsten nicht gebilliget haben," wenn man nähmlich diejenige Einmischung hierunter versteht, die von Einigen geschahe, ehe wie oben gemeldet, das deutsche Reich sich noch nicht mit dieser Fehde befaßte, das hiesige Hochfürstliche Haus noch die Neutralität beobachtete, und um wie vielmehr, da noch gar kein offenbarer Krieg ausgebrochen war. In welchem letzteren Fall, ich das Betragen einiger deutschen Reichsfürsten um so mehr misbilligte, da ich glaubte: „daß die von Kur-Mainz und Trier er„laubte Bewaffnung der Emigrirten, die dem Völ„kerrecht gradezu widersprach, behinderte, daß das „hiesige Hochfürstliche Haus, eine hinlängliche Ent„schädigung von Frankreich, in Betref seiner ihm „eingezogenen Besitzungen im Elsas, erhielte." Gewissermassen also auch, hat der Eifer für Höchstdieselbe, zu diesem vermeintlichen Gravamen, Gelegenheit dargebothen. Dies wäre nun, so viel mir erinnerlich ist, von bemeltem Zeugen, die wichtigsten Beschul-

schuldigungen gegen mich. Indeß muß er bekennen: „daß ich weder respectswidriger Ausdrücke „gegen deutsche Fürsten geäussert, noch behauptet „hätte, daß die französische Grundsätze auf „Deutschland anwendbar wären."

VIII.) Der Stud. jur. Schüler, meldet zwar in seiner Aussage: „daß ich einst ein Fragment eines französischen Manifestes, bey den zwey Stud. Engelbach und Bender, auf deren Stube, vorgelesen „hätte," und zwar wie er meinet „in einem spöttischen Ton." Aber kann der gute Mann meinen Ton beurtheilen? Hatt' er mich mehrmalen Lesen gehört? Und wenn ihn auch der Himmel mit einem vorzüglichen Talent hierinnen begnadiget habe; so frage ich ihn ferner: welche Personen, lieber Mann, traf der Spott? Den Verfasser desselben, oder diejenige, wider welche dasselbe gerichtet war? diese Fragen aber können nicht eher entschieden werden, als bis des Zeugens Divinationsvermögen durch evidente Gründe bewiesen, und ausser allem Zweifel gesetzt wird. Doch es sind alle diese Unmöglichkeiten, möglich zu machen nicht nöthig; denn a) er sagt selbst aus: „daß er keine be„sondere Billigung oder Empfehlung, so „mit Worten geschehen, darbey bemerket habe; „und auch b) sonsten wären ihm Zeuge, keine Bil„ligung und Empfehlung der herrschenden „französischen Grundsätze, von mir bekannt.

IX.) Der Dr. Med. Stoll zu Alsfeld, leget folgendes wichtiges Bekenntniß von mir ab, nähmlich: „daß ich nur der ersten französischen Constitution

„das

„das Wort geredet, und niemahls die französische „gewaltsame Maßregeln, gebilliget hätte." Wie zusammentreffend ist diese Aussage mit meinem obigen politischen Bekenntniß über die französische Revoluzion, und der unten folgenden von Senkenbergischen Aussage u. s. w. Ferner: „Oefters hätt' ich „behauptet, daß in Deutschland keine derglei„chen Revoluzion, wie in Frankreich, entste„hen könne; jedoch dürfte dergleichen in ausländi„schen Reichen um sich greifen." Wie stimmt dieses mit der unten bemerkten Aussage des Docenten Schmidt so genau überein! —

X.) Bey der Zeugenaussage des Magist. Butte, will ich kürzlich folgendes bemerken: a) was ich auf dessen Notification von der Eroberung von Majnz geantwortet, kann ich mich nicht mehr deutlich erinnern. Dieß weiß ich aber, daß ich mit demselben auf keinen guten Fuß stand, und es mir sofort scheine, daß derselbe vielleicht glaubte, ich würde mich über diese freudige Begebenheit ärgern, und daß dieses wohl der Endzweck seiner Notification wäre. Aus diesem Verhältniß läßt sich wohl meine Antwort, die aber schwerlich genau mit der Buttischen übereinstimmen wird, und vorzüglich der von Senkenbergischen Aussage widerspricht, erklären. b) Was Forstern anbetrift, so sind dessen Kopf und Verdienste um die Wissenschaften so allgemein anerkannt, daß es Kleinheit seyn würde, sie herabzusetzen. Auf dieser Seite aber kennte ich Forstern nur; von seiner politischen Denkart war mir nichts bekannt, und ich

konnte

konnte ihn folglich auch von dieser Seite nicht verthei- digen, aber auch nicht verdammen. c) Was ich über den Kurfürsten von Mainz geäussert, dies weiß ich nicht mehr. Bekanntlich ist er aber ein alter, also dem Lauf der Natur nach; auch ein schwacher Fürst. Diese Aeusserungen überdieß, geschahen bey ei- nem Gelehrten, in einem ohne alle Absicht geführten Gespräch, woraus sofort keine üble Folgen zu befürch- ten waren, wenn auch der Gegenstand nicht so gleichgül- tig gewesen, wie sich derselbe doch in der That verhält.

XI.) Die Deposition des Chirurg. Keller be- stehet hierinnen: „Er habe den General Cüstine bey „mir einen schlechten Kerl genannt, dies hätt' ich „nicht zugeben wollen, und denselben im Gegentheil „für einen braven Mann gehalten.“ Sind denn die Ideen, ein feindlicher Heerführer und ein bra- ver Mann, so hetrogen? Hebt denn, sage ich, ei- nes nothwendig das Andere auf? Kein Wort mehr! —

XII. und XIII.) Die Zeugen, Buchhändler Heyer und Wittich sagen aus: „Sie hätten von mir „keine Aeusserung gehöret, die für die jetzigen „Zeiten auffallend und bedenklich wäre.“ Letzterer weiß hiervon nichts: „daß ich etwas über die „deutschen Fürsten überhaupt, oder über die re- „gierende Herrn Landgrafen von Hessen, widri- „ges geäussert hätte.“ Einer von diesen beyden, die beständig im Buchladen anwesend waren, würden doch Einer zu dieser, der Andere zu jener Zeit, etwas Nachtheiliges von mir vernommen haben? Aber

nein!

nein! Und dieser Ort, die Heyrische Buchhandlung, nebst dem rothischen Bierhaus, sollten doch nach dem Angeben der verabscheuungswürdigen Delatoren, die Schauplätze seyn, wo ich mein böses Wesen trieb? An den letzteren Ort bin ich nie in meinem Leben hingekommen, wie auch dieses alle deshalb abgehörte Zeugen bestätigen, und an diesem trieb ich eben so wenig den Unfug, den man mich höchst verläumderisch beschuldigte.

XIV.) Der Cand. jur. Diez deponirt: „Zwar „hätte ich für die französische Verfassung" (versteht sich von der ersten Constitution) „im allgemei„nen eine Vorliebe geäussert; weil bey der vorigen „Verfassung Frankreich sehr gedrückt worden „sey; indessen nie wäre doch von mir, weder die „Grausamkeiten, die die Neufranken ver„übet, noch die Plünderungen und Räubereyen der„selben im deutschen Reich gebilliget worden; „und von jacobinischen Grundsätzen, die ich „hegte, wisse er nichts." Der Zeuge kann es endlich nicht für sicher behaupten, ob das, was der Stud. Grolman von ihm will gehöret haben: „es wird „nicht lange dauern, so sehen wir auch preussische „Officiere hierdurch führen, wirklich von mir sey ge„sagt worden." Wenn ich indeß etwas Aehnliches sollte geäussert haben, das mir aber nicht bekannt ist; so konnte dieses natürlicher Weise nichts mehr bedeuten, als das Kriegsglück sey veränderlich. Heute würden hier gefangene Franzosen durchgeführt, morgen könnte an einem andern Ort wohl preussische Ge-

fangene durchgeführet werden, welches ja wirklich auch der Fall ist. Führte doch jener grosse Römer, der Aemilius Paulus, bey einer weit glücklicheren Begebenheit, seinen Freunden zu Gemüthe, daß man dem Glück nicht trauen dürfe;

Haud decet, praesenti credere fortunae, quum quid vesper ferat, incertum sit.

Die Behauptung übrigens, daß bald preussische Officiere hierdurch geführet werden könnten, hatte damahls nicht die mindeste innerliche Wahrscheinlichkeit, würde folglich sehr albern gewesen seyn, und wird überdieß auch nicht durch die Diezische Aussage bestätiget.

XV.) Dem Stud. jur. Strecker, welchem ich das deutsche Staatsrecht privatim vortrug, ist weiter nichts bekannt, als „daß ich in der Lehre von der „reichsstädtischen Regimentsverfassung geäussert hätte, „die demokratische Verfassung einige derselben „Reichsstädte, wäre der aristokratischen in Andern „vorzuziehen." Dieß läugne ich nicht, und ohne mich auf das Ansehen der bewährtesten Staatsrechtslehrer zu stützen, spricht hier die Erfahrung. Welche Regimentsverfassung ist besser, die der Reichsstadt Hamburg oder die von Nürnberg? Die vielen schwere Processe, welche letztere am Reichshofrath hat, und die Folgen der Bedrückungen des Nürnbergischen Patriciats sind, beweisen diesen Satz unumstößlich; da hingegen die Bürger der Reichsstadt Hamburg der süßten Ruhe und der friedlichsten Eintracht unter sich genießen, die Handlung daselbst

blühet,

blühet, und edler Patriotism jeglichen Einwohner beseelet. Ich weiß nicht wie dieser junge Mann, auf die Idee gerathen ist, dieses auf die jetzige Verfassung Frankreichs und deren Billigung zu ziehen. Der Grund hiervon mag wohl in nichts anders zu suchen seyn, als in der Vernachlässigung der Logik, die heut zu Tage weniger von jungen Studirenden getrieben wird, als es billig seyn sollte. Daher in unsern Tagen, theils aus Unwissenheit, theils auch aus blinder Leidenschaft, so viele falsche und unrichtige Schlüsse, und wovon leider dieser Inquisitions-Proceß, mehrere auffallende Beispiele liefert. Doch ist es auch möglich, daß Zeuge, durch die von meinen Feinden ausgesprengte Unwahrheiten, auf diesen Irrweg gelanget ist; denn er erzählet, wie er von einem gewissen Stud. Helfmann gehöret: „ich hätte ob der „Franzosen im Einhorn Streit gehabt und mich „ihrer stark angenommen." Nun aber bin ich seit meinem hiesigen Aufenthalt, eben so wenig in dasselbige als in das rothische Bierhaus gekommen, und der Unterschied zwischen Beyden, in Ansehung Meiner, findet nur hierinn statt, daß ersteres, als eines der vorzüglichsten Gasthäuser, wo es zu finden, mir bekannt; hingegen letzteres, wenn ich es besuchen wollte, zuerst Erkundigung einziehen müßte, wo es gelegen sey. — Endlich wenn ich bey ihm behauptet: „daß die französi„sche Verfassung bestehen könne," so ist dies ja keine Billigung, und dadurch erhält sie ja wahrlich keine Stärke und Dauer. Doch kein Wort

mehr, sonsten könnte ich in den Verdacht kommen, auch ich, wie's so oft in unsern trüben Tagen geschiehet, befehdete Windmühlen. —

XVI.) Der Stud. jur. Cramer überdieß, der zugleich das deutsche Staatsrecht bey mir hörte, weiß sich von mir keiner Aeusserung zu erinnern, welche bey den jetzigen Zeiten auffallend wäre. „Er wüßte sich nicht zu erinnern," spricht er, „daß „ich in meinem Vortrag, mich über die französi„sche Verfassung ausgebreitet hätte, und endlich nur „in unbedeutenden Puncten, wär' ich von dem „Pütterischen Lehrbuch abgegangen." Also auch in dieser Vorlesung, da sich etwa einmahl eine Gelegenheit über die französische Verfassung zu reden, darbieten konnte, bin ich strenge bey der deutschen Reichsverfassung stehen geblieben. Ich äusserte sofort bey keiner einzigen Gelegenheit eine wichtige Privatmeinung, verblieb immer beym Compendium, obschon ersteres kein Verbrechen ist; denn aus dieser, wenn sie sich auf Wahrheit gründet, entstehet nach und nach eine öffentliche Meinung, im gegentheiligen Fall aber macht sie kein Glück; und es würde um alle und jede Wissenschaften betrübt aussehen, wenn man immer beym alten verbliebe, und der menschliche Geist keine Fortschritte machen dürfte. Wäre diese Behauptung, von dem vernünftigeren Theil der Menschen je angenommen worden; so würde z. B. des Hypolithi a Lapide Tractat, de ratione status in imperio nostro Romano-Germanico nicht eine so wichtige Epoche auf das Studium

des

des deutschen Staatsrecht gemacht haben, wodurch das Ansehen der deutschen Reichsstände eine größere Festigkeit und Stärke erhielte; dagegen die Hypothesen des Kanzlers von Ludewig, weil sie der Geschichte widersprachen, sich eines solchen Beyfalls nicht erfreuten. ꝛc. Und dennoch ist auch dies niemahls in meinen Vorlesungen geschehen, sey's daß der zureichende Grund in einer gewissen Beschränktheit meines Verstandes, oder in einer gewissenhaften und zwar übertriebenen Vorsicht zu suchen ist.

XVII.) Der Cand. jur. von Cancrin bezeuget ferner nicht minder: „daß er nie etwas Gefährliches von mir vernommen habe.“ Ferner, „daß „bey der letzten Gefahr der Annäherung der Franzosen, wo sich Zeuge bey dem Buchhändler Heyer „über das Unglück, das hiesigen Gegenden alsdenn bevorstünde, geäussert; so hätte ich vielmehr seine Worte „aufgenommen, und was er gesagt, noch mit mehreren Gründen unterstützet.“ Würde ich, wenn ich die jetzige französische Verfassung billigte, auf solche Art geredet haben?

Endlich XVIII.) der hier studirende Clericus Schlosser, giebt in seiner Zeugenaussage eine Auskunft über eine Sache, die mir von Mehreren zur Last geleget werden will, und welche ich vorsätzlich bis dahin mit Stillschweigen übergangen habe.

Er deponirt: „daß wenn die deutschen Vortheile erhalten, solches ich nicht gleich glauben wollen; dagegen wenn die Franzosen auf ihrem Boden gesieget, es leichter geglaubet hätte.“ Diese

Aussage,

Aussage, die ganz der Wahrheit angemessen ist, macht, denk' ich, meiner Beurtheilungskraft keine Schande: denn jeder Zeitungsschreiber verräth eine gewisse Partheylichkeit für seine Nation, und — sollte dies nicht auch bey dem deutschen Zeitungsschreiber eintreffen? Die meisten deutschen Zeitungen bringen ja oft so grobe Unwahrscheinlichkeiten und Lügen zum Vortheil der deutschen Armee vor, daß solche dadurch allerdings allen Glauben verliehren, und sich als partheyisch für die Alliirten (das doch gegen die Pflicht eines rechtschaffenen Geschichtschreibers ist) bezeugen. Eben daher folgt aber, daß man die zum Vortheil der Gegenparthey in jenen Zeitungen befindliche Nachrichten nicht nur für wahr; sondern selbst noch für verkleinert, dagegen die nachtheilige für unwahr oder übertrieben, ansehen muß. Daher nun, wenn mir solche Nachrichten erzählet u. s. w. wurden, die in Ansehung der Zeit, der Umstände und der Lage der Dingen, mir nicht möglich oder wahrscheinlich schienen; ich sofort meine Zweifel hierüber, durch Gründe unterstützt, äusserte, und der Leichtgläubigkeit oder der Unwissenheit der Menschen zu Hülfe eilen wollte: so war nun mein Lohn dafür, weil ich keinen Köhlerglauben besaß, für französisch gesinnt, erkläret, und daß ich überdem Freude über die mißrathene Versuche der Deutschen empfände, beschuldiget zu werden. Meine Behauptungen gründeten sich also nicht minder auf die Natur der Sache, als auf meine statistische, geographische Kenntnisse; und daß ich mich nicht über die

miß-

mißlungene Versuche der Deutschen erfreuet, wird übrigens noch von mehreren glaubhaften Zeugen bestärket, als z. B. unten von einem Regierungsrath Senkenberg rc.

Nun gelang ich endlich zu der dritten Classe der Zeugen, die einen genauern Umgang mit mir gepflogen. Die nicht allein abgebrochene, etwa mißverstandene Worte von mir gehöret: sondern die meine Denkungsart genauer kannten, und die überdieß wegen ihrem wahrheitsliebenden Character allgemein bekannt sind, und deshalb von jedem Redlichen geschätzet werden.

I. Der Docent Schmidt, hat nie etwas von mir gehört: „welches den geringsten Bezug auf den „Wunsch in sich enthielte, die französische Ver„fassung möge in andern Staaten, geschweige in „Deutschland, das der französischen Verfas„sung nicht fähig, eingeführt werden." Man vergleiche damit die Dr. Stollische Aussage rc. „Al„les was er von Andern gehöret," sagt er aus, „stimme damit überein; nie hätte ich mir nachthei„lige Aeusserungen gegen deutsche Fürsten er„laubet."

Und nun endlich II. Der Regierungsrath von Senkenberg, den ich ein ganzes Jahr, wegen seiner Bibliothek tagtäglich besuchte, und sofort mich mit ihm unterreden konnte, welch' ein Zeugniß giebt mir derselbe? „Ihm," sagte er, „wären von mir „keine Aeusserungen bekannt, die auffallend

„gewesen.

„gewesen. Niemahls hätt' ich den völligen Umsturz der königlichen Gewalt, die Hinrichtung des „Königes ꝛc. gebilliget. Die erste Revoluzion „nur, sey wie Mehrere gethan, von mir in Schutz „genommen worden. Bey dem Einfall der Franzosen, sey nur mein Wunsch hierinn bestanden, „daß man nicht vorher die Emigrirten unterstützt hätte, wodurch der Einfall wäre veranlasset worden. Nie hätte ich, weder die französische Bemühungen, zur Ausbreitung ihrer Grundsätze gerechtfertiget, noch „Freude über die Nachbarschaft der Franzosen, und der Mainzer Revolution bezeuget. Nicht das allergeringste sey ihm bekannt, „daß ich weder den Franzosen Sieg gewünschet, „noch auf eine unehrebietige Art, die gegen „sie getroffene Anstalten misbilliget, und endlich, daß ich auf eine unschickliche Art von „denen regierenden Herrn des Hauses Hessen, gesprochen hätte. Was er übrigens „von Hörensagen wisse, das gründe sich auf die „von Burische Erzählung in der Montags-Gesellschaft." (Eine sehr trübe und unlautere Quelle, wie der Erfolg belehrte) „In dessen hätte „ich mich auch bey ihm wegen meiner Feinde beklaget, die sich es zum Geschäfte machten, nachtheilige Gerüchte von mir auszusprengen."

Diese beyde Zeugen nun der dritten Classe, gehören zu denjenigen Personen allhier, die mich am besten kannten, und die folglich den richtigsten Auf-

schluß

schuß über meine Denk- und Handlungsweise zu geben, vermochten. Auch war meine Verbindung mit diesen beyden Männern, und besonders mit dem letzteren, dem ganzen Publicum, ohne Zweifel also auch Höchstderoselben Commission bekannt. War es nun dieser aufrichtig und ehrlich darum zu thun, wie es Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Willen war, auf den Grund zu kommen, warum hörte sie nicht gleich Anfangs solche Zeugen ab? Weit entfernt davon, diesen natürlichen Weg zu gehen, sondern vielmehr, um über mich ein politisches Auto da Fe zu verhängen, wurde gleich Anfangs, der mir ganz unbekannte Stud. Grolman, vermuthlich ein Neffe des Ersten meiner Richter, ohne irgend eine Veranlassung vernommen, und erst durch dessen auf nichts als Hörensagen gegründete Aussage, kam es endlich durch manche Mittelumstände dahin, daß die Commission sich mit Anstand nicht länger entbrechen konnte, endlich den Regierungsrath von Senkenberg am 14ten April d. J. abzuhören, dessen Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit, es ihm aber nicht erlaubten, die Aussage eines Stud. Grolman zu bestätigen; so sehr man auch von Seiten der Commission in ihn drang, um etwas für mich Nachtheiliges, auszupressen. Auf ähnliche Weise gelangte der Docent Schmidt zum Verhör. Der Stud. Rauch, in seinen lügenhaften Aussagen, die sich nun wieder auf Hörensagen gründeten, berief sich bey denselben auf gedachten Docenten Schmidt. So entstand endlich die

Schmid-

Schmidtische Aussage, welche aber geradezu, die rauchische für Lügen erklärte. Diese Thatsachen sind aus den Acten ganz klar. Wenn ich nun, Durchlauchtigster Landgraf! hieraus den Schluß ziehe; daß es Höchstdero Commission, mehr darum zu thun war, mich zu verderben, als die Wahrheit zu entdecken, und ich sollte mich in diesem Schluß irren: so schreiben es Höchstdieselben gnädigst meiner unglücklichen Lage zu, aus der mir Manches vielleicht trüber scheint, als es ist. Auf alle Weise, habe ich indeß die Entdeckung meiner Unschuld durch diese beyde Zeugen, mehr der gütigen Vorsicht, welche den Redlichen beschützt, als Höchstdero Commission zu verdanken. Bey dieser Gelegenheit darf ich auch wohl fragen: Warum die Commission nicht auch den Professor und Hauptmann Werner abgehöret hat, da ihr doch mein Umgang mit diesem rechtschaffenen Mann, und seiner biedern Familie, nicht unbekannt seyn konnte? Stehet dieser nicht ebenwohl in fürstlichen Diensten und Pflichten? Ist seine Vaterlandsliebe, seine Wahrheitsliebe einigem Zweifel unterworfen? Kein Rechtschaffner, der ihn kennt, wird dies bejahen! Mir, aus meinem Standpunct, scheint es allerdings, als ob Höchstdero Commission alles was zur Wahrheit und meiner Unschuld führte, nach Möglichkeit unterdrückt, und alles Gegenseitige nach Möglichkeit benutzt hätte. Weßhalb denn ich auch nicht umhin kann, desfalls meine gerechte Klagen Ew. Hochfürstl. Durchlaucht darzubringen und gegen Höchstdero

Commission abermahls den Vorwurf, feierlichst zu wiederholen: „daß dieselbe weder alsogleich, „noch nachher bey der Untersuchung, die „mit mir in Bekanntschaft stehende glaubhaften Zeugen abhörte; sondern dieses „so viel ihr möglich, mit Vorsatz unterliesse." Der Grund hier sowohl, wie in der ganzen übrigen Verhandlung der Commission gegen mich, mag wohl vielleicht in der Verschiedenheit der politischen Meinungen, die zwischen mir und ihr obwaltet, liegen: da dieser politische Glauben, leider jetzt eben so leidenschaftlich, als vorzeiten der religiöse ist; und daß sofort durch diese Verschiedenheit dieselbe vielleicht, an deren Ehrlichkeit ich vorher keine Ursache zu zweifeln hatte, ist verleitet worden, ungerecht gegen mich zu verfahren.

Und dennoch was ist nun das Resultat aller Zeugenaussagen? Stimmen dieselben nicht ganz mit meinem abgelegten politischen Glaubensbekenntniß überein? Ich habe nie mit Vorsatz, erhellet aus denselben, etwas gesprochen, vielweniger gethan, daß mir mit Recht könne inputiret werden. Hier heißt es wohl:

Insimulari quilibet potest; convinci nisi nocens non potest.

Im Gegentheil, war allezeit nach denselben Aussagen, mein Betragen, so beschaffen, daß ich mit vollem Recht als ein stiller und ruhiger Staatsbürger, den kein Gedanke beseelte, den Staat zu

beunruhigen, angesehen werden konnte und mußte; und sofort keine solche Behandlung verdiente, wie ich unverschuldeter Weise, leider! erlitten habe, und noch bis auf diese Stunde erleide.

Neben jenen Vorwürfen, die ich der von Ew. Hochfürstl. Durchlaucht niedergesetzten Commission mache, muß ich noch folgendes unterthänigst bemerken:

I. Wenn ich auch die Verfahrungsweise der Commissarien aus vorbenannten Gründen, ungerecht finden muß: so habe ich doch für die Kenntnisse der Commissarien und für deren Brauchbarkeit in Geschäften alle Achtung. Auf der anderen Seite gesteh' ich gerne, daß die practische Rechtsgelehrsamkeit, nie meine Sache war; vielweniger aber derjenige Theil derselben, zu welchem mich das moderamen inculpatae tutelae auffodert. Demohngeachtet aber bin ich genöthiget einige Irregulariten zu bemerken, die nicht minder bey dem Zeugenverhör, als in der Folge, vorgegangen sind, und die sich mit dem Recht unmöglich vertragen, welche ich indeß auch der gerechten Beurtheilung des höchsten Richters überlasse.

a) In dem Zeugenverhör sind mir wenigstens zwey Suggestivfragen an die Zeugen aufgefallen. Die Erstere ist, daß ich soll gesagt haben, wie die Clubbisten allhier durchgeführt wurden: „Nur „Geduld, wir werden noch Könige und Fürsten hier „durchführen sehen.“ Ferner: „ob ich nicht in „Stammbücher verdächtige Zeichen gemacht hätte?“ In denen mir vorgelegten Acten nun, fand ich keinen

Zeugen,

Zeugen, der dieses vorher aussaget, oder hierzu Gelegenheit giebt. Also sind mir entweder die Acten nicht vollkommen communiciret worden, oder man hat hier ein solches Versehen begangen, das auf keine Weise zu entschuldigen ist.

b) Hat man mir, nach Ausweis des hierüber geführten Protocolls, *a*) nicht erlaubet das Hochfürstl. Rescript vom 21sten Febr. d. J. zu meinem Gebrauch abzuschreiben, das doch den Grund, der gegen mich erhobenen falschen Delationen in sich enthält; und eben so wenig *b*) ist mir nach Ausweis desselben, bey der Acteneinsicht verstattet worden: „weitläuftige „Excepten aus den Acten zu verfertigen." Ohne mich übrigens weiter auf die Bewegungsgründe dieses commissarischen Verfahrens, die aber so verborgen wohl nicht liegen, einzulassen, will ich hier nur feierlichst erklären: daß wenn ich bey meiner Schutzschrift, an welchem Ort es nur seyn mag, einen wichtigen Punct zu meiner Vertheidigung ausgelassen, oder einen mich zu graviren scheinenden Gegenstand übergangen habe, dieses mir nicht zugerechnet werden dürfe.

II. Sollte diese meine Apologie, nicht ganz sowohl hier, wie sonst irgendwo, mit meinen Antworten im Verhör, übereinstimmen; so nehme man hierauf Rücksicht: a) wie mich die Natur nicht mit solcher Geistesgegenwart begabet hat, daß ich alsogleich

sogleich auf Gegenstände, die insonderheit nur Meinungen betreffen, bestimmt zu antworten vermögend bin, hingegen dennoch b) aus Hitze den Fehler beging, in einer Schnelle zu antworten, ohne den Gegenstand erst genau zu überlegen. Dieß werden die Commissarien der Wahrheit zur Ehre, eingestehen müssen. Daher nun schwankende Antworten von mir, und die Folge davon häufige Instanzen, die mich noch mehr verwirrten, weshalb denn endlich Manches zugabe, das ich unmöglich zugeben kann. Indessen betrift dasjenige, wovon ich hier rede, nur solche Gegenstände, die keine facta enthalten, deren aber im ganzen Verhör wenige vorkommen. Denn wie ich einsmahlen in demselben einen Irrthum beging in Betref, von wem ich das Fragment des französischen Manifestes erhalten habe: so widerrief ich denselben der Wahrheit gemäß auf das feierlichste, wie sich dies in dem hierüber geführten Protocoll finden wird. Ein Beyspiel soll die Sache erläutern. Im Verhör wurde mir hart zugesetzet, wie ich das Betragen des Forsters, wovon ich in der Mag. Buttische Aussage das Nöthige angemerkt habe, vertheidigen wollte. Bey dieser Gelegenheit trieben es die Commissarien durch Instanzen so weit, welche sie sogar, wohl hierauf vorbereitet, in der folgenden Session fortsetzten, daß Sie mir zuletzt aufbürden wollten, ich hätte durch diese Aeusserung in Betref des Forsters eine Billigung der Mainzischen Revolution, und der Himmel weiß was noch mehr, zu Tage geleget rc.

Jetzt

Jetzt erlauben gnädigst Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mich mit einem andern Gegenstand zu beschäftigen, woraus man mir ein vermeintliches Verbrechen machen will. Siehet man aber die Sache aus dem gehörigen Gesichtspunct mit kaltem Blut, unbefangenen Sinn und unpartheyischen Augen an: so muß man mich hier eben so unschuldig, wie in dem Vorigen finden.

Nach dem Hochfürstl. Rescript vom 21sten Februar war befohlen worden: „daß man meine Briefschaften „und Litteralien durchsuchen sollte." Dieser Hochfürstl. Befehl geschah gewis, in der Voraussetzung, weil man glaubte, eine verdächtige Correspondenz oder sonsten dergleichen habhaft zu werden. Man fand aber nichts dergleichen Verdächtiges. Hochfürstl. Commission, übernahm demnach wohl mehrere Wochen nachher, meine Bücher zu untersuchen, und dies ohne allen Zweifel deshalb: weil sich aus dem Zeugenverhör hinlänglich ergab, daß gegen mich nichts Strafbares konnte aufgebracht werden, das eine solche scharfe Verfahrungsart rechtfertigte; aber letztrem jedoch gerne einen Anstrich von Recht geben wollte. Diese Handlung ist übrigens, nur ein, in Italien, Spanien, und überhaupt wo hierarchischer Druck herrscht, gewöhnliches Unternehmen; Aber, Gott sey's gedankt, in unserm protestantischen Deutschland war es nie üblich, und erlangt wahrlich nicht die Billigung des höchsten Richters. Da fanden sich denn nun einige fremde Stellen in Büchern oder sonsten wo annotiret, welche

welche die Commission als sehr verdächtig interpretirte. Indeß hatten diese Stellen in meinem Gehirn ihr Daseyn erhalten? Waren ferner diese annotirte Stellen für das Publicum geschrieben, und hatte ich sie public gemacht, um etwa unlautere Absichten zu erreichen? Nein, keines von beyden! Von dem Letzteren melden die abgehörte Zeugen kein Wort, und das Erstere ist erwiesen, daß sie nur von mir abgeschrieben worden sind. Gesetzt aber auch, es wären diese Stellen eine Geburt meines Gehirns, verdiente ich alsdenn Strafe? Eben so wenig! denn ein Schriftsteller kann und darf nie deshalb bestrafet werden, wenn er eine noch so gefährliche Schrift entwirft; so lange er sie nicht dem Druck übergiebt oder publicmacht. Sie sind itzt weiter nichts, als ein Abdruck seiner Gedanken, die sich Morgen ändern können, und da alsdenn die Schrift nichts mehr gegen ihn beweiset, und dies dauert so lange, als er sie in seiner Privatverwahrung hat. Will indeß Jemand so unsinnig seyn, das Gegentheil zu behaupten; so wüste ist wahrlich kein Unterschied zwischen unseren Tagen, und der Zeit, da ein mißtrauischer und grausamer Tiber, diese alle menschliche Gesellschaft zerstörende abscheuliche Grundsätze, in dem römischen Reich festzusetzen suchte. Sodenn ist dieses ja bey mir gar nicht der Fall ein Mahl. Zu meiner Notitz, nicht aus Billigung, schrieb ich z. B. aus dem Schirachischen Journal, das deteste les princes &c. ab, und aus Vergessenheit, daß es von mir schon geschehen, wurde es wiederholet. Aus Unbekan-

befangenheit setzte ich Symb. drüber, und verstund hierunter Francorum, ohne daß es mir ahndete, überdies es mir längst vergessen war, wie hieraus giftige Pfeile zu meinem Untergang, würden geschmiedet werden.

In meinem Verhör wurde mir deßhalb sehr scharf zugesetzet, und die Hochfürstl. Commission hielt diesen Fund für sehr wichtig. Wahrlich mehr als Schein war da, daß sie diese Stelle, durch Berechnung, zu einer nachtheiligen Vermuthung gegen mich umzuschaffen, sich alle Mühe gaben, und zwar dies auf folgende sonderbare Art: „Dr. Greineisen hat diese gefährliche Stelle überhaupt abgeschrieben $\frac{1}{12}$ Vermuthung gegen ihn; „und zwar in Gedekens franz. Lesebuch $\frac{2}{12}$; ferner in Miltons Vertheidigung des englischen „Volkes, jenem gefährlichen Buch überhaupt, „$\frac{3}{12}$; und dies mit rother Tinte in das Letztere „$\frac{3}{12}$; endlich gar Symb. drüber gesetzt $\frac{3}{12}$; dies „macht nun; wohl zusammenaddirt, Eine ganze „Vermuthung aus.“ So suchte man denn sofort auch mit dem übrigen gehobenen Schatz zu verfahren; da denn die einzelnen Vermuthungen, abermahls durch eine kunstvolle Berechnung zur Wahrscheinlichkeit, oder wer weiß zu was noch mehr, erhoben wurde. Dies ist freylich eine unerhörte Thatsache, eine nur beym ehemahligen Parlament zu Toulouse üblich gewesener sonderbarer Kunstgriff, die Menschen schuldig zu finden; und wenn es deßhalb möglich wäre, so wollte ich mir lieber den

Glauben aufdringen, meine unglückliche Lage, bringe mich zu einer solchen harten Beschuldigung gegen Höchstderselben Commission.

Doch auch den äußersten Fall angenommen, daß man meiner wahrhaften Erzählung, wie diese Annotation in meine Bücher gekommen, keinen Glauben beimessen wollte, und ich hätte sie nun in einer für mich trüben Stunde hineingesetzt, in einer Stunde, da sich meine Phantasie, mit denjenigen Regenten der Vorzeit beschäftigte, welche eine wahre Plage der Menschheit waren, z. B. mit einem Tiber, Constantin, Clodovich, Ludwig XI. einem Ferdinand dem kathol. u. a. m. Wie kann man mir dies zu einem Verbrechen machen? In einer hierauf folgenden Stunde, dacht ich gewiß wieder anders. Meine Ideen beschäftigten sich alsdenn, mit einem Traian, einem Julian, einem Gustav Adolph und mit jenem gekrönten Weltweisen Friedrich dem Einzigen und Unübertreflichen. —

Ferner, daß die Geschichte der Geistlichkeit, dieselbe zu verabscheuen, überflüßige Gelegenheit darbietet, wer getrauet sich, dieses zu verneinen? Man stelle sich dieselbe vor, in einer finsteren Stunde von allen Religionen. — Wie viel Greuel findet man, welche dieselbe verübet, und die den Gedanken jenes berühmten Dichters bestärken:

Was Böses ist geschehen —— das nicht ein
Pfaffe that.

Nur allein bey der christlichen Religion sich zu verweilen. Die glückliche Zeit der ersten Kirche dauer=

dauerte nicht lange, denn bald fingen an sich die Priester zu erheben. Ohne Abscheu und Schauder, sahen sie in ihren Kirchen Blut strömen, um nur ihren Stolz und Herrsucht zu befriedigen. Die damahligen Regenten glaubten Gott den gefälligsten Dienst zu thun, und die von ihnen begangene Ungerechtigkeiten und Mordscenen dadurch zu versöhnen, wenn sie die Unschuld zu dem Opfer der Rachgier derjenigen machten, die sich seine rechtmäßige Priester nannten. Frankreich, Deutschland und ganz Europa bieten genug schauerliche Beyspiele dar. Selbst diese ehrgeitzige Priesterschaft, undankbar gegen die Thronen, welche sie schützten, untergruben sie. — Die römische Hierarchie, dies Ungeheuer, stand nun in schrecklicher Gestalt da! Die Könige der Erde und alle Nationen bebten für ihrem Drohen. Man bog seinen Nacken unter das eiserne Joch des Knechtes der Knechte und seiner Gesellen. Und Jener ließ durch Letztere, die ganze christliche Welt durch Verkaufung des Ablasses, plündern, um selbst nebst seinen Angehörigen, bequemer sündigen zu können. Daher endlich die Morgenröthe der Reformation, und — ein groser Theil Europens zerbrach die hierarchische Fesseln. — Die Priesterschaft der gereinigten Religionen, indeß fröhnte bald all' denjenigen Laster, die die römische schändete. Freylich nicht mit der Letzteren ihrer Gewalt begabet, aber dennoch darnach lüstern; und gelang es ihr Einfluß in Staatsgeschäfte zu erhalten, so stiefte sie Unheil an. Man errinnere sich nur an den

kurfürstl. sächsischen Hofprediger Dr. Math. Hoe von Hohenegg in dem verflossenen Jahrhundert, der noch überdieß fleißig kippte und wippte. Auch das jetzige Jahrhundert und unsere Tage sogar würden, leider, mehrere Beyspiele darbiethen können. — Siehet man übrigens nicht bis auf den heutigen Tag, solche Menschen auf unsern Kanzeln Worte des Friedens predigen, die durch ihre grobe und auffallende Laster, der Religion nnd Wahrheit, ohnerachtet all' ihrer rechtgläubigen Dogmatik, im höchsten Grad nachtheilig sind. Durch diese beynah' einzig und allein, schleicht sich Irreligiosität und unmoralisches Betragen, unter allen Ständen ein. Konnte einen Mann, der in diesem Augenblick das Gute übersahe, dies nicht aufbringen? Ihm waren vor seinen Augen verschwunden, alle die treflichen Männer der Vorzeit und der Gegenwärtigen — Ein Luther, Zwinglius, ein Valentin Andreä, ein Jerusalem, Zollinkofer, Spalding, Teller u. M. —

Auch eine gleiche Bewandniß war bey dem Adel möglich. Man steige in die Geschichte hinauf von dem Ankerström, bis auf die fränkische Majores Domus. Ein fast unübersehbares Feld. — Wahrlich für den Gefühlvollen kein gefälliger Anblick! Dafür aber entschädigen wieder, ein Hutten, die Bernstorfe, ein Herzberg, Knigge. ꝛc. — Also auch diese Beschuldigung aus dem widrigsten Gesichtspunct betrachtet, in den dunkelsten Schatten versetzet,

setzet, welches ich aber nicht einmahl der Wahrheit gemäß zugeben kann, was enthielt dieses strafbares?

Was ich indeß oben gesagt habe, dieses paßt auf alle die übrigen eben so geringfügigen Adnotationen in meinen Büchern oder sonsten irgendwo, deßhalb sie sofort mit allem Fug und Recht stillschweigend übergehe.

Doch noch einen, wahrlich weit hergeholten Umstand, darf ich nicht unerwähnt lassen, aus welchem man auch nachtheilige Folgerungen gegen mich zog.

Ich will aber nur die Sache ganz einfach erzählen, und mir Gewalt anthun, mich aller Reflexionen und Betrachtungen, die ich gar füglich hierüber anstellen könnte, zu enthalten. Jedoch ist es wieder ein klarer Beweiß, davon ich schon an einem andern Ort geredet, daß die Hochfürstl. Commissarien leidenschaftlich gegen mich verführen.

Zwey allhier Studirende, mit denen ich bekannt war, und die das allgemeine Lob der Rechtschaffenheit und des eingezogenen stillen Lebens, bey dem Abzug von der Akademie mit sich hinwegnahmen, verleibten sich meinem Stammbuch ein. Der Eine schrieb auf das Stammblatt etwas, das einen Wunsch, so viel ich mich noch errinnere, zu Gunsten, wohl zu bemerken, der ersten französischen Constitution in sich enthielte, und wo er wegen der Neuheit, den Tag, nach dem neuen französischen Calender datirte. Der Andere, wohl aus gleichem Grund, bediente sich der Worte: „Gleichheit

„und

„und Freyheit." Zum wenigsten verband er gewis nicht mit diesem Gedanken, der an und für sich wahr und unschuldig ist, solche Ideen, die man den Franzosen zur Last legen will, und geschweige, daß er durch diese Worte gesucht habe, französische Grundsätze zu verbreiten. An diesen beyden Personen übrigens, hätt' auch wahrlich die feinste hiesige Nase, in politischer Ketzermacherey geübt, nichts verdächtiges wittern können.

Bey der Untersuchung meiner Bücher nun, mußte auch mein Stammbuch herhalten, und siehe! man fand in demselben diese beyde Blätter, welche sofort, nach der Meinung der Hochfürstl. Commissarien beweisen sollten, daß ich mit Menschenkinder von gefährlichen Grundsätzen Gemeinschaft gepflogen, und da böse Gesellschaft gute Sitten verdürben, ich mich hierdurch höchst verdächtig gemacht hätte. — Auf diese Art sofort, würde diese unschuldige und unverfängliche Denkmahle des Andenkens, eine neue Inculpation gegen mich. —

Der letzte Gegenstand endlich betrift eine Sache an, die mit der Vorhergehenden in ganz und gar keiner Gemeinschaft stehet; mir hingegen auch nachtheilig seyn soll. Ein neuer Beweiß, daß wirklich das leidige Schiksal scheint beschlossen zu haben, mich auf alle Weise zu kränken, zu verfolgen und Verdruß zu erwecken. Niederschlagend ist es, daß der Mann, den nie unedle Leidenschaften entehrten, nichts als Gutes wirken wollte, einen solchen Lohn dafür einärnden muß.

Nach-

Nachdem ich auf der hiesigen hohen Schule den Grund zu meinen Studien gelegt hatte, verwechselte ich darauf dieselbe mit einer Andern. Daselbst kam ich in eine Verbindung, die man einen Orden zu nennen pflegt. Der ursprüngliche Endzweck aller dieser Verbindungen auf Akademien war ehmahls, sich mit mehreren zusammengesetzten Kräften gegen Andere vertheidigen zu können, und sie arteten gewöhnlich aus, in nichts anders als Renomistereien ꝛc. — Da ich nun einmahl darinnen war, und ich von jeher an all' dem, was auf die Beunruhigung und Beleidigung seines Nebenmenschen hinauslief, keine Freude empfand; so suchte ich damahls der Gesellschaft eine bessere, zweckmäßigere Richtung zu geben. In diesen jugendlichen Jahren bestrebte ich mich, den Endzweck derselben auf Freundschaft und auf eine geläuterte Moral zu leiten; davon jene den jugentlichen Herzen, die erste Bedürfniß ist, und zu keiner Zeit inniger empfunden wird; und diese, den Leidenschaften, welche in keinem Alter heftiger wüthen, einen Damm entgegensetzet. Damahls schon bemerkte ich mit Wehmuth und Trauern, daß oft die hoffnungsvollsten junge Leute, auf Universitäten gänzlich verdorben würden; an dessen statt, daß sie auf diesen eine vollkommenere Bildung erhalten sollten, gewöhnlich ihren Character mehr verschlimmerten, als veredelten. Daher nun, daß Jünglinge öfters in ihr Vatterland, nicht minder an Geist und Körper geschwächt, als am Herzen verdorben, zurückkehren, und sofort die Hoff-

nung,

nung, die sich dasselbe von ihnen machte, vereiteln.

Diese gute That von mir, nun bewirkte, daß mein Andenken immer geseegnet unter ihnen verblieb, und die Folge davon war: a) meine Correspondenz mit einigen schon lange von Akademien abgegangenen Personen, die ehemahls Mitglieder dieser Verbindung waren; die denn in ihren Briefen an mich, sich der Tage ihres Lenzens mit Freuden errinnerten, und sich wohl noch öfters mit mir davon unterhielten; b) daß bey meinem derzeitigen Hierseyn, einige Studirende meine Bekanntschaft suchten, weil sie aus alten Listen ersahen, daß ich auch einst in ihrer Mitte gewesen sey.

Indessen war schon längst in mir der Gedanke entstanden, eine Geschichte der Veredelung dieser Gesellschaft herauszugeben, und zwar auf folgende nicht uninteressante Weise. Diplomatisch hätt ich zu beweisen gesucht, wie diese Gesellschaft sich nach und nach gebildet habe; das sofort durch chronologisch angebrachte Stellen, aus den so verschiedenen und vielfältig abgeänderten ältern und neuern Statuten geschehen wäre. Das Resultat endlich, das ich alsdenn herausgezogen, sollte hierinn bestehen: „daß was „auch dem kurzsichtigen Auge des Sterb„lichen Anfangs nachtheilig schiene, es „je dennoch die Folge der Zeit, zum Be„sten lenke." Um dieses nun zu bewerkstelligen, sammelte ich, soviel mir möglich war, die ältere und neuere Urkunden, die diese Sache betrafen; und es glückte mir, wie sich diese Gesellschaft, länger als vor

Jahr

Jahr und Tag, allhier gänzlich trennte, ihr letzteres Gesetzbuch habhaft zu werden. Dennoch aber war es eine große Frage: ob ich je meinen genommenen Endschluß ausführte.

Uebrigens muß ich bey dieser Gelegenheit auch über diesen Gegenstand mein Glaubensbekenntniß ablegen. Obgleich ich mich von dem politischen Schaden solcher Gesellschaften überhaupt, wie Andre, sie mögen einen Nahmen haben, welchen sie wollen, nicht allein auf Universitäten eingeschränket, nimmer überzeugen kann; so glaub ich aber dennoch, daß wenn Solche auch den wünschenswürdigsten Endzweck zu erreichen suchen, vor jetzt nicht zu ihrem Ziele gelangen. Denn wenn auch die philosophisten Köpfe und die größten Menschenkenner an ihrer Spitze stehen; so können dieselben dennoch nicht mit all' ihrer Vorsicht und Klugheit verhindern, daß sich nicht räutige Schafe mit unter einschleichen sollten, deren Zwecke, weßhalb sie sich in die Verbindung begaben, unlauter sind. — Daher das traurige Beyspiel in unsern Tagen, daß eine von vielen mißkannte und verläumdete Gesellschaft, an deren Spitze die edelsten Männer, welche die höchste Verehrung verdienen, standen; und dessen Stifter einer der ersten und vortreflichsten Menschen an Geist und Herzen ist, zertrümmert, und in einer bekannten Gegend von Deutschland, auf das grausamste verfolget wurde. Den Grund ihrer Zerstörung mochten wohl Verräther aus ihrer Mitte bewirken, die aus interes-

teressirten Absichten mit dem Fanatism einen Bund schlossen. Also aus diesem von mir angegebenen Gesichtspunct sowohl, als auch daß sich die besten Menschen, durch die redlichsten Absichten geleitet, den größten Verdruß zuziehen; hat mir beinah' allen Glauben an die Nutzbarkeit solcher geheimen Gesellschaften, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, geraubet.

Daß ich nun wieder zum eigentlichen Gegenstand selbsten zurückkehre, so fand Höchstderselben Commission, bey der Durchsuchung meiner Litteralien, auch diese oben gedachte Scripturen.

Jetzt wird mir sofort von ihr zur Last gelegt: I.) Daß ich ein wirkliches Mitglied dieser meines Wissens ausgestorbenen Gesellschaft gewesen seyn soll. Dieses aber widerlegt sich hinlänglich: a) durch das letztere Gesetzbuch, in welchem die Nahmen der damahligen Mitglieder der Gesellschaft, mit eigner Hand geschrieben, sich vorfinden; hingegen der Meinige nicht vorkommt, nnd folglich auch die darinnen enthaltenen Verbindlichkeiten mich nichts angehen; b) Nie bekümmerte ich mich um die Angelegenheiten der Gesellschaft, und ich kann auf meine Ehre, mein einziges Guth, heilig versichern, daß ich wenige, auf diesem Verzeichniß stehende Personen gekannnt habe, welche, wenn sie nicht zerstreuet wären, es bekennen müßten; c) wenn diese Gesellschaft damahls, mich für einen aus ihrer Mitte anerkannt hätte; so würde dieselbe gewiß, sich Mühe gegeben haben, mir zu meinen Vorlesungen, einen numerum auditorum zu verschaffen, oder doch

den=

dieselben mit ihrer Gegenwart beehret haben. Hier lese man aber die Einleitung zu des Docenten Schmidt Aussage, der spricht: daß ich keinen numerum auditorum „hätte zusammenbringen können."
II.) Ferner will man mir zum Verbrechen machen, daß da ich doch damahls von dieser Gesellschaft Wissenschaft gehabt, ich dieses nicht angezeiget hätte. Hierauf antwort ich: Es ist allgemein bekannt, daß nicht selten selbst Professoren von solchen Gesellschaften hinreichende Wissenschaft besitzen, sie dieselben dennoch nicht anzeigen, so lange keine Unordnungen zu befürchten sind, und zwar; a) aus dem menschenfreundlichen Grund, um junge Leute die sonsten brav, eben dadurch sofort die Unschuld ihrer Verbindung zu Tage legen, in keine Verdrießlichkeiten ohne Noth zu versetzen; und zugleich b) aus politischer Ursache, um durch eine solche unzeitige Eröffnung, der Akademie, keinen Schaden zuzufügen. Diese beyde Gründe, die nicht aus der Luft genommen sind, fanden auch bey mir statt, zu welchem ich indeß noch folgende Gründe hinzufüge: daß ich mit Recht glaube: a) daß einem ehrlichen Mann die Delationen nicht kleiden, sondern ihn vielmehr schänden, den einzigen Fall ausgenommen, wenn es offenbar wäre: daß der Staat in wirklicher, aber keiner eingebildeten Gefahr sich befände, oder wenn man dadurch das Leben und die Unschuld eines Menschen retten kann, und endlich wenn dieses Geschäft mit einem Amte verbunden ist, z. B. eines Pedellen. Ferner b) sollt ich das Bekenntniß Einiger,

die

die ich einst für nützliche Bürger des Staats hielte, deren ihre Aufführung tadellos war, auf eine so schändliche und niederträchtige Art mißbrauchen? Selbst müßt ich mich verachten, schämen müßt ich mich für meinem eigenen Schatten, wenn je ein solcher verabscheuungswürdiger und schändlicher Gedanke in mir aufgestiegen, und noch vielmehr, so er gar zur That gereift wäre!!! —

Wohl mehrere Gründe könnt ich zu meiner Vertheidigung beybringen, hingegen nach meiner Einsicht, hoff ich schon dadurch hinreichend, die gegen mich erhobenen Beschuldigungen elidirt zu haben; vielmehr heg' ich die Meinung, daß man sich auch selbst aus dieser Sache, vortheilhafte Ideen, von meinen moralischen Gefühlen bilden müsse, wie sehr ich von jeher das Gute gewünscht, als daß man gegen mich schon so sehr bedrängten, mit dem Unglück ringenden Mann, daraus nachtheilige Folgerungen erzwingen wolle. Ich war mir auch hierinn keiner bösen Absicht bewußt.

*Est profecto Deus, qui quae nos gerimus auditque et videt.*

Dies ist mein Trost, wenn ich sollte bey all meiner Unschuld mißkannt werden, das ich aber von einem milden und menschenfreundlichen höchsten Richter nicht befürchten darf, und schon die Furcht, daß es dennoch geschehe, würde eine Beleidigung gegen Höchstdieselben seyn.

Nun hoff ich mich auf eine solche Weise, gegen die mir gemachten Vorwürfe vertheidiget zu haben, daß

Ew.

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, von meiner Unschuld sich zu überzeugen gnädigst geruhen werden. Meine Apologie indeß würde wahrlich besser gerathen seyn, wenn ich nicht bey derselben Verfertigung, mit so manchen körperlichen und andern Leiden, die den Geist niederdrücken und die Seele schwächen, hätte kämpfen müssen. Zwar ist es wahr, daß mir Höchstdero Commission einen Regierungs-Advocaten zum Beystand anbothe; ich fand mich aber stark im Gefühle meiner Unschuld, dieser Hülfe nicht zu bedürfen, sondern solche vielmehr, als gegen meinen Character, dem alle Chicane fremd ist, zu verabscheuen. Ich setzte sie daher auf in einer, schon bey einem Viertel-Jahr erlittenen strengen Gefangenschaft, die meine Gesundheit noch mehr zerrüttete, und — die glückliche Augenblicke zu ihrer Ausarbeitung, mußte ich gleichsam haschen. Daher dunkele oder nicht gehörig zusammenhängende Perioden u. s. w. Schon jetzt empfind ich dieses gar wohl; aber der Gedanke meine Schutzschrift von Neuem umzuarbeiten, würde abermahls meine Gefangenschaft verlängern, würde weiter das Ziel meiner Befreyung hinaussetzen. Dies bewegt mich, diesen rohen Entwurf, der in meiner Lage, die gehörige Feile nicht erhalten konnte, Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, so wie er hier ist, unterthänigst zu Füssen zu legen.

Dies nun giebt mir abermahls Gelegenheit mich über Höchstdero Commission zu beklagen. Ich bath dieselbe auf das flehentlichste, weil man gegen mich

nichts

nichts nachtheiliges erwiesen, wie es offenbar zu Tage lege, einsweilen mich meiner Gefangenschaft gegen juratorische Caution oder Bürgschaft zu entlassen; damit meine Defension in einer ruhiger Gemüthslage führen, und mich deßfalls mit ehrlichen und edlen Freunden berathen könnte. Aber alle meine auf wichtige Gründen sich stützende Bitten, blieben nach Ausweiß des hierüber geführten Protocolls unerhöret. Dieses Verfahren gegen mich, muß ich nothwendig den unlautersten Absichten, die man dadurch zu bezwecken suchte, zuschreiben. Doch auch dieselbe überlaß' ich, wie alle übrige vorgebrachte gegründete Beschwerden, dem gerechten Urtheil eines höchsten Richters.

Ich wiederhole sofort kürzlich noch einmahl, daß aus dieser ganzen Sache deutlich erhellet, wie ich nie etwas Böses, sowohl gegen das hiesige Hochfürstl. Hauß, noch gegen das deutsche Reich gethan habe, was man mir zum Vorwurf oder Verbrechen anrechnen kann. Alle die gegen mich gemachte vermeintliche Inculpationen, sind a) durch glaubhafte Aussagen zernichtet worden; b) Nie überdies hab ich aus übler Absicht ein Wort gesprochen, und wenn ich mich äußerte; so c) war es bey solchen Personen, bey denen die Aeußerung, gesetzten Falls, daß sie zweydeutig geschienen, keinen Schaden bringen konnte; auch d) weiß man ja überdieß nicht in welchem Zusammenhang und in welcher Lage sie geschehen, wo vielleicht ein Anderer grade ein anderes

deres Extrem behauptet, oder man mich vorsätzlich aufzubringen suchte, wie dieses selbst aus der Aussage des Stud. Gebhard erhellet; was man aber bey solcher Gelegenheit in dem Eifer der Unterredung äußert, sind selten des Herzens ruhige Ergiesungen. Ferner e) wie ich oben bemerket, ehe ich mich mit der Aussage der Zeugen beschäftigte: so sind die Verbrechen die aus Worten bestehen sollen, wegen vieler daselbst angegebenen höchst wichtigen Gründen ꝛc. eines Beweises unfähig; Endlich f) meine Lebensweise, meine moralische Gesinnungen und Gefühle, legen überdieß das beste Zeugniß für mich ab, und müssen billig alle nachtheilige Vorurtheile, in Ansehung jeder Inculpation, sie mag nun betreffen, was sie immer wolle, gegen mich aufheben. Aus diesen evidenten Gründen nun die Folgerung: „daß ich sofort unschuldig angeklaget, unschuldig „verhaftet, und dabey mit übermäßiger „und zweckloser Strenge und Härte, „gleich dem ärgsten und verworfensten „Missethäter, bin behandelt worden."

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, nah' ich mich demnach mit der größten Ehrerbiethung und Devotion, Höchstdieselben, wollen nicht minder nach angestammter Herzensgüte, als allgemein verehrten edlen und erhabenen fürstl. Gesinnungen, geruhen, die Bitte eines Unglücklichen, der nie einem Laster fröhnte, in Gnaden huldvoll zu erhören. Diese in der tiefsten Submission vorzutragende Bitten, gehen sofort dahin:

hin: a) daß ich alsogleich aus den gefänglichen Haften möge entlassen, und meine mir genommenen Scripturen, Bücher, Heften ꝛc. wieder zugestellet werden; ferner daß mir b) eine Ehrenerklärung geschehe; c) die Delatoren sofort wegen ihren falschen Angebungen bestrafet; und mir endlich d) eine angemessene Entschädigung möge zuerkannt werden; indem durch meine $\frac{1}{4}$jährige Gefangenschaft, meine ökonomische Umstände, gänzlich sind zu Grunde gerichtet worden: da meine Vorlesung verflossenes $\frac{1}{2}$ Jahr, durch das über mich verhängte Gefängniß, zu endigen behindert; die dieses halbe Jahr zu dociren vorgenommene Diplomatic eben dadurch nicht zu Stande kam; und denn vorzüglich die Lieferungen der Supplementen des Georgisch im Stecken gerieth, oder gänzlich mir dieser Verdienst entwandt wurde. Ueberdies ist mir durch diese für mich ohne meine Schuld entstandener unglücklicher Handel an meinem Renomee, und einer künftigen Unterkunft, der größte Schaden zugewachsen. Wenn deßhalb Ew. Hochfürstl. Durchlaucht die hohe und unverdiente Gnade für mich haben wollten, mir eine nach meinen Kräften angemessene Bedienung anzuvertrauen; so würde mein höchstes Bestreben hierinnen bestehen, Höchstdieselben bald, durch unwandelbare Treue und durch gewissenhafte Emsigkeit, womit ich Solche verwalten würde, zu überzeugen: daß die ungünstige Berichte meiner Verläumder und Feinde, grobe Unwahrheiten gewesen, und daß diese Huld keinem

nem Taugenichts, sondern einem ehrlichen Mann zugefüget worden, der dadurch in die glückliche Lage versetzet würde, alle jene nachtheilige Berichte zu Schanden zu machen. Ich ersterbe

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

unterthänigster
D. Greineisen.

---

# Beylagen.

## A.

### Fürstlich Hessen-Darmstädtisches Rescript an die Regierung zu Giesen.

Da dem Vernehmen nach ein gewisser Dr. Greineisen schon einige Jahre in Giesen, ohne daselbst einige Geschäfte zu haben, noch etwas zu treiben, sich aufhalten „des Abends in dem Bierhauß des Bürgers Roth den Bürgern die Zeitungen vorlesen, dabey französische und jacobinische Grundsätze auskramen, auch unter dem Vorwand der Lesebibliothek sich oft bey dem Buchhändler Heyer aufhalten, und daselbst den Studenten schädliche und verderbliche Grundsätze beybringen soll," und uns daher sehr daran gelegen ist, sowohl hierüber, als auch in Ansehung des Characters besagten Dr. Greineisen in der Absicht sei-

nes

nes Aufenthaltes in Giesen, genau unterrichtet zu werden: so tragen wir euch Unsere ꝛc. *vi specialis hujus Commiss.* hiermit gnädigst auf, diejenige Personen, welche mit demselben in einiger Verbindung und Bekanntschaft stehen, über obige uns angezeigte Facta und Vorgänge, in der Stille des fodersamsten eidlich zu vernehmen, und im Fall sich hieraus *indicia* ergeben, sich seiner Papieren und Litteralien zu bemächtigen, ihn selbst aber in ganz sichere Verwahrung bringen zu lassen, sofort uns fordersamst zu berichten. Darmstadt den 21. Febr. 1794.

(Dieses Rescript, der Grund der gegen mich erhabenen Inquisition, ward mir zugleich mit den Acten vorgeleget. Ich schriebe daher dasselbe in Gegenwart des Actuarii ab. Den folgenden Tag bey weiterer Durchsicht derselben, foderte er diese Abschrift auf ausdrücklichen Befehl der Commission wieder zurück, und ich war genöthiget sie auszuantworten; indeß hatte ich in diesem Zwischenraum ganz aus Unbefangenheit, nicht ahndend, daß man einer solchen Handlung fähig wäre, mir dasselbe noch einmahl abgeschrieben. **Auf diese Weise behielt ich dieses Document der schwärzesten Boßheit und Kabale in Händen.**)

---

B.

# Auszug aus dem Zeugenverhör.

---

## Vorerrinnerung.

In meiner Apologie meldete ich Seite 45, daß mir bey der Vorlegung der Acten, von der Commission nicht seye verstattet worden, gehörige Excerpten aus denselben zu verfertigen. Dies wurde mir von dem darbey anwesenden Actuarius, im Nahmen Derselben aufs strengste verbotten. Dennoch erhielt' ich nach der Zeit, von einem redlichen Mann, diesen getreuen Auszug, welchen ich hiermit dem Publicum vorlege.

---

1) Alle Biergäste des hiesigen Bürgers Roth, nebst ihm selbsten, wurden vor der Gefangenschaft des Dr. Greineisen eidlich abgehöret, die aber einhellig aussagten, daß derselbe dessen Bierhauß nie betreten hätte. Einige derselben indeß antworteten, auf das Commissarische Befragen: Ob sie sonsten nicht etwas in Betref desselben vernommen? „daß die Sage „ginge, der Dr. Greineisen wäre französisch „gesinnt, sie wüsten aber nicht obs wahr oder falsch „seye.“ Unter diesen Zeugen, fande sich auch ein Paruckenmacher Geißmar, welcher der Commission mel-

meldete: „daß er einen gewissen Cleric. Schlosser „bediene, der ihm einsmahlen eröffnet: der Dr. „Gr. sey ein schlechter Mensch, der keine Liebe zum „Vaterland besäße, deßhalb er ihn auch nicht vor Augen „sehen könne." (Dies war der einzige wichtige Fund, der der Commission in diesen Zeugenaussagen zu Theil wurde, welchen aber die Aussage des Cler. Schlosser zernichtete, indem dieser eidlich versicherte, nie so was gesagt zu haben.)

2) Das Wesentliche der Regierungsrath von Burischen Aussage vom 5. März 1794. ist in des Dr. Greineisen Apologie enthalten, und kann hier wegfallen. Nur dieses ist noch zu bemerken, daß er in dem Verhör aussagte: „er habe von seinem Be„dienten für gewiß vernommen, daß der Dr. Gr. „auf den Dörfern und in den Wirthshäusern herum„wandere, um nach franz. Grundsätzen, Freyheit „zu predigen." Einige Zeit nachher den 7 März, zeigte er bey der Commission an, daß er dieses nach näherer Erkundigung, nicht behaupten wolle. (Dieses gab der Commission Gelegenheit bey Zeugen, von denen sie glaubte, daß sie keine Verschmäher der Wirthshäuser wären, die Frage vorzulegen: „Ob man „den Dr. Gr. in keinem öffentlichen Hauß „gesehen habe?" — Hingegen die Antwort war immer, ein Nein.)

3) Das Verhör des Barbiergesellens Köhler geschah den 18. März zu Darmstadt, seinem der-

mahli-

mahligen Auffenthalt. (Die Anleitung darzu gab die von Burische Aussage.)

Sie bestand hierinnen: „Er errinnere sich a) daß „Dr. Gr. die Zeitung gelesen, aber er besinne sich „nicht, daß er ihn solche habe vorlesen hören; b) „Wenn derselbe Nachrichten gelesen oder gehöret hätte, „daß die Franzosen gesiegt, denn wär er so in „Eifer gerathen, daß ihm eine Art von Geifer vor „den Mund gekommen; c) Von ihm sey die franz. „Constitution gelobet worden, und er habe Freude „zu erkennen gegeben, wenn die Deutschen unglück„lich gewesen; d) Da das Fort Louis erobert wor„den, hätt' er, wie es ihm geschienen, spöttisch er„zählet: der Hessen-Darmstädtische General „Schmalkalder solle zu dessen Eroberung beyge„tragen haben; e) Wären Truppen hier vorbeyge„zogen, so sey des Dr. Gr. Ausdruck gewesen: „Wieder Schlachtvieh für die franz. Nation; f) „Indessen wisse er von ihm keine aufrührische „Reden."

4) Chirurg. Keller allhier den 24sten März. (Weiß weiter nichts von ihm, als was in dessen Apologie S. 32. vorkommt.)

5) Den 25. März wurde der Stud. Grollmann vernommen. Dessen Aussage bestand: a) „Vom Stud. Rauch hab' er gehöret, daß der Dr. „Gr. beym Heuchelheimer Müller stark raisonni„ret, desgleichen vom Regierungsrath von Senken„berg, daß derselbe sehr freye Grundsätze hege; b) „Solle mit Verdruß die gegen die Franzosen er-

„rungenen

„rungenen Vortheile vernehmen; c) Ihm hätte der „Cand. jur. Diez erzählet, daß wenn französi„sche Officiere hier durchgeführt würden; so solle „alsdenn der Dr. Gr. äußern: Es werde nicht lange „dauern, so würde man auch allhier preußische Of„ficiere gefangen vorbeyführen; d) Vom Stud. „Leichtlein habe er Nachricht; daß der Dr. Gr. „beym Regierungsrath Crome tagtäglich jacobi„nische Grundsätze vorbrächte; e) Ueberhaupt nach „der Sage seines Bruders, solle in dem Heyri„schen Buchladen, oft vortheilhaft von den Fran„zosen gesprochen werden."

NB. Gegen diesen erlaubte sich die Fürstl. Commission folgender Suggestivfrage: „Ob Dr. Grein„eisen nicht gesagt habe: Nur Geduld wir werden „noch Fürsten und Könige gefangen hier durchbringen „sehen, und zwar dies bey der Gelegenheit, wie die Club„bisten als Gefangene hierdurch geführet worden. „(Der Zeuge wuste nichts davon.)"

6) Den 25. März sagte der Cler. Schlosser folgendes aus: a) „Soviel vermeinte er in Betref des „Dr. Gr. bemerkt zu haben, daß wenn die Deut„schen Vortheile erhalten, derselbe solches nicht „gleich glauben wollen; dagegen wenn die Fran„zosen auf ihrem Gebiet gesieget hätten, dieses „leichter geglaubt habe; b) Dr. Gr. habe für sich „in der Stille im Heyrischen Buchladen die Zei„tung gelesen, und eines andern könne er sich nicht „errinnern; Endlich c) widerspricht er gänzlich dem„

„jeni-

„jenigen, was vom Paruckenmacher Geißmar aus„gesagt worden" (sieh. No. 1.)

7) Den 25. März deponirte Buchhändler Heyer allhier: „Er entsinne sich nicht, a) daß Dr. Gr. in „seinem Buchladen die Zeitungen laut vorgelesen „habe, auch b) wisse er nichts daran, daß über Zei„tungsnachrichten besondere Unterredungen mit „demselben vorgefallen wären."

8) Den 4ten April, des Stud. Rauchs Aussage war folgende: a) „Dasjenige was er vom Dr. Gr. „wisse, dieses bestehe meistens aus Hörensagen, seine „Erfahrung sey nur auf folgendes beschränket; er „habe nähmlich vor ¼ Jahr von demselben verschie„dene Aeußerungen gehöret, von welchen er aber sich „nur so viel zu errinnern wisse, daß sie nachtheilig „für Deutschland und die großen Herrn gewesen, „worinn sie aber bestanden, dies könne er sich nicht „mehr errinnern. Es sey ihm vom Docenten „Schmidt erzählet worden: b) daß besagter Dr. in „seinem dermahligen Arrest, gegen einen wachthaben„den Bürger sich verlauten lassen: Die große „Herrn und der Herr Landgraf, verhan„delten ihre Soldaten, wie Negersclaven. „Von eben demselben habe er gehöret: c) daß sich der „Dr. Gr. dieses Ausdrucks bediene: Er wolle sich „erschießen, wenn die französische Nation nicht „siegen würde. Nach der Erzählung des „Stud. Gebhard: d) solle sich Dr Gr. geäußert ha„ben, die französische Verfassung, wäre besser „als die Deutsche, und da jener dieses nicht zuge-

„ben

„ben wollen, habe derselbe sich folgenden Ausdrucks „bedienet: daß gedachter Gebhard kein Mann von „Kopf sey, der die herrliche französische Verfas„sung, zu beurtheilen fähig wäre. Endlich e) im „Heyrischen Buchladen wäre besagter Dr. wegen „franz. Angelegenheiten, mit dem hiesigen Mag. „Butte in einen sehr ernstlichen Streit gera„then.“

(NB. Gegen diesen geschah' folgende Suggestivfrage: Ob nicht Dr. Gr. durch Zeichen in Stammbücher seine franz. Gesinnungen zu Tage geleget habe.)

9) Den 4ten April. Stud. Leichtlein deponirt: a) Dr Gr. habe sich gegen die deutschen Truppen abgeneigt bezeiget; b) Wegen jacobinischer Grundsätze tagtäglich mit dem Rath Crome gehadert; c) Wenn die Franzosen Nachtheile erlitten, diese nicht glauben wollen, und die Zeitungen Lügen beschuldiget; d) die französische Verfassung gebilliget und vertheidiget; e) Sich über den Landgrafen von Hessen Kassel aufgehalten, daß er Truppen in fremden Sold gebe; — f) Einmahl sich des Ausdrucks Seelenverkäufer bedienet.

10) Den 4ten April. Stud. Nieß. Dieser weiß weiter keine Aufklärung zu geben; als daß er vom Stud. Rauch vernommen habe, der Dr. Gr. nehme sich der Franzosen an.

(NB. Bey diesem wurde die Suggestivfrage, wegen gemachter Zeichen in Stammbücher wiederholet.)

11) Den 5ten April. Der Heuchelheimer Müller Dürr kann sich zwar; a) „in Betref des Dr. Gr. „auf keinen besondern Umstand errinnern, so viel „weiß er aber, b) daß er gut franz. gesinnt gewe„sen, denn er hätte gesagt: den Franzosen sey's „nicht zu verdenken, daß sie sich vertheidigten — sie „hätten Recht hierzu; c) Wenn den Franzosen „etwas gelungen, so hätt' er fröhlich geschienen, „im Gegentheil die Vortheile der Deutschen nicht „glauben wollen; d) Einst auch erzählet, daß in einer „Zeitung, der Herr Landgraf von Hessen-Cassel, „sey ein Tyger genannt worden."

12) Den 5ten April. Stud. Schüler sagt aus, daß Dr. Greineisen a) über die Zeitungsnachrichten, die zum Vortheil der Deutschen gereichet, gespottet, und sich auf die franz. Seite geneigt; b) Einst ein franz. Manifest vorgelesen und sich drüber lustig gemacht habe. (NB. Ueber diesen Punct foderte man eine nähere Erklärung.) Sie war folgende: c) Diese Vorlesung sey zur Unterhaltung geschehen, wobey er Zeuge zwar keine besondere Billigung oder Empfehlung, so mit Worten geschehen bey dem Dr. Gr. bemerket; jedoch sey das Vorlesen von ihm in einem spöttischen und lächerlichen Ton geschehen; d) Sonsten habe er bey ihm keine Billigung und Empfehlung der herrschenden franz. Grundsätzen wahrgenommen; Indeß e) wußte er aus der dritten Hand, daß derselbe gegen seinen Haußwirth Hoch, sich geäußert, er wolle noch zu den Franzosen gehen.

NB.

NB. Wiederholung der Suggestivfrage in Betref der Zeichen in Stammbücher.

13) Den 5ten April. Stud. jur. Streker deponirt: a) daß Dr. Gr. glaube, die franz. Verfassung könne bestehen; b) In seinen Vorlesungen über das jus publ. habe er gesagt: daß die Bürger in Republiken glücklicher wären, als in monarchischen Staaten, weil ein Jeder mitsprechen dürfe. Diese Aeußerung sey geschehen, als er die Lehre von der reichsstädtischen Regimentsverfassung vorgetragen, und Zeuge habe solches, als eine Beziehung auf die jetzige franz. Verfassung aufgenommen; c) Wie ihm einst Stud. Helfmann erzählet: so habe sich besagter Dr. Gr. im Einhorn der Franzosen sehr angenommen, und seine Behauptungen mit Hitze vertheidiget; Dennoch müsse er auch bekennen: d) daß sich derselbe bey ihm beklaget, wie seine Feinde viele falsche Gerüchte, in Betref seiner Denkungsart, aussprengten.

14) Den 5ten April. Cand. jur. Cramer weiß a) nichts davon, daß Dr. Gr. je eine Aeußerung gethan habe, welche zu den jetzigen Zeiten auffallend wäre; b) Nur in unbed utenden Puncten sey er vom Pütterschen Lehrbuch abgegangen; c) Er wisse sich nichts zu errinnern, daß er bey dem Vortrag der deutschen Staatsverfassung, etwas über die französische Verfassung geäußert habe.

15) Den 7ten April. Stud. Gebhard erzählet: Da er vom Adv. Neubauer vernommen, daß der Dr. Gr. gut franz. gesinnt wäre; so habe er deßhalb mit

mit allem Fleiß auf der Heuchelheimer Mühle Gelegenheit gesucht, in Gegenwart desselben auf die Franzosen loszuziehen, darauf a) wäre besagten Dr. Gr. Antwort gewesen: jeder unvernünftige Mensch könne sich gegen die Sache der Franzosen also äussern, wenn er diese nicht vorher kaltblütig überlege. Indessen hätte derselbe b) keine Vergleichung der französischen mit der deutschen Verfassung angestellet, und jene zum Nachtheil der Lezteren vorgezogen.

NB. Die Suggestivfrage wegen den Zeichen in Stammbucher wird wiederholet.

Den 7ten April. Der Docent Schmidt erkläret: a) Zwar hätte Dr. Gr. die französ. Verfassung für gut gehalten, aber dennoch habe er nie von ihm Etwas gehöret, welches die geringste Beziehung auf den Wunsch enthalten: die französische Verfassung möge in andern Staaten, dem englischen Staate ausgenommen, eingeführet werden, und alles was Zeuge von Andern gehöret, stimme hiermit überein; b) von der Rauchische Aussage wisse er nichts, daß sich nemlich derselbe erschiessen wolle, wenn die Franzosen unterlägen; wohl aber habe er einsmahlen bey ihm geäusſert, daß dies geschehen dürfe, wenn er blind werden sollte. — Die ihm übrigens in der Frage vorgelegte Aeusserung des Dr. Gr. würde ihm zu auffallend gewesen seyn, als sie zu vergessen. Eben so wisse er kein Wort von der Aeusserung, deren sich der Dr. Gr. gegen einen Bürger auf der Wache, erlaubt haben solle, die ihn der Stud. Rauch beschuldige, und welcher dieselbe von ihm gehört haben wolle. So viel sey

bey

bey diesem allen zu bemerken, daß der Stud. Rauch dessen persönlicher Feind wäre. Nie seyen vom Dr. Gr. c) nachtheilige Aeusserungen gegen deutsche Fürsten geschehen, geschweige Etwas gegen die Landesherrschaft. — Nur mit dem moralischen Character des Königs von Preussen sey' er unzufrieden gewesen. Derselbe habe überdies vielmehr behauptet: d) daß Deutschland der französischen Verfassung nicht fähig wäre, indessen könnte sie in Frankreich wohl Festigkeit erhalten.

17) Alsfeld, den 7ten April. Conrector Wolf deponirt: a) Der Dr. Gr. habe immer das Gespräch auf französische Angelegenheiten einzuleiten gesucht; b) Sey ein vorzüglicher Anhänger der französischen Revoluzion gewesen, und die Aeusserung gethan: er könne für sie sein Leben lassen; der ihm widersprochen, sey von ihm zu einem Pinselritter characterisiret worden; c) Einsmalen habe er erkläret: das Publicum glaube zwar von ihm, daß er über den Tod des Königes in Frankreich sich freue; allein ohnerachtet, derselbe den Tod verdienet habe, so bedaure er dennoch denselben, als einen sonst guten Mann; d) Mehrmalen sey er für Freyheit und Gleichheit in Eifer gerathen, und denn habe er Haß für monarchische Verfassung zu Tage geleget, die er gewöhnlich Despotien genannt; e) Die Franzosen seyen für Deutschland, nach seiner Meinung, zu früh aufgestanden, da besonders die Hessen noch zu dumm wären; und in dieser Hinsicht, habe derselbe auf Schriftsteller, die die französische

zösische Grundsätze zu widerlegen gesucht, geschimpfet; dahingegen diejenige, welche jene erhoben, sich zu loben bemühet. Hiervon nur ein Beispiel. Dem Buchhändler Heyer habe er zu beweisen gesucht, daß dessen philosophischer Journal schlechtes Glück machen würde, wenn er solche Aufsätze, wie Schlossers Einleitung und Uebersetzung der Briefe des Plato über die syracusanische Staatsverfassung, einrücken liesse. Dr. Gr. hätte einmal gesagt: f) er besässe eine ganze Sammlung von democratischen Liedern; g) So lange die Franzosen im Vorrükken gewesen, so wäre derselbe jederzeit im Heyerischen Buchladen zum Zeitungslesen erschienen, und habe die Nachrichten davon mit Vergnügen vorgelesen; wie aber die Franzosen zurückgedrängt; so wäre er fortgelaufen und zu Hause krank worden. Ueber den Rückzug aus Champagne h) habe er sich erfreuet, und mit diesen Worten seine Freude zu Tage geleget: daß nun die Sclaven unterdrückt wären; und als das Lazareth der Preussen allhier gewesen, so wären die darinnen gelegene Preussen von ihm, Scheusale und Aeser genannt worden; und alle solche Aeusserungen seyen von ihm in Gegenwart der ganzen Gesellschaft geschehen, die meistentheils aus dem Hauptmann und Profeß. Werner, Cand. Greühm, Buchh. Wittich, Cand. Zimmermann, Kanzler Koch, Stud. Langsdorf, Magist. Butte bestanden habe. Oefters seyen auch Stud. v. Cancrin und Mag. Neuber zugegen gewesen; i) In des Dr. Med Stollische Stammbuch habe derselbe geschrieben: Non bene

bene pro fulvo venditur libertas auro, und das Symb. hinzugesetzet: Freyheit ist das Leben der Welt, Sclaverey ihr Tod; k) in Giessen wäre es notorisch gewis, daß Dr. Gr. ein Democrat sey; l) Da die Nachricht zu Alsfeld angelangt, daß derselbe arretiret worden, habe sich der Dr. Stoll erinnern wollen, daß bemelter Dr. einsmahl gesagt: er seye Sinnes, an den D. Böhmer zu schreiben.

Alsfeld, den 7ten April. Dr. Med. Stoll. a) In seinem Stammbuch, habe, so viel er sich noch erinnere, dasjenige gestanden, wessen sich der Conrector Wolf erinnere, aber da aus demselben schon viele Blätter gerissen; so könne auch dieses Blatt ein solches Loos betroffen haben. (Dies fand sich auch so.) b) Dies sey wahr, daß Dr. Gr. jederzeit der französischen Constitution das Wort geredet habe, er verstehe aber blos hierunter der ersten Constitution; c) Desselben Behauptungen hätten hierinnen bestanden: daß die gewaltsamen Maasregel der Franzosen Niemand billigen würde, jedoch nothwendige Folgen von dem Vorhergehenden wären; und daß in Deutschland keine dergleichen Revoluzion, wie in Frankreich entstehen könne, jedoch dürfe dergleichen eher in Italien und anderen Staaten um sich greifen. Er glaube sich nach vielem Nachdenken endlich zu entsinnen, das einsmahlen gesagt worden: d) der Dr. Gr. habe den Wunsch geäussert, daß er irgendwo eine Unterkunft finden möge, und deshalb auch an den Dr. Böhmer schreiben wollen. Ob aber ein Sol-

ches geschehen, wisse er eben so wenig, als so wenig er sich entsinne, wenn und von wem er jene Aeusserung desselben gehöret habe.

19) Den 8ten April. Advocat Neubauer sagt aus: a) Er habe sich vor Jahr und Tag mit dem Dr. Gr. veruneiniget. So viel sey ihm aber bekannt b) daß derselbe alle Anordnungen in Frankreich gebilliget; ob er aber den Einfällen der Franzosen und die Verbreitung ihrer Grundsätze auch seinen Beyfall geschenket, dessen könne er sich mit Gewisheit nicht erinnern. Die Greuelscenen in Frankreich habe c) derselbe für erdicht, oder wenigstens für sehr verunstaltet gehalten; d) Auch die Coalition der Mächte nicht gerne gesehen; Niemahls aber e) zwischen der deutschen und französischen Verfassung eine Parallele gezogen, und auch f) nichts gegen die deutschen Fürsten überhaupt und insbesondere Etwas gesprochen.

20) Den 8ten April. Schuhmacher Hoch. Er habe weiter nichts bemerket, als a) daß der Dr. Gr. manches an den Franzosen gelobet, manches an ihnen getadelt; b) Bedenkliche Worte von ihm, so viel er sich erinnere, wisse er nicht. Endlich c) daß bemeldter Dr. Gr. zu den Franzosen sich begeben wolle, davon wär' ihm nichts bekannt.

21) Den 10ten April. Cand. jur. Greühm deponirt: Er glaube bemerkt zu haben a) daß der Dr. Gr. leidenschaftlich für die Franzosen eingenommen gewesen, und dieses daher, weil er die Zeitungsschreiber, wenn sie Vortheile der Deutschen gemeldet, der

Par-

Partheilichkeit beschuldiget, und die Grausamkeiten der Franzosen für gerecht erkläret, und es immer mit der herrschenden Parthey gehalten; c) Auf Deutschland, als einem mit Frankreich Krieg führenden Staat, sey er nicht gut zu sprechen gewesen, und manchen Fehler des ersteren Staates gerüget, doch nur in Hinsicht des Krieges. d) Ueber die Fortpflanzung der französischen Revoluzion habe sich Dr. Gr. nie geäussert; e) Der Antheil der deutschen Reichsfürsten am Krieg, sey von ihm für ungerecht erkläret worden, aus welchem Grund, könne Zeuge nicht angeben; f) Ihm sey unbekannt, daß sich derselbe respectswidriger Ausdrücke gegen deutsche Fürsten erlaubet habe. Auch habe g) er vom Dr. Gr. die Aeusserung gehöret, daß die französischen Grundsätze auf Deutschland nicht anwendbar wären. Endlich h) seyen von besagten Dr. Gr. die Zeitungen meistens stille für sich gelesen worden, es wäre denn, daß er der nächsten Person eine wichtige Stelle vorgelesen hätte.

22) Den 10ten April. Stud. Handel sagt aus: er habe den Dr. Gr. in seinem Leben drey Mahl gesprochen, das erste Mahl auf der Heuchelheimer Mühle, da habe es ihm geschienen, daß derselbe sich im Allgemeinen günstig für die französische Revoluzion erkläre, bestimmte Ausdrücke wisse er aber nicht anzugeben. Die zweyte Zusammenkunft sey geschehen auf dem Weg nach Heuchelheim, da er in Gesellschaft des Regierungssecretairs Diehl demselben begegnet. Letzterer habe den Dr. Gr. angeredet und gefraget: was es Neues gebe? Dieser habe darauf

 geant-

geantwortet: die lumpigte Franzosen sind wieder geschlagen worden. Er, Zeuge, habe entgegnet: er sollte nicht so sprechen; denn er wäre ein französischer Bürger geworden. — Hierauf der Dr. Gr.: — so heissen Sie denn Bürger Handel? — Man darf doch nicht immer sagen, was man denkt. Die letzte Zusammenkunft wäre im Heyrischen Buchladen erfolget, daselbst habe er nun besagten Dr. sein Stammbuch offeriret, der denn libertas et aequalitas hinein geschrieben. (producirt deshalb das Stammbuchsblatt, das denn als ein corpus delicti denen Acten einverleibet ist.)

23) Den 10ten April. Buchh. Wittich. Habe er von Dr. Gr. a) keine Aeusserung gehöret, die in den jetzigen Zeiten bedenklich wäre; b) Derselbe die Zeitungen meistens für sich gelesen; nur dunkel entsinne er sich, daß derselbe etwa eine kurze Stelle, worinn von den Vortheilen der Deutschen gemeldet worden, vorgelesen, und ihre Unwahrscheinlichkeit darzustellen gesucht habe. Endlich c) daß Dr. Gr. etwas nachtheiliges in Betref der deutschen Reichsfürsten und der regierenden Herrn Landgrafen von Hessen geäussert habe, davon wisse er nichts.

24) Den 12ten April. Juris pract. Schuhmann, abgehört zu Aschaffenburg. Er sagt aus: daß er den Dr. Gr. a) in allem dreymal gesprochen, und aus dessen Reden etwas anhängliches an die französischen Grundsätze wahrgenommen habe. b) Derselbe habe jederzeit von dem Druck der deut-

schen

schen Unterthanen, und dagegen von der Freyheit des französischen Volkes mit Enthusiasm, gesprochen; c) Er habe alle jetzige Greuel in Frankreich als Folgen des Drucks der Grossen angegeben, und sie als nothwendig und gerecht entschuldigen wollen. d) Er habe nicht nur Deutschland bald eine solche Umschaffung prophezeyhet, sondern auch dies zum Glück für dasselbe gewünschet. — Indeß keine Particularitäten könne er angeben. e) Er, Zeuge, habe sich oft wegen dem unglücklichen Mainz, bey dem Dr. Greineisen, nicht enthalten können, seinen Unwillen gegen Metternich, Wedekind, Eikmeier ꝛc. zu äussern, wogegen derselbe sie sehr gelobet habe. f) Der Dr. Gr. habe sich über das Schicksal seiner Vaterstadt (Mainz) oft erfreuet, und über dessen alte Verfassung geschimpfet, das er zwar zu widerlegen gesucht, aber kein Gehör gefunden — da wäre denn endlich besagter Dr. so weit gegangen, daß er verächtlich und unanständig von Ihro Kurfürstl. Gnaden gesprochen habe. g) Von dessen jacobinischen Grundsätzen wäre ihm nichts bekannt. Endlich h) erklärte er auch: der Dr. Gr. müsse nicht recht bey Sinnen seyn.

25) Den 14ten April. Cand. jur. Diez wurde in Darmstadt vernommen. Dessen Aussage war: a) Dr. Greineisen habe von der französischen Verfassung im Allgemeinen mit Vorliebe gesprochen, und dabey geäussert, daß Frankreich bey der vorigen Verfassung gar zu sehr gedrückt worden; b) Nie hätte derselbe die Grausamkeiten, die die Neu-

franken verübet, noch ihre Plünderungen und Räubereyen in Deutschland gebilliget, und er habe keine jacobinische Grundsätze geäussert; Wohl aber b) daß wenn manche Reichsfürsten nicht gelindere Saiten aufzögen, ihre Unterthanen nicht glimpflicher, als bisher, behandelten, hingegen den Adel zu sehr begünstigten; so wäre es möglich, daß die französische Revoluzion in Deutschland einreissen könnte. c) Was der Stud. Grollmann deponirt, und dieser von ihm wolle gehöret haben, (s. 5. c.) dies könne er nicht für gewis behaupten.

26) Den 14ten April. Magist. Butte. a) Als Mainz an die Deutschen übergegangen, so habe er dieses dem Dr. Gr. als eine Neuigkeit erzählet, und darauf von diesem zur Antwort erhalten: Er, Zeuge, wäre auch Einer von denen, die sich über so etwas erfreuen könnten. b) Im Heyrischen Buchladen hätte derselbe einmal ein Buch über die französische Revoluzion gelobet, dessen Verfasser der Professor Fichte in Jena seyn solle;*) c) Auch habe derselbe einsmahlen an eben demselben Ort das Benehmen des Forsters gebilliget, und ihn einen grossen Kopf genannt, dagegen aber den Kurfürsten von Mainz für einen schwachen Fürsten erkläret. Endlich

d)

*) Es sind nämlich, dessen Beyträge zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über die französische Revolution. Dies war also sehr gravirend! — O quae te dimentia cepit *Corydon!*

d) im Allgemeinen habe besagter Dr. Anhänglichkeit an die französische Verfassung verrathen.

27) Den 14ten April. Regierungsrath von Senkenberg deponirt: a) Es sey ihm in Ansehung des Dr. Greineisen keine Aeusserung bekannt, die auffallend gewesen, nur von Hörensagen habe er, daß derselbe unschickliche Grundsätze äussere; b) Zwar habe derselbe zu erkennen gegeben, daß wohl die Abscheulichkeiten in Frankreich nicht so arg wären, als wie sie gedruckt stünden; c) Niemahlen sey aber von demselben der völlige Umsturz der königl. Gewalt, der Königsmord u. s. w. gebilliget worden; und er habe nur die erste Revoluzion, wie Mehrere gethan, in Schutz genommen. d) Die Aeusserung des Dr. Gr. bey dem französischen Einfall sey gewesen, wie er wünsche, daß man die Emigranten nicht unterstützt, wodurch der Einfall der Franzosen veranlasset worden; aber die Bemühungen der Franzosen zur Ausbreitung ihrer Grundsätze in Deutschland, habe er nie, so viel ihm erinnerlich, gerechtfertiget. e) Könne sich auch nicht entsinnen, daß Dr. Gr. Freude über die Nachbarschaft der Franzosen bezeuget, noch über die Mainzische Revoluzion zu Tag gelegt, noch daß er für Recht gehalten, daß die Mainzer ihrem Kurfürsten den Gehorsam aufgekündiget hätten; f) Er wisse nicht das geringste, daß derselbe mit Dorsch, Böhmer, Elog. Schneider in Verbindung gestanden hätte. g) Niemahls erinnere er sich, Zeuge, daß derselbe den Franzosen Sieg gewünschet, oder daß er sich auf eine respectswidrige

widrige Art, über die Veranstaltungen, die gegen die Franzosen getroffen, geäussert, noch daß er von denen regierenden Herrn des Hauses Hessen auf eine unschickliche Art gesprochen habe. b) Er erinnere sich, daß er von dem Regierungsrath von Buri in der Montagsgesellschaft gehöret, daß besagter Dr. Gr. auf der Heuchelheimer Mühle revoluzionsmässige Grundsätze predigen solle; indessen habe sich derselbe auch bey ihm beklaget: daß seine Feinde nachtheilige Gerüchte von ihm aussprengten.

Den 2ten Mai. Regierungsrath und Professor Crome. Von dem Dr. Greineisen a) habe er nicht die geringste Aeusserung gehöret, die auf irgend eine bezweckende Unruhe, Aufwieglung, Revoluzion ꝛc. in Deutschland oder hiesigem Staate abzwecke, in welchem Fall er ihn der Landesregierung denunciiret haben würde. b) In seiner Gegenwart wäre von ihm keine jacobinische Grundsätze geäussert worden, da ein Jacobiner nach Zeugens Ueberzeugung, ein Mörder, ein Räuber, ein Zerstörer aller Ordnung und aller gesetzmässigen Landesherrschaft wäre. c) Freude über das Vordringen der Franzosen von ihm nicht wahrgenommen, oder er es etwa nicht gewaget, weil Zeuge über diesen Gegenstand nicht einen Augenblick Spaß verstanden haben würde. d) Von den beyden Fürsten des Hauses Hessen habe Zeuge nie bedenkliche Worte, vorzüglich in Ansehung des Herrn Landgrafen von Darmstadt, von ihm vernommen; sonsten er ihn sofort an gehörigem

Ort

Ort verklaget. Endlich c) habe der Dr. Gr. im Prof. Wernerischen Haus behauptet: daß Pitt sehr unrecht handelte, die Franzosen in ihrem eigenen Lande zu bestechen und zu verfolgen. Hierauf habe er geantwortet: daß derselbe als Minister einer Kriegführenden Macht, gegen Frankreich ganz recht handele.

29 Den 20sten Mai. Cand. jur. von Cancrin a) Nie habe Zeuge etwas gefährliches vom Dr. Greineisen vernommen; im Gegentheil müsse er bezeugen, daß bey der letzteren Gefahr der Annäherung der Franzosen, wo er Zeuge, im Heyrischen Buchladen über das Unglück, das der hiesigen Gegend bevorstünde, sich geäussert, besagter Dr. Greineisen seine Worte aufgenommen, und was er gesagt, mit mehrern Gründen unterstützet habe. Uebrigens müsse er hier noch anzeigen b) daß der Conrector Wolf, allhier folgendes sollte erzählet haben: wie er nemlich in dieser Inquisitionssache deponiret hätte, daß sich der bemeldete Dr. Gr. an den Klubbisten Böhmer gewendet, um durch dessen Vermittelung einen Dienst zu erhalten. Man müsse aber hierbey bemerken, daß gedachter Conrect. Wolf in der ganzen Stadt Giesen als ein Todfeind desselben bekannt sey.

## C.

Die geringfügigen Adnotationen in meinen Büchern, oder sonsten irgendwo, die ich in der vorhergehenden Apologie erwähnte. S. 53. sind folgende: a) Auf dem

dem weissen Blatt, vor dem Abdruck der ersten französischen Constitution, fand man ein Fragment eines Gedichts, von mir abgeschrieben, das beynah so lautete:

O bester grosser Gott erbarme dich, der Kinder deines Odems, lös' du
Der Knechtschaft Joch, zermalme jeden Thron der Tiranney auf Erden,
Tilg' von ihr des Adels giftige Brut, Gott! daß nur der *Weisheit*
Ungebeugtes Recht, die Völker leite, nicht Gebiß und Schwerd.

Unter diesen Gedanken des Dichters bemerkte ich: daß der Wunsch desselben einsweilen in Ansehung Frankreichs erfüllt wäre. b) Unter meinen Papieren endlich fand sich ein Octavblatt, dessen Ueberschrift war: Sottisen gegen die Menschheit. Hierauf folgte eine Stelle aus dem Hessen-Darmstädtischen *Kriegs-Reglement* von 1791 oder 1792, dessen Inhalt ist: „Die Hessen-„Darmstädtische Officiere sollen genau „dahin sehen, daß die Soldaten beständig ihre Montur trügen, damit in „ihnen ein Abscheu gegen alle bürgerli-„che und bäurische Kleidung bewirket „würde." Schlüsse mag und kann leicht hieraus ein jeder vernünftiger Mensch selbst ziehen, was man dadurch zu bezwecken suche. — Kurz, diese beyde Stellen sollten das eingebildete Verbrechen bestärken, und die fürstliche Commission legte hierauf einen grossen Werth.

D.

D.

# Vorerrinnerung.

Degeneres animos timor arguit.

Virg. Lib. IV. v. 12.

In der Einleitung meldete ich: „daß es der Hoch=„fürstlichen Commission, bey der Eröffnung, der gegen „mich gefällten Sentenz, nicht gefallen habe, in „meine Bitte, mir eine Abschrift derselben zu verstat=„ten, zu willigen.“ Die Folge davon war, daß ich in der besagten Einleitung, nur die wesentlichen Puncte, nicht aber das Urtheil in extenso, beyfügen konnte.

Der Grund, weshalb mir diese auf Recht und Billigkeit sich stützende Foderung, von ihr abgeschlagen wurde, war wohl zu der Zeit kein anderer, als daß sie befürchtete, wenn man mir eine Abschrift ertheilte: so würde ich dieselbe dem Publicum vorlegen; und sie dadurch vor einer ganzen ehrbaren Welt, nicht minder lächerlich, als wegen ihrer Ungerechtigkeit, ver=ächtlich werden.

Nachdem ich inzwischen Giesen verlassen hatte, so bath' ich meinen Schwager, den dasigen Oberschultz Rayß, meine Bitten, um die Mittheilung des Ur=theils, zu wiederholen; aber mehrere Monden giengen vorbey, ohne daß mein Verlangen erfüllt wurde, bis mir endlich derselbe, ein von ihr castrirtes Urtheil,

da

da schon beynah' diese Schrift abgedruckt war, überschickte.

Diese Aristokraten, nebst ihrem Oberhaupt, dem Regierungsdirector von Grolman hatten indeß, nun freylich Zeit genug, die Sache auf das Genaueste zu überlegen, auf welche Art und Weise, es anzugreifen wäre: daß ich mich wegen der Vorenthaltung des Urtheils weiterhin nicht beschweren dürfe, und sie zugleich um ihre Ehre nicht gefährdet würden.

Da verfielen sie denn auf die schändlichste Handlung, um diesen Zweck zu erreichen, welche hierinnen bestand: diejenigen Theile des Urtheils zu unterdrücken, deren Bekanntmachung dem Publicum zu auffallend seyn möchten.

Ich bin deshalb genöthiget, auf das Feyerlichste zu erklären: „daß man sich unterfangen, das „gegen mich gefällte Urtheil, nach Willkühr zu verfälschen, und dadurch sich „der größten Infamität theilhaftig gemacht hat." Denn ein Verfälscher ist nicht allein derjenige, der in einer Urkunde falsche Stellen unterschiebet, sondern auch eine Wahre ausläßt. Ich benenne sofort das Kind bey seinem rechten Nahmen, es mag nun so hart klingen, wie es immer will. Glaubten denn diese Verfälscher, daß ich bey der Vorlesung des Urtheils, so ganz ausser Fassung — gänzlich meiner Sinnen wäre beraubt gewesen, daß ich nicht die wesentlichen Puncte desselben würde haben im Gedächtniß behalten können? — Doch davon sind sie wohl überzeuget!

Aber

Aber eben deshalb suchten sich meine Feinde gleich bey der Eröffnung des Urtheils hierzu vorzubereiten, was sie jetzt sich unterfangen haben, zu thun, mir nämlich alle diejenigen Mittel wohl bedächtlich abzuschneiden, die etwa zum Beweis dienen könnten, daß diese meine Erklärung keinem Zweifel unterworfen sey. Indeß, ich muß es bekennen, bey der Ausarbeitung der Einleitung dieser Schrift, fiel' ich, dem alle Chicane fremd ist, nicht hierauf.

Jetzt aber, leider! klärt es sich auf: 1) weshalb man mir, auf solche Weise, wie ich in der Einleitung gemeldet habe, das Urtheil bekannt machte — weshalb der Regierungsdirector von Grolman ein offnes Papier aus der Tasche zog, und mir in eigner Person das gefällte Urtheil vorlaß. Bey den Verhören 2) war ein Actuarius gegenwärtig, ein geschickter und redlicher Mann, den ich aber bey der Publicirung des Urtheils vermißte; dessen Stelle hingegen füllte ein junger unstudirter Cancellist aus, an dessen Bravheit ich zwar nicht zweifle; den man indeß doch leichter, als mit der Sache ganz unbekannt, irre führen, und unwissend in den Plan, den man vor hatte, verwicklen konnte, als jenen, der von der ganzen Lage der Sache unterrichtet war.

Ich frage hier jeden Unbefangenen, ob diese Umstände nicht höchst verdächtig sind? Ob nicht schon damahls die Hochfürstl. Commission sich darauf vorbereitete, dasjenige auszuführen, welches sie sich jetzt erlaubt hat, zu bewerkstelligen? —

Nun

Nun zur Sache. Die Puncte welche man, in dem mir communicirten Urtheil ausgelassen hat, sind folgende: a) findet sich nicht hierinnen die Drohung: „daß, wenn ich würde die Verfahrungs„art bekannt machen, so wollte man die „Acten ꝛc. drucken lassen.“ Dieser Theil der Sentenz ist von mir in der Einleitung bemerket worden, und ich habe hinlänglich darauf geantwortet. Unter eben dieser Voraussetzung: b) „wenn ich „mich ans Publicum wendete, so sey „man genöthiget, die Liste der vormahls „in der Verbindung gestandenen Perso„nen, an diejenigen Obrigkeiten, in de„ren Ländern sie Bedienungen bekleide„ten, zu schicken, damit diese gegen jene, „als gefährliche Menschen, ihre Maaßre„geln ergreifen könnten.“ Diese letztere Drohung indeß, so läppisch und lächerlich, wie nur etwas in der Welt seyn kann, ließ ich in der Einleitung, als unbedeutend aus — da man mich aber gleichsam dazu auffordert; so mußte ich dieselben auch hier beyfügen.

Diese Verfälschung des Urtheils, ist schon, wie ich oben gesagt, auf keine andere Weise zu erklären, als daß man sich schämte, solche Absurditäten öffentlich kund werden zu lassen; aber welch' eine abscheuliche Handlung entstehet hieraus, daß man unter der Maske des öffentlichen Glaubens, ein Solches zu erlauben, sich unterstehet, was von jeher, als das schändlichste Verbrechen bestrafet wurde. Sogar

die

die alten Völker Germaniens legten in ihren noch rohen Gesetzen die Verstümmelung des Körpers auf eine solche Handlungsweise. Schwindet dadurch nicht aller öffentlicher Glaube, wenn Personen, die Aemter im Staate führen, keinen Scheu tragen, solche Verbrechen zu begehen? —

Bey solchen Umständen darf man es mir auch nicht verargen, wenn ich muthmasse, daß auch selbst in diesem castrirten Urtheil, sie noch einige Veränderungen, zu ihrem Vortheil vorgenommen haben; denn wer in einer Urkunde ganze Stellen weglassen kann, der wird auch nicht erröthen, hier und da ein Wort unterzuschieben, oder auszulassen, das zu seinem Frommen dienet? a majori enim ad minus valet consequentia. — Ich seh' indeß gar wohl ein, daß man sich erfrechen wird, mich für einen Lügner zu erklären, und daß überdieß aller Vortheil auf ihrer; keiner hingegen auf meiner Seite ist. — Sie stellen öffentliche Staatsbeamte vor, die nach der allgemeinen Meinung, bis das Gegentheil erwiesen ist, Glauben verdienen; ich hingegen bin ein einzelnes Individuum, dem man vorwerfen kann, Haß und Rachsucht hätten mir diese Beschuldigungen eingegeben.

Indeß erinnere sich ein unbefangenes Publicum derjenigen Schritte, deren sich meine Feinde schon seit meiner Gefangenschaft gegen mich erlaubten, und daß an ihrer Spitze, der schon oft in meiner Einleitung angeführte, und durch seine Druckschriften hinlänglich berüchtigte von Grolman ist;

der,

dem, ob er schon in der Eudämonia*) sich mit dem Vertrauen seines Fürsten brüstet, dies dennoch kein Beweis seiner Rechtschaffenheit ist; indem auch der ehemalige Jude Süß, die Gnade seines Herrn genoß, obgleich dem ganzen würtemberger Land, dessen schändliche Handlungen bekannt waren. Ferner denke es an die oben angeführten Umstände, bey der Publicirung der gegen mich gefällten Sentenz; es nehme weiter Rücksicht, daß, wie alle meine wenige Freunde bezeugen können, ich von jeher, nie der Mann war, der sich unterstehen würde, dergleichen Beschuldigungen in die Welt hineinzuschreiben, wenn sie nicht wirklich die blose und nackte Wahrheit enthielten; sie müssen vielmehr das Zeugniß von mir ablegen, daß ich ein Mann bin, der

Pejus-leto flagitium timet.

Daß es endlich die höchste Unwahrscheinlichkeit sey, Dinge, die sich gar nicht zugetragen hätten, die so mit nur eine Geburt meines Gehirns wären, mit solcher Offenheit und Geradheit der Welt vorzulegen. Selbst der abgefeimteste Betrüger, würde Anstand nehmen, einen solchen Schritt zu wagen und — ich sollte dieses fähig seyn? —

Diese Gründe mit einander vereiniget, hof' ich, daß ein gerechtes Publicum, meiner Erklärung Glauben beymessen wird, daß sich die Sache wirklich

*) In der von ihm betitelten: Erklärung eines Mannes ohne Maske, gegen einen Menschen mit der Maske. N. III. IV. S. 207.

wirklich so verhalte; und daß sofort meine Feinde keinen Scheu getragen haben, den schändlichsten Weg einzuschlagen, um sich aus einer für sie unangenehmen Lage herauszuwickeln.

Nun denn, lieber Leser, lies hier das von Elenden gegen mich ausgesprochene, und von ihnen sogar castrirte ungerechte Urtheil: —

„Da aus der angestellten Untersuchung sich zur Ge„nüge ergeben, daß er seinen Jacobinismus „und seine Anhänglichkeit an die französi„sche Constitution und die damit verbun„denen Grundsätze, auf eine höchst un„schickliche und unbesonnene Weise öffent„lich geäussert habe; sodann sein Geständ„niß *) und seine Litteralien ihn überwiesen, daß er

*) Ist eine helle Unwahrheit! — Man theile der Welt nur mit, das unverfälschte Protocoll von meinem Verhör, diesen Gegenstand betreffend: nämlich alle die von dem Inquisitionstribunal an mich erlassene Fragen und — meine darauf gegebene Antworten, und — wahrlich! diese Beschuldigung wird in einem ganz verschiedenen Licht erscheinen. Aber das es unter diesen Bedingungen geschehe, dies darf ich nicht hoffen, so lange der berüchtigte von Grolman und dessen Anhänger die unverdiente Gnade des Herrn Landgrafen geniessen. Den übrigen Theil des Urtheils, der ebenfalls aus lauter hellen Unwahrheiten, Verdrehungen u. s. w. zusammengesetzt ist, habe ich hinlänglich in der Einleitung und der Apologie widerleget; ich will daher über diesen Gegenstand kein Wort mehr verlieren, obgleich ich noch Vieles zu ihrer Beschämung und meiner Rechtfertigung hinzuzufügen, im Stande wär.

„er nicht nur in dem noch im vorigen Jahr dahier
„existirenden Studentenorden, gegen den klaren In-
„halt, des vorhin deshalb bereits erlassenen Verbots
„schon längstens wirklich gestanden, sondern auch
„beständig und noch als Privatdocent darinnen ver-
„blieben, sich des Aufkommens zu Giesen und Mar-
„burg hauptsächlich angenommen, über Angelegen-
„heiten mit Ordensbrüdern correspondiret, eine
„Verbesserung und Erneuerung der Ordensgesetze
„nicht nur übernommen, sondern solche wirklich an-
„gefangen, und durch neue Gesetze den Orden noch
„mit einem zweyten Grad zu versehen intendiret,
„mithin sich einer Uebertretung der hierunter vorlie-
„genden Verordnung schuldig gemacht habe: So
„werde ihm für die ihm zur Schuld gekommenen
„Vergehungen sein bisheriger Arrest zur Strafe an-
„gerechnet, und er, da die vorhandenen Landes und
„akademische Gesetze, nebst dem Reichsgutachten,
„und den darüber mit mehreren höchsten und ho-
„hen Reichsständen getroffenen Verein auf derglei-
„chen Ordensverbindungen die Relegation ausdrück-
„lich setzen, mit solcher ebenfalls beleget, wes En-
„des in Conformität des gedachten Reichsgutach-
„tens und der darauf am 28sten December vorigen
„Jahres erlassene Verordnung fürstlicher Universi-
„tät, um das Weitere zu verfügen, die nöthige
„Bekanntmachung zu geschehen seye."

Publicatum. Giesen, den 15ten May 1795.

# Anhang
zur
Seite IX. der Einleitung.

Einem Theile des Publikums, mag wohl die ehemalige Verbindung des Regierungs-Directors von Grolman mit dem Illuminaten-Orden, nicht hinlänglich bekannt seyn, der jetzt in der entehrenden Rolle eines Delators gegen die ehemaligen würdigsten Mitglieder desselben, so wie überhaupt gegen jeden ehrlichen Mann, auftritt. Daher achte ich es nicht für undienlich, dasselbe über diesen Gegenstand zu unterrichten. Man wird hieraus nicht minder die verabscheuungswürdigen Absichten dieses Mannes ganz kennen lernen, welche ihn antreiben, auf einer solchen Bahn zu wandeln, als auch in Zukunft dessen schändliche Verläumdungen nicht achten und mit gerechten Abscheu auf ihn herabsehen. Zu diesem Endzweck füge ich folgende Anmerkung bey, die einen entschiedenen redlichen Mann zum Verfasser hat, der für die Wahrheit des Gesagten bürget. Doch ich will ihn hierüber selbsten reden lassen. „Sollte man von „dieser Anmerkung öffentlichen Gebrauch machen, und

„irgend ein Delator läse dann einem von jenen Her„ren (das Selbstlesen pflegt ihnen nicht gut abzuge„hen) diese vor, um ihn zur Rache gegen mich auf„zufodern; wohl! so mag er kommen! Obgleich ich „solchen Neckereyen lieber ausweiche; so scheue ich „mich doch nicht, wenn es nöthig seyn sollte, nament„lich und persönlich für jedes Wort zu haften, das ich „rede und schreibe?"

Das System der strikten Observanz in der Freymaurerey beruhete bekanntlich auf dem Mährchen von Fortpflanzung des Tempelherrn-Ordens. Nachdem die Vernünftigsten unter den Freymaurern lange auf den Beweis dieses Mährchens gedrungen hatten, trat endlich der Betrüger Stark in Darmstadt auf, versicherte: „bey dem Clerikate des Ordens seyen alle „Documente darüber befindlich; Er selbst sey einer „dieser, mit großen Geheimnissen begabten Cleriker, „und es käme nur darauf an, daß der weltliche Or„den hergestellt und mächtig würde, damit dann die „Cleriker ihre geheimen Schätze hergäben." Auf das Wort dieses Betrügers nun, der sich für alles verbürgte, arbeite man noch lange Zeit los. Endlich aber forschte man in Italien nach, und erfuhr, daß die ganze Tempelherrn-Spielerey eine Erfindung der Jesuiten, daß Herr Stark ihr Emissar sey, und daß der Plan dahin gehe, die katholische Religion wieder allgemein herrschend zu machen und den Prätendenten Stuard auf den englichen Thron zu bringen. Nun gieng man Stark zu Leibe, allein mit unverschämter Frechheit weigerte er es, sich zu erklären und zu

ver-

vertheidigen. Indessen war er doch entlarvt, und die angesehensten Freymaurer, die nun gar kein System hatten, verbanden sich mit den Illuminaten. Eine kleine Rotte aber setzte unter Starkens, der Jesuiter und Rosenkreuzer Schutze, (die alle zu einer Bande, obgleich unter verschiedenen Namen und mystischen Hüllen, gehörten) ihr Unwesen fort, und suchten besonders die Illuminaten, die aller Orten die Werke der Finsterniß aufdecken, zu stürzen. Der Schuft Grolman hielt es mit dem Tempelherrn-System, so lange dies in hohem Ansehn war. Nachher blieb er ein heimlicher Anhänger des Jesuiten Stark. Als aber die Illuminaten-Verbindung bekannt, mächtig und besonders im Oesterreichschen so wirksam wurde; hielt er es seiner Convenienz angemessen, sich an diese zu schließen, und wurde vermuthlich auch von Stark als Spion angestellt. Seine Freunde in Wetzlar (Minos, Ptolomäus Lagi 2c.) nahmen ihn auf; er schien entzückt über die Einrichtung, und bekam den Namen Gratianus. Philo hatte damals die Direction der dortigen Gegenden, und durch seine Hände liefen damals die äußerst zierlich geschriebenen Berichte und Aufsätze des saubern Herrn Gratianus. Diese waren aber alle so auf Schrauben gesetzt, daß der so oft betrogene Philo darüber den Kopf schüttelte; doch die Wetzlarschen Freunde waren nun einmal für Grolman eingenommen. Endlich beschloß Philo den Mann persönlich kennen zu lernen. Bey einer Durchreise durch Gießen besuchte er ihn und speisete mit ihm allein an einem kleinen Tische.

Gratianus gab sich Mühe, ihn auszuforschen. — Philo schrieb gleich nachher an seine Freunde: „Ich „will mein Leben darauf lassen, daß Gratianus „ein frömmelnder Heuchler, ein Spion, mit Einem „Worte! ein Schurke ist. Man darf ihn, glaube „ich, nicht weiter befördern." Aeußerlich schien indessen Gratianus sehr eifrig. Als er aber endlich sah, daß der Orden nicht Lust hatte, seine ehrgeizigen und eigennützigen Absichten, mit denen er nach und nach hervortrat, zu befriedigen, und ihn nicht in die Karte blicken lassen wollte, wurde er zuerst kalt, und sobald die Verfolgungen gegen die Illuminaten begannen, ein heimlicher, zuletzt nun ein öffentlicher Feind und Verfolger des Ordens.

Grolman hat nicht mehr Grade erhalten, als die in dem, von ihm selbst citirten (vielleicht gar herausgegebenen) ächten Illuminaten abgedruckt stehen. Er hat sich an Eides Statt auf seine Ehre schriftlich zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet und diesen Eid als ein Schurke gebrochen. Hierzu konnte ihn nichts berechtigen, denn jene Grade enthalten, dem Zeugnisse des ganzen Publikums und seiner eignen wiederholten schriftlichen Aeußerungen gemäß, nichts als die reinste Sittenlehre, die Entwickelung der edelsten und unschuldigsten Zwecke. Will er aber sagen: die höhern Grade, besonders die in Spartacus und Philo's neuesten Ordens-Arbeiten enthaltenen, zeigten, wohin das System geführt habe, und es sey also Pflicht, dies öffentlich bekannt zu machen;

so

so frage ich: „Woher weiß er, daß diese Grade ächt „sind?" Und da kann ich denn folgende Erörterungen geben: Es war die Absicht, dem Illuminaten-Orden kleine und große Mysterien zu geben. In den großen Mysterien sollte dem vollendeten Manne eigentlich nichts weiter gesagt werden, als: Wir haben gar keine Geheimnisse, und unser ganzer Zweck ist der, durch alle Mittel, welche auf den Menschen wirksam seyn können, unsre Mitglieder zu durchaus verständigen, rechtschaffenen, von allen Schicksalen und andern Menschen, kurz! von äußern Einwürkungen, durch Mäßigkeit, Genügsamkeit und Tugend unabhängigen, freyen Männern auszubilden. Diese große Mysterien aber sind nie ausgearbeitet worden, weil wir Alle bescheiden genug waren, uns noch nicht für so vollendete Männer zu halten. An den kleinen Mysterien hingegen arbeiteten lange Zeit hindurch alle Mitwissende (Areopagiten). Da wollte nun ein Jeder seine Privatmeynungen geltend machen. Einige von uns, die bey den Jesuiten erzogen waren, brachten, ohne daß sie es selbst merkten, und obgleich sie sonst redliche Männer waren, jesuitische Begriffe mit hinein. Andre hingen noch an Mystic und schoben ihre Grillen mit unter. Andre waren erbittert gegen despotische Fürsten; ihre Beyträge enthielten also politisch-kühne Gedanken. Aus diesem Allen nun sollte Philo ein Ganzes machen. Die Zeit war dringend; die Gesellschaft breitete sich schnell aus, und die angesetzten Obern mußten doch die höhern Grade haben. Es wurde also ausgemacht, vorerst, bis man

Zeit

Zeit haben würde, das Ganze umzuarbeiten, diejenigen Grade, die in Spartacus und Philo ꝛc. abgedruckt stehen, auszutheilen. Auch war dabey keine Gefahr. Einige Sätze klingen freylich gefährlich; allein theils hatte man es ja mit bekannten redlichen Männern zu thun, die nicht fähig waren, Mißbrauch davon zu machen; theils konnte man in damaligen Zeiten manches kühne Wort sagen, was in diesen Tagen der Gährung gefährliche Folgen haben könnte. Diese Grade sind auch von Fürsten und Ministern, Bischöffen ꝛc. angenommen worden, ohne Aergerniß daraus zu schöpfen. Im Jahre 1784 hat Philo den Orden verlassen. In demselben Jahre sind auch die höhern Grade umgearbeitet und die anstößigen Stellen ausgemerzt worden. Zur Zeit der Aufhebung des Ordens war gewiß nichts darin, was Gefahr hätte bringen können, und vieles von dem, was in den sogenannten Original-Papieren an das Licht getreten ist, bestand nur aus eingeschickten Projekten, die nie zur Ausführung gekommen sind, aber im Archiv verwahrt wurden, als der Churfürst von Bayern dies Archiv aufheben und das Vorgefundene drucken ließ.

# Verzeichniß
## der vorzüglichsten Druckfehler, die während einer Krankheit des Verfassers, in den Abdruck der Apologie, eingeschlichen sind.

### In der Einleitung.

Seite XXI, Zeile 21, lies Aetiologie, statt Antiologie.
— XXIII, Z. 18, l. verschenkte, statt verschänkte.
— —— Z. 19, l. Schenke, statt Schänke.

### In der Apologie.

S. 6, Z. 26, lies um ihm, statt um ihn.
— 9, — 2, l. eisernen Fesseln, statt eiserne Fesseln.
— — — 4, l. dem Auge, st. den Augen.
— — — 17, l. parisische Bluthochzeit, st. parisische Bluthochzeiten.
— — — 27, l. blühendsten Provinzen, st. blühendste Provinzen.
— 10, — 17, l. verbundenen Mächte, st. verbundene Mächte.
— 12, — 16, l. von schädlichen, st. vor schädliche.
— — — 19, l. mit allem Fug, st. mit allen Fug.
— — — 20, l. geheimen, st. geheime.
— 14, — 9, l. vorgezeichneten, st. vorgezeignete.
— — — 10, l. Wenn, st. Wem.
— 15, — 10, l. solche, st. solchen.
— — — 28, l. mit dem, st. mit den.
— 16, — 1, l. mit dem, st. mit den.
— — — 6, l. producirten, st. producirte.
— — — 15, l. diejenigen, st. diejenige.
— 17, — 9, l. den im Lazareth hier krank gelegenen, st. die im Lazareth hier krank gelegene.
— — — 26, l. kranken, st. kranke.
— 18, — 5, l. über dieses, st. diese.
— — — 6, l. das, st. den.
— — — 8, l. dasselbe, st. derselbe.
— — — 9, l. es, st. er.
— 19, — 6, l. dem, st. den.
— — — 11, l. wirklichen, st. wirkliche.
— — — 14, l. aus, st. uns.

— 21, — 3, l. deutschen, st. deutsche.
— 23, — 27, l. erdichteten, st. erdichtete.
— 25, — 7, l. Aerger, st. Ärger.
— 29, — 28, l. Höchstdieselben, st. Höchstdieselbe.
— 32, — 8, l. üblen, st. üble.
— — — 26, l. regierenden, st. regierende.
— 33, — 15, l. wären, st. wäre.
— — — 30, l. könnten, st. könnte.
— 34, — 25, l. schweren, st. schwere.
— 38, — 15, l. nachtheiligen, st. nachtheilige.
— — — 29, l. statistischen, geographischen, st. statistische, geographische.
— 39, — 1, l. mißlungenen, st. mißlungene.
— 40, — 10, l. französischen, st. französische.
— 45, — 14, l. Excerpten, st. Excepten.
— 48, — 7, l. abgehörten, st. abgehörte.
— — — 21, l. so wüßt' ich wahrlich keinen, st. so wüßt ist wahrlich kein.
— — — 24, l. abscheulichen, st. abscheuliche.
— — — 28, l. je déteste, st. deteste.
— 49, — 20, l. macht nun wohl, st. macht nun; wohl.
— 51, — 24, l. hierarchischen, st. hierarchische.
— 52, — 9, l. groben und auffallenden, st. grobe und auffallende.
— 54, — 18, l. unschuldigen und unverfänglichen, st. unschuldige und unverfängliche.
— 56, — 28, l. älteren u. neueren, st. ältere u. neuere.
— 61, — 17, l. glücklichen, st. glückliche.
— 62, — 22, l. vermeintlichen, st. vermeintliche.
— 64, — 9, l. ökonomischen, st. ökonomische.
— — — 28, l. ungünstigen, st. ungünstige.
— 67, — 16, l. erhobenen, st. erhabenen.
— 78, — 1, l. französischen, st. französische.
— — — 5, l. philosophisches, st. philosophische.
— — — 21, l. gelegenen, st. gelegene.
— 80, — 9, l. der Verbreitung, st. die Verbreitung.
— 84, — 29, l. dementia, st. dimentia.

Bayerische Staatsbibliothek München

70

X II.83
VII.88

BUCHBINDEREI
LEO HUFNAGE
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Greineisen, Johann Ludwig Justus,

Eine Geschichte politischer Verketzerungssucht, in Deutschland, im letzten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts Ein Beytrag zu Geschichte des Aristokratism in den Hessen-Darmstädtischen Landen, und der dasigen Obscuranten. Nebst einigen Aufschlüssen über die ehemalige Verbindung des

Deutschland [i.e. Altona] 1796

Biogr. 477 fm
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063576-8
VD18 11403640